



2024

Einzigiger Bericht über  
die Solvabilität und  
Finanzlage (SFCR)  
General Reinsurance AG  
Gruppe

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	9
A.1 Geschäftstätigkeit .....	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	17
A.3 Anlageergebnis .....	24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	26
A.5 Sonstige Angaben .....	27
B. Governance-System .....	28
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	28
B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) .....	34
B.4 Internes Kontrollsystem .....	40
B.5 Funktion der Internen Revision .....	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	43
B.7 Outsourcing .....	44
B.8 Sonstige Angaben .....	45
C. Risikoprofil .....	47
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	48
C.2 Markt- und Kreditrisiko .....	51
C.3 Kreditrisiko .....	53
C.4 Liquiditätsrisiko .....	53
C.5 Operationelles Risiko .....	54
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	55
C.7 Sonstige Angaben .....	59
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	64
D.1 Vermögenswerte .....	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	82
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	99
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	104
D.5 Sonstige Angaben .....	105
E. Kapitalmanagement .....	106
E.1 Eigenmittel .....	106
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	108
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	109
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	109

E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	109
E.6	Sonstige Angaben .....	109
	Abkürzungsverzeichnis .....	110
	Anhang – Quantitative Berichtsformulare .....	114
	S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2024 .....	115
	S.04.05.21_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2024 .....	117
	S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2024 .....	119
	S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2024 .....	122
	S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2024 .....	124
	S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2024 .....	126
	S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 .....	128
	S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2024 .....	130
	S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2024 .....	132
	S.02.01.02_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2024 .....	134
	S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2024 .....	136
	S.05.02.04_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2024 .....	138
	S.23.01.22_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 .....	140
	S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2024 .....	144
	S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2024 .....	146

## Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) beinhaltet Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, Governance-System, Risikoprofil, der Bewertung nach Solvency II (SII) sowie dem Kapitalmanagement der General Reinsurance AG (GRAG) und der GRAG-Gruppe, die die GRAG sowie deren Tochtergesellschaften General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) und General Reinsurance South Africa Ltd. (GRSA) umfasst. Da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der Muttergesellschaft GRAG abweicht, erstellen wir nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen „Single SFCR“, nachfolgend als SFCR bezeichnet. Im Folgenden weisen wir separate Informationen für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe aus; Erläuterungen gelten, sofern nicht anders ausgewiesen, für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe.

Die Solvenzbilanzen der GRAG und der GRAG-Gruppe wurden von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft unabhängig geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nachstehend haben wir die wesentlichen Kennzahlen der GRAG und der GRAG-Gruppe für das Jahr 2024 sowie deren Vergleichswerte für 2023 zusammengefasst:

Kennzahlen	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000
<b>Solvency II Bilanz</b>				
Vermögenswerte	17.291.313	15.341.797	18.614.160	16.484.845
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.042.251	7.299.614	9.072.483	8.131.774
Sonstige Verbindlichkeiten	2.030.800	1.409.961	2.323.416	1.720.849
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7.218.262	6.632.222	7.218.261	6.632.222
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>7.218.262</b>	<b>6.632.222</b>	<b>7.218.262</b>	<b>6.632.222</b>
davon Tier 1	7.218.262	6.632.222	7.218.262	6.632.222
<b>Kapitalanforderungen</b>				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.452.671	2.979.753	3.700.054	3.211.456
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.553.702	1.340.889	1.648.280	1.429.506
<b>Bedeckungsquoten</b>				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	209,1%	222,6%	195,1%	206,5%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	464,6%	494,6%	437,9%	464,0%

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen unserer Geschäftstätigkeit auf Basis der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsvorschriften und zwar nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) für GRAG Solo und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) für die GRAG-Gruppe.

Kennzahlen Geschäftstätigkeit	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000
Vt. Ergebnis	256.472	259.565	186.304	216.937
Nicht-Leben	89.381	15.163	68.165	22.711
Leben/Kranken	167.092	244.402	118.139	194.225
Kapitalanlageergebnis	404.062	918.514	393.267	362.155
Ergebnis nach Steuern	419.273	902.224	375.814	364.496
Eigenkapital	4.297.717	3.878.444	5.399.317	4.885.006

Das globale gesamtwirtschaftliche Umfeld war im Jahr 2024 durch ein regional uneinheitliches Wirtschaftswachstum sowie eine allgemein nachlassende und sich im Verlauf des Jahres stabilisierende Inflation geprägt. Während die Vereinigten Staaten ein durchweg positives Wirtschaftswachstum verzeichneten, war das Wachstum anderenorts deutlich weniger ausgeprägt. Geopolitischen Unsicherheiten wie der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine oder der Konflikt zwischen der Hamas und Israel im Nahen Osten haben dazu geführt, dass die Volkswirtschaften des Euroraums empfindlicher reagieren als andere Volkswirtschaften. Nach einer Periode der Zinserhöhungen begann die Europäische Zentralbank, den Leitzins zu senken, gefolgt von der US-Notenbank.

Die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte begannen sich zu entspannen, blieben aber weiterhin hoch. Dies galt in gleicher Weise für die Immobilienmärkte wie für andere Wirtschaftssektoren. Löhne und Preise waren als Folge einer verzögerten Anpassung an den Inflationsanstieg in der Vergangenheit gestiegen.

Das allgemeine Umfeld für Erstversicherer in der Lebensversicherung und damit auch für die Lebensrückversicherung hat sich verbessert, während die weiterhin hohe Inflation in der Krankenrückversicherung und der Schaden-/Unfallrückversicherung sowohl die Prämien als auch die Schäden verteuerten.

Die versicherten Schäden aus Naturkatastrophen auf den internationalen Märkten lagen auch im Jahr 2024 über dem historischen Durchschnitt.

Unser Geschäftsverlauf im Jahr 2024 spiegelt ein positives versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung und relativ starke Erträge aus Kapitalanlagen wider.

Sowohl das Leben/Kranken als auch das Nicht-Leben Geschäft trugen zu dem guten versicherungstechnischen Ergebnis bei.

Die höheren Kapitalanlageerträge des Vorjahres stammten aus realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Kapitalstärke und Solvabilität gehören zu den wichtigsten Wettbewerbsfaktoren im internationalen Rückversicherungsgeschäft. Das Eigenkapital der GRAG und der GRAG-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Weitere Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit sind dem Kapitel A zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass die in Kapitel A enthaltenen Informationen im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht 2024 der GRAG offengelegt wurden.

## Governance-System

Insgesamt ist das Governance-System in Anbetracht unseres Risikoprofils weiterhin angemessen. Wir sind der Ansicht, dass unsere organisatorischen und operativen Strukturen geeignet sind, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu unterstützen und gleichzeitig die Flexibilität zu bewahren, sich schnell an potenzielle Änderungen in der Strategie, im Betrieb oder in der Geschäftstätigkeit anzupassen. Wir verfolgen einen integrierten Ansatz des Risikomanagements, der die Grundlage eines gruppenweiten Verständnisses aller Risiken bildet, die die Organisation betreffen, und der sicherstellt, dass ein bewusstes Risikomanagement Teil der täglichen Entscheidungsprozesse jedes einzelnen Mitarbeitenden wird. Es werden Verfahren eingerichtet, die eine angemessene Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten sicherstellen. Klare Berichtslinien sorgen für eine schnelle Informationsübermittlung. Wir sind uns der Bedeutung eines stabilen Governance-Systems bewusst und haben das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) umgesetzt. Dieses stellt sicher, dass die Risiken innerhalb der gesamten Gruppe effektiv gesteuert werden und dass angemessene Verfahren für Entscheidungsprozesse und die Überwachung der Risiken vorhanden sind.

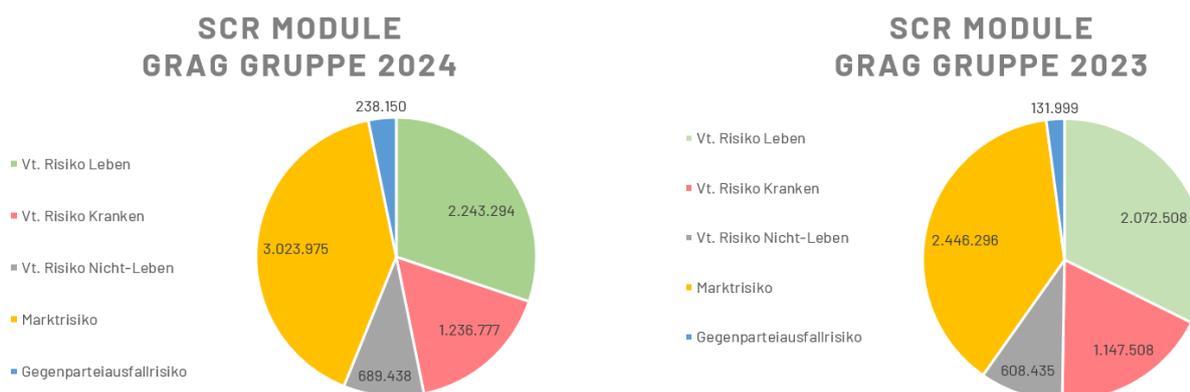
Im Jahr 2024 haben wir einen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der den Vorstand, den ESG-Koordinator und die Risikomanagementfunktion der GRAG bei der Überwachung und dem Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen unterstützt. Der Ausschuss wirkt bei der Umsetzung der Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte auf operativer Ebene mit und stellt sicher, dass sie mit den allgemeinen Geschäftszielen in Einklang steht.

Unser Governance-System wird in Kapitel B weiter erläutert.

## Risikoprofil

Unser Kerngeschäft besteht in der Bewertung und Übernahme von Risiken. Daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und managen sowie diejenigen, die wir minimieren wollen, definiert. Unsere wesentlichen Risiken betreffen versicherungstechnische Risiken in den Bereichen Leben, Kranken und Nicht-Leben (im Bericht auch als Schaden/Unfall bezeichnet), das Marktrisiko in Bezug auf unser Kapitalanlagenportfolio.

Insgesamt ist das Risikoprofil ähnlich wie im Jahr 2023 und konzentriert sich weiterhin auf unser Kerngeschäft, das Versicherungsgeschäft, und das Management unseres Investmentportfolios. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, ist unsere Solvenzquote nach wie vor stark und hat sich von 222,6 % im Vorjahr auf 209,1 % im Berichtsjahr für die GRAG Solo und von 206,5 % im Vorjahr auf 195,1 % im Berichtsjahr für die GRAG-Gruppe verändert. Die Eigenmittel stiegen von Euro 6.632.222 Tsd. auf Euro 7.218.262 Tsd. im Jahr 2024. Wir betrachten uns weiterhin als ausreichend kapitalisiert.



Wie aus den obigen Diagrammen hervorgeht, ist das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf Prämienwachstum und die Aktualisierung von Modellannahmen zurückzuführen und wurde teilweise durch eine Erhöhung der Kapazität unserer Retrozession mit einem verbundenen Unternehmen ausgeglichen. Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung ist aufgrund von Prämienwachstum in unserem Invaliditäts- und Krankenkostengeschäft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des getrennten Bilanzausweises von Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Schadenrückstellungen. Das Marktrisiko nahm vor allem aufgrund des Anstiegs des Währungsrisikos zu, was aber durch einen Rückgang des Zinsrisikos teilweise ausgeglichen wurde. Im Jahr 2024 haben wir unsere Anlagen in US-Staatsanleihen weiter erhöht, um von attraktiven Renditen zu profitieren. Diese Änderung unserer Kapitalanlagestrategie führte zu einem Anstieg des Währungsrisikos. Das Währungsrisiko stellt weiterhin die größte Einzelrisikobelastung dar. Das Zinsrisiko ging aufgrund einer kürzeren Duration unserer Kapitalanlagen und niedrigerer einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen um Euro 35.004 Tsd. zurück.

Sowohl im Hinblick auf die Finanzkraft als auch auf die Leistungsfähigkeit unserer Managementsysteme sind wir weiterhin hervorragend aufgestellt, um unsere Geschäftsstrategie erfolgreich zu verfolgen. Außerdem verfügen wir über einen angemessenen Kapitalmanagementplan, um sicherzustellen, dass unsere Kapitalressourcen ausreichend und angemessen strukturiert sind, um den kurz- und längerfristigen Geschäftsanforderungen gerecht zu werden. Wir verfügen über wirksame Kontroll- und Risikomanagementprozesse, einschließlich angemessen definierter Risikotoleranzen und Risikolimits. Wir werden insbesondere die potenziellen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Unsicherheiten auf unsere Betriebs- und Geschäftsmodelle sowie unsere Finanzlage weiterhin genau beobachten.

Wir machen weder Gebrauch von den Matching- und Volatilitäts-Anpassungen noch von Übergangmaßnahmen bezüglich der risikolosen Zinskurve und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvenz- (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind Kapitel C zu entnehmen.

## **Bewertung nach Solvency II**

Für die Vermögensbewertung wenden wir die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und dem „Fair-Value“-Prinzip beruhen, an.

Wie bereits oben erwähnt, wurde der Abschluss der GRAG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt, die für Kapitalanlagen nicht die aktuellen Marktwerte, sondern das Niederstwertprinzip zur Grundlage haben. Das Finanzberichtswesen der GRAG-Gruppe beruht auf der Basis der United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP), die wie Solvency II für den Großteil der Kapitalanlagen die aktuellen Marktwerte heranziehen, wohingegen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen. Jeder Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung nach HGB, US GAAP und Solvency II wird in der Ausgleichsrücklage innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen.

Die Geschäftsjahre der GRAG und der GRAG-Gruppe umfassen jeweils den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der SFCR wurde unter Verwendung von Informationen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und unter Einbeziehung von Erneuerungsdaten zum 1. Januar 2025 erstellt, die zum 31. Dezember 2024 verfügbar waren.

Weitere Informationen zur Bewertung nach Solvency II und zu Unterschieden zwischen den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften sind Kapitel D zu entnehmen.

## Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement umfasst die Planung, Steuerung und Überwachung unserer Kapitalausstattung, um sicherzustellen, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die internen strategischen Kapitalziele jederzeit erfüllt werden. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, liegen beide Solvenzquoten über den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen von 100 %. Wir haben eine Zielschwelle festgelegt, die zwischen 175 % und 225 % liegt. Sollte die Solvenzquote unter diesen Schwellenwert fallen, werden wir die Einleitung geeigneter Managementmaßnahmen in Betracht ziehen. Für die GRAG-Gruppe ist es von großer Bedeutung, eine ausreichende Eigenmittelausstattung vorzuhalten, um die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR und MCR) einschließlich eines angemessenen Puffers zu decken.

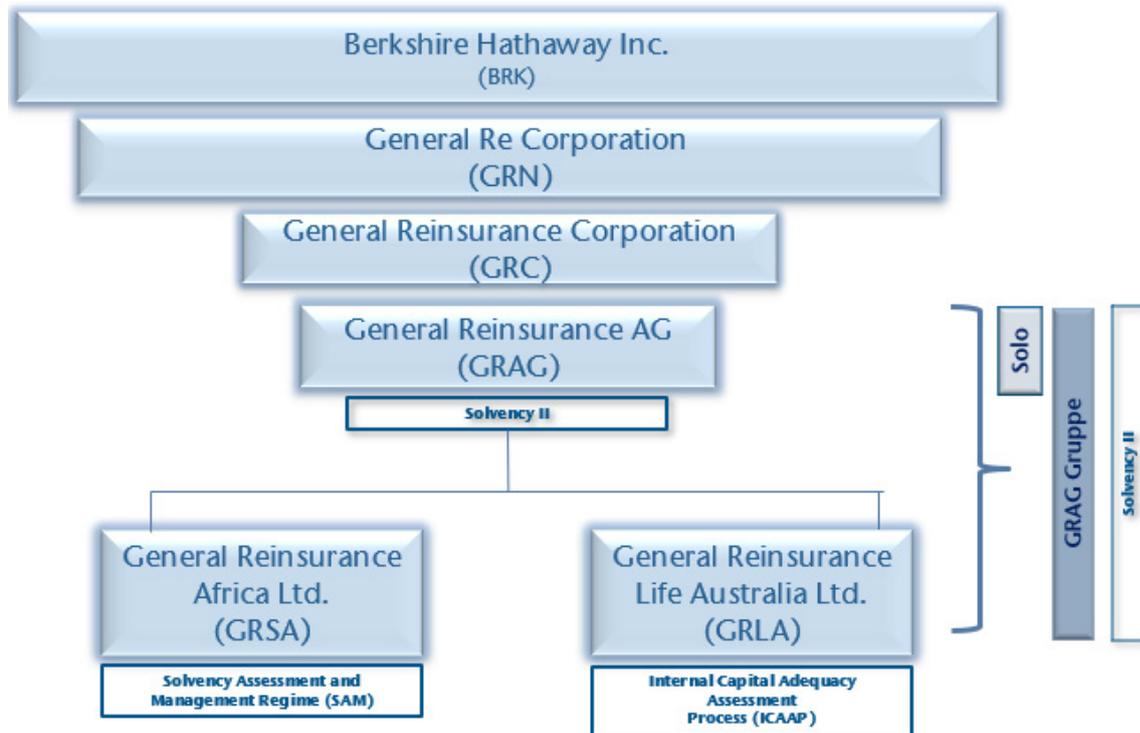
Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement verweisen wir auf Kapitel E.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die GRAG-Gruppe ist Teil einer der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen und steht im Eigentum der General Reinsurance Corporation (GRC), die ihrerseits im Eigentum der General Re Corporation (GRN) steht, einer Holdinggesellschaft und hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc. (BRK).



Die GRAG ist die Muttergesellschaft der GRAG-Gruppe, zu der die hundertprozentigen Tochtergesellschaften General Reinsurance Africa Ltd. (GRSA) und General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) gehören.

Die GRAG-Gruppe betreibt Rückversicherungsgeschäft im Bereich Leben/Kranken mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika weltweit. Über die klassischen Rückversicherungsprodukte hinaus bieten wir im Bereich der Lebens- und Krankenrückversicherung eine umfassende Palette von Dienstleistungen an, darunter aktuarielle Beratung, Produktentwicklung, Risikoprüfung, Leistungsregulierung in der Einzellebensversicherung und Softwareangebote. Das Schaden/Unfallrückversicherungsgeschäft wird in allen wichtigen Märkten mit Ausnahme der USA, Kanadas, Neuseelands und Australiens betrieben.

GRSA ist eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Südafrika. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der GRSA umfasst die Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken in den Bereichen Leben/Kranken und Nicht-Leben und zwar solche in Verbindung mit Todesfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Sach- und Haftpflichtversicherung. Diese Produkte werden im subsaharischen Raum Afrikas angeboten. Die Gesellschaft wird durch die Prudential Authority (PA) in Afrika reguliert.

GRLA betreibt Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Australien unter der Lizenz der Australian Prudential Regulation Authority (APRA) und deren Niederlassung in Neuseeland Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Neuseeland und der Pazifikregion unter Lizenzen der APRA und der Reserve Bank of New Zealand (RBNZ).

Informationen zum Unternehmen haben wir nachfolgend zusammengefasst.

## Unternehmensinformation

Firmenname und Anschrift	General Reinsurance AG Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln Deutschland
Verantwortliche Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe)	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  <u>alternativ:</u> Postfach 1253 53002 Bonn  <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a> oder De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a>
Wirtschaftsprüfer	Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Im Zollhafen 24 50678 Köln Deutschland
Direkte Muttergesellschaft	General Reinsurance Corporation, Stamford, Connecticut, USA, hält 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital.
Verantwortliche Versicherungsaufsichtsbehörde (BRK)	The Nebraska Department of Insurance PO Box 82089 Lincoln, Nebraska 68501 - 2089 USA
Wirtschaftsprüfer	Deloitte & Touche LLP First National Tower 1601 Dodge Street, Ste. 3100 Omaha, NE 68102-1649 USA
Ausschüttung an Anteilseigner	Für das Geschäftsjahr 2024 wurde keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.
Anzahl der Mitarbeitenden	General Reinsurance Gruppe: 941 General Reinsurance AG: 704

## A.1.2 Angaben zu Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften

Wie nachstehend aufgeführt ist die GRAG-Gruppe weltweit durch Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften vertreten.

### **Niederlassungen**

---

General Reinsurance AG Vienna Branch – Wien, Österreich
General Reinsurance AG Shanghai Branch – Shanghai, China
General Reinsurance AG Hong Kong Branch – Hong Kong, China
General Reinsurance Copenhagen Branch Filial af General Reinsurance AG Tyskland – Kopenhagen, Dänemark
General Reinsurance-Succursale Paris – Paris, Frankreich
General Reinsurance - Rappresentanza Generale Per l'Italia della General Reinsurance AG – Mailand, Italien
General Reinsurance AG Tokyo Branch – Tokio, Japan
General Reinsurance AG Beirut Branch – Beirut, Libanon
General Reinsurance Labuan Branch – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Labuan Branch (Life/Health) – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Seoul Branch – Seoul, Südkorea
General Reinsurance AG Singapore Branch – Singapur, Singapur
General Reinsurance AG Sucursal en España – Madrid, Spanien
General Reinsurance AG Taiwan Branch – Taipeh, Taiwan
General Reinsurance London Branch – London, Großbritannien
General Reinsurance AG India Branch – Mumbai, Indien
General Reinsurance AG (DIFC Branch) – Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

### **Repräsentationsbüros**

---

General Reinsurance AG Beijing Representative Office – Peking, China
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Mexico – Mexiko Stadt, Mexiko
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Argentina – Buenos Aires, Argentinien

---

### Tochtergesellschaften\*

---

General Reinsurance Life Australia Ltd. – Sydney, Australien

Gesellschaftsart: Lebensrückversicherungsgesellschaft

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

---

General Reinsurance Africa Ltd. – Kapstadt, Südafrika

Gesellschaftsart: Rückversicherungsgesellschaft in der Lebens- und Krankenversicherung sowie Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

---

General Reinsurance AG Escritório de Representação no Brasil Ltda.- São Paulo, Brasilien

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

---

Gen Re Beirut S.A.L. (Offshore) – Beirut, Lebanon

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

---

Gen Re Servicios México S.A. – Mexiko Stadt, Mexiko

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

---

Gen Re Support Services Mumbai Private Limited – Mumbai, Indien (in Liquidation)

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Leben und Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

---

\*An allen Tochtergesellschaften halten wir 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital

Wir sehen GRLA und GRSA als unsere wesentlichen Tochtergesellschaften an. Das von unseren Rückversicherungstochtergesellschaften betriebene Geschäft folgt derselben Geschäftsphilosophie und -strategie wie das der Muttergesellschaft, die darin besteht, nur Geschäfte zu zeichnen, von denen ein versicherungstechnischer Gewinn zu erwarten ist. Das gesamte von der GRSA gezeichnete Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in unterschiedlichen Anteilen an die GRAG und ihre Muttergesellschaft GRC retrozediert.

In 2024 berichtete die Gruppe verdiente Nettobeiträge nach US GAAP in Höhe von Euro 4.445.117 Tsd. (2023: Euro 4.378.830 Tsd.), die sich auf die Gesellschaften wie folgt verteilen:

- GRAG, Euro 4.055.549 Tsd. (91,2 %), 2023: Euro 3.988.676 Tsd. (91,1 %),
- GRLA, Euro 240.763 Tsd. (5,4 %), 2023: Euro 248.484 Tsd. (5,7 %),
- GRSA, Euro 148.805 Tsd. (3,4 %), 2023: Euro 141.670 Tsd. (3,2 %).

Weitere Informationen über die versicherungstechnische Leistung finden Sie in Kapitel A.2

Die übrigen Tochtergesellschaften der Gruppe bieten Gruppengesellschaften und Niederlassungen Marketing-, Rechnungslegungs- und Verwaltungsdienstleistungen an, um diesen die Ausübung des Rückversicherungsgeschäfts in deren jeweiligen Lokationen zu ermöglichen. Diese werden als nicht materiell angesehen und sind von der Gruppenaufsicht aufgrund der Genehmigung durch die BaFin ausgenommen.

Hinsichtlich des Gruppenumfangs gibt es für die Bilanzerstellung gemäß Finanzberichterstattung und Solvency II keinen Unterschied.

### A.1.3 Angaben zu signifikanten Transaktionen innerhalb der Gruppe

Innerhalb der Gruppengesellschaften werden verschiedene Transaktionen durchgeführt, die Gebühren für gemeinsam genutzte Verwaltungsaufwendungen, Personal und versicherungstechnische Dienstleistungen sowie Retrozessionsvereinbarungen beinhalten.

Die vereinbarten Preise und Konditionen der bestehenden Rückversicherungs- und Dienstleistungsverträge sind marktüblich und entsprechen der Gruppen-weiten Verrechnungspreisrichtlinie. In dieser Richtlinie werden die Grundsätze der Dienstleistungsverrechnung sowie die Abgrenzung zwischen abrechnungspflichtigen Sachverhalten und Tatbeständen des Konzernrückhalts geregelt. Die Richtlinie erläutert den Prozess und die Anforderungen an Preisgestaltung, Rechnungsstellung und Dokumentationsanforderungen und trägt zu einer verbesserten Transparenz, Gruppen-weiten Konsistenz und Compliance bei. Sie legt fest, dass Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen werden. Das vereinbarte Entgelt wird in der Regel auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Gewinnzuschlags ermittelt.

Es bestehen die folgenden wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), einen 20%igen Quoten-Retrozessionsvertrag ab. Dieser deckt einen Großteil des von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichneten Schaden/Unfallgeschäfts ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvenzquote.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 retrozediert die GRAG 50 % des indischen Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäfts an ihre Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) und 50 % ihres indischen Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts, das am oder nach dem 1. April 2019 beginnt, an GRC.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir in unserer Niederlassung in Singapur japanisches Nicht-Lebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, um das damit verbundene Risiko zu mindern.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 haben wir mit unserer US-Schwestergesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung abgeschlossen, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem Leben/Kranken-Geschäft zu schützen.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde ein Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG für das kanadische Geschäft von GRL abgeschlossen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 wurde der Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG durch einen neuen Vertrag ersetzt und neben dem kanadischen Geschäft auch U.S. Geschäft von der GRL an die GRAG retrozediert.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab, bei dem etwa 90 % unserer Nicht-Lebens-Rückstellungen (mit Ausnahme der Rückstellungen für unsere Niederlassungen in Asien) aus früheren Zeichnungsjahren übertragen wurden.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird das Tail-Risiko, insbesondere aus Katastrophenrisiken, wirksam begrenzt, was sich positiv auf unsere Solvenzquote auswirkt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft GRLA einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quoten-Retrozession an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu dem Summenexcedenten Retrozessionsvertrag zwischen GRSA und GRAG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 änderte sich der Anteil der Retrozessionen in der Schaden-/Unfallversicherung auf 75 % für die GRC und 25 % für die GRAG auf einer Quotenbasis. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, gilt sie seit 2022 auch für das fakultative Geschäft.

#### A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für das *Schaden-/Unfall Geschäft* markierte das Jahr 2024 einen Wendepunkt auf dem Rückversicherungsmarkt. Das reduzierte Angebot an Rückversicherungskapazitäten zur Naturkatastrophendeckung, das die Vertragserneuerungen Anfang 2023 kennzeichnete, kehrte sich im Laufe des Jahres um, da die Risikobereitschaft der Rückversicherer zunahm. Dies wurde bei allen wichtigen Erneuerungsrunden des Jahres für unser Vertragsrückversicherungsgeschäft deutlich, da die Raten unter Druck gerieten, weil viele Marktteilnehmer nach Wachstum strebten

2024 war ein weiteres Jahr mit erheblichen Naturkatastrophen weltweit, wobei die Überschwemmungen in Süddeutschland und der Sturm Boris besonders gravierende Ereignisse für Europa waren. Darüber hinaus kam es zu Großschäden in den USA, Taiwan, Japan, China und anderen Teilen Asiens. Während die jährlich versicherten Schäden aus Naturkatastrophen weiterhin über dem historischen Niveau liegen, haben wir unser Portfolio sorgfältig selektiert, sodass unser Exposure gegenüber häufigen kleineren Ereignissen reduziert ist. Die Marktdisziplin begann im Jahr 2024 nachzulassen, wobei die Raten im Laufe des Jahres schrittweise sanken, insbesondere bei schadenfreien Programmen. Dennoch blieben die Einsatzpunkte der Rückversicherungsprogramme (Attachment Points) während des größten Teils des Jahres weitgehend stabil, obgleich es Hinweise dafür gab, dass die Kundennachfrage nach „Sub Layern“ oder aggregierten Deckungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 zurückkehrte.

Wir konnten unsere langjährigen Kundenbeziehungen im Jahr 2024 festigen, da die Stabilität und Qualität unseres Angebots auch nach der Marktstörung von 2023 weiterhin gefragt war. Dank unserer globalen Präsenz, unserer Expertise und unseres Ratings haben wir jede wichtige Erneuerung des Jahres 2024 erfolgreich abgeschlossen. Unser Portfolio war in der Lage, die Großschäden, die wir in vielen unserer Schlüsselregionen erlebten, aufzufangen, was zu einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis für das Jahr 2024 führte.

Die Bruttobeitragseinnahmen im Schaden- und Unfallgeschäft stiegen an. Unter Ausschluss von Naturkatastrophenschäden entsprach das Ergebnis in den meisten Sparten unseren Erwartungen. Insgesamt verzeichneten wir im Jahr 2024 eine relativ flache Preisentwicklung, da der Wettbewerb auf dem Markt zu einem Druck auf die Raten führte. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass unser Portfolio von einem angemessenen Preisniveau profitiert, und wir werden uns bemühen, auch im kommenden Jahr eine angemessene Rendite für das eingegangene Risiko zu erzielen.

Im Jahr 2024 haben wir unsere strenge Zeichnungsdisziplin beibehalten und uns darauf konzentriert, eine angemessene Vergütung für das von uns übernommene Risiko zu erhalten. Das Preisniveau blieb 2024 deutlich positiver als 2023 und in den Jahren davor. Trotz des schwierigen Wettbewerbsumfelds konnten wir in vielen Bereichen wachsen. Wir sind der Meinung, dass der Markt der Sachversicherung besser bewertet ist als andere Märkte und konzentrieren unser Wachstum auf diese Sparte. Der Kraftfahrtversicherungsmarkt war in den Jahren 2023 und 2024 weltweit schwieriger, und wir haben unser Engagement in dieser Sparte reduziert, da wir der Meinung sind, dass die verfügbaren Raten nicht mit dem Risiko vereinbar sind, das wir eingehen müssen.

Für das **Leben/Kranken Geschäft** hat sich das Zinsumfeld in den letzten Jahren mit dem Anstieg der Inflation und den entsprechenden Maßnahmen der Zentralbanken grundlegend gewandelt. 2024 ging eine deutlich nachlassende Inflation mit einem Rückgang des Zinsniveaus einher. Gleichwohl sind die Zinsen noch deutlich höher als im Jahrzehnt der Niedrigzinsen vor der Corona-Pandemie. Dies sind für die Lebensversicherung grundsätzlich günstige Rahmenbedingungen, die ein attraktiveres Preisniveau sowohl in der Altersvorsorge als auch bei der Absicherung von Todesfall- und Morbiditätsrisiken ermöglichen. Die Geschäftserwartungen der Lebensversicherer sind daher insgesamt als gut einzuschätzen, insbesondere in den Emerging Markets. Unsicherheitsfaktoren vor allem in Europa stellen das schwache Wirtschaftswachstum, die erforderlichen Investitionen in Technologie, die regulatorischen Anforderungen und die fragile geopolitische Lage dar. Dadurch kann es kurzfristig zu Volatilität kommen, während sich mittel- bis langfristig für die Lebensversicherer positive Aussichten ergeben, nicht zuletzt auch durch den steigenden Bedarf an Absicherung, der sich durch die demografischen Umwälzungen ergibt.

Unser Fokus in der Lebens- und Krankenrückversicherung liegt auf der Rückdeckung von biometrischen Risiken. Das Neugeschäft in der Risikolebensversicherung bewegte sich bei weiter hohen Kosten für Immobilienkredite und wenig dynamischer Entwicklung auf den Immobilienmärkten etwa auf dem Vorjahresniveau. In der Invaliditätsversicherung ist der Absicherungsbedarf nach wie vor hoch, und Gehaltssteigerungen im Zusammenhang mit der Inflation sorgen für weitere Wachstumsimpulse. Kranken- und Gruppendeckungen folgen im Allgemeinen der Inflation und tragen so zum Prämienwachstum bei. Gerade die Krankenversicherung bildet bei angespannten Sozialversicherungssystemen in Europa und dem Ausbau der Krankenversicherung von Beschäftigten in den Emerging Markets weiter ein Wachstumsfeld. Neben den klassischen Instrumenten zum Risikotransfer über Rückversicherung bieten wir unseren Erstversicherungskunden in den internationalen Lebens- und Krankenversicherungsmärkten hochwertige Services an, mit denen wir als Partner zu ihrem Erfolg im Geschäft mit biometrischen Absicherungen beitragen. Schwerpunkte unserer Services sind Antrags- und Leistungsprozesse sowie die Produktentwicklung. Dabei bauen wir digitale Services und Tools konsequent aus, um zum Beispiel die Effizienz in der Risiko- und Leistungsprüfung weiter zu steigern. Neben unserer Expertise und unserem Service stellt die Finanzkraft der Gen Re einen weiteren entscheidenden Vorteil im Wettbewerb mit anderen Rückversicherern dar.

Die Entwicklung unserer Prämieinnahmen im Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wurde durch die Beendigung von zwei großen Quotenverträgen in Asien und im Nahen Osten geprägt. Wachstum in anderen Märkten, zum Beispiel im Vereinigten Königreich, hat dies nicht vollständig kompensiert, sodass die Prämie gegenüber dem Vorjahr moderat gesunken ist. Der Schadenverlauf war erfreulich, auch wenn für Geschäft in China und Israel Zusatzreserven gestellt wurden.

Der weit überwiegende Teil unserer **Kapitalanlagen** ist in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Wir investieren, um im Laufe der Zeit angemessene Renditen zu erwirtschaften, wobei wir den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend steuern. Unser Kapitalanlagenportfolio besteht weiterhin überwiegend aus qualitativ hochwertigen, hochliquiden festverzinslichen Rentenpapieren.

Die **globale Landschaft** ist von mehreren bedeutenden Konflikten und geopolitischen Unsicherheiten geprägt, die sich auf Unternehmen in verschiedenen Sektoren auswirken können und deren Auswirkungen auf Betriebs- und Geschäftsmodelle nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Unternehmen darstellen. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie die Spannungen im Nahen Osten führen weiterhin zu regionaler Instabilität und beeinträchtigen die Energie- und Ernährungssicherheit. Darüber hinaus stellen Cyber-Angriffe, einschließlich Cyber-Aktivitäten staatlicher Gegner, ein erhebliches Risiko für kritische Infrastrukturen und Geschäftsabläufe dar. Geopolitische Bedrohungen beeinflussen das Wirtschaftswachstum, die Inflation, die Finanzmärkte und die Lieferketten.

Soweit möglich, schließen wir bewaffnete Konflikte entweder von der Deckung aus oder behalten uns die sofortige Vertragsbeendigung im Fall eines bewaffneten Konflikts vor; dennoch sind die Folgen von Verlusten aus diesen Ereignissen aus wirtschaftlicher Sicht schwer zu beurteilen. Wir bleiben daher wachsam gegenüber den gestiegenen geopolitischen Risiken sowie dem damit verbundenen erhöhten Risiko von Cyberangriffen auf der ganzen Welt und beobachten weiterhin die potenziellen Auswirkungen auf unser Rückversicherungsgeschäft, unsere Reservierungspraxis, unsere Anlagestrategie und unsere Beschäftigten.

Die **regulatorischen Entwicklungen** erfordern von den Unternehmen eine kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit ihrer Governance und Aufsicht. Wir sehen eine Reihe neuer oder vorgeschlagener Vorschriften und damit einhergehend eine zunehmende Komplexität in Bereichen wie Solvabilitätsvorschriften, Rechnungslegungsstandards, Datenschutzgesetzen und Anforderungen an die Informationssicherheit, die alle eine Herausforderung darstellen, insbesondere in Anbetracht unserer globalen Präsenz.

Bitte beachten Sie die Ausführungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der GRAG im Kapitel B.8.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1 Versicherungstechnische Leistung 2024 – Gesamt

Die versicherungstechnische Leistung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unter Berücksichtigung, dass GRAG Solo den wesentlichen Anteil an den versicherungstechnischen Leistungen stellt, betreffen unsere Erläuterungen sowohl GRAG Solo als auch die GRAG Gruppe. Wir weisen darauf hin, dass die Zahlen von GRAG Solo auf HGB und von GRAG Gruppe auf US GAAP basieren. Die nachstehenden Erklärungen beziehen sich auf die Zahlen der GRAG Gruppe. Für weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit der GRAG verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2024 der GRAG, der auf unserer Homepage verfügbar ist.

Versicherungstechnische Leistung	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000
<b>Nicht-Leben</b>				
Gebuchte Bruttobeiträge	2.141.152	1.963.963	2.151.824	1.994.292
Verdiente Nettobeiträge	1.544.589	1.351.244	1.530.654	1.339.465
Vt. Ergebnis*	89.381	15.163	68.165	22.711
<b>Leben/Kranken</b>				
Gebuchte Bruttobeiträge	2.692.572	2.759.624	3.242.790	3.360.134
Verdiente Nettobeiträge	2.565.582	2.649.354	2.914.463	3.039.365
Vt. Ergebnis*	167.092	244.402	118.139	194.225
<b>Gesamt</b>				
Gebuchte Bruttobeiträge	4.833.724	4.723.587	5.394.615	5.354.426
Verdiente Nettobeiträge	4.110.171	4.000.598	4.445.117	4.378.830
Vt. Ergebnis*	256.472	259.565	186.304	216.937

\*Vt. Ergebnis nach US GAAP inkl. sonstige Aufwendungen

Unsere verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen insgesamt um 1,5 % von 4.378.830 Tsd. Euro im Vorjahr auf 4.445.117 Tsd. Euro im Berichtsjahr. Im Leben/Kranken-Geschäft nahmen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung aufgrund der Beendigung von zwei großen Quotenverträgen um 4,1 % ab (2024: 2.914.463 Tsd. Euro gegenüber 3.039.365 Tsd. Euro im Vorjahr). Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung im Schaden/Unfall-Geschäft sind stärker als erwartet um 14,3 % von 1.339.465 Tsd. Euro im Jahr 2023 auf 1.530.654 Tsd. Euro im Berichtsjahr gestiegen, weil die Stabilität und Qualität unseres Angebots weiterhin sehr gefragt sind. Wir retrozedieren rund 20 % des Schaden/Unfall-Portfolios an unsere Muttergesellschaft, die General Reinsurance Corporation. Darüber hinaus besteht eine Stop-Loss-Vereinbarung über einen Teil unseres Schaden/Unfall-Geschäfts mit der General Reinsurance Corporation. Mit der General Re Life Corporation haben wir ebenfalls eine Stop-Loss-Vereinbarung für einen Teil unseres Leben/Kranken-Geschäfts.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung lag in der Lebens- und Krankenrückversicherung unter dem Vorjahreswert (2024: 118.139 Tsd. Euro, Vorjahr: 194.225 Tsd. Euro). Die Combined Ratio betrug 95,9 % nach 93,6 % im Vorjahr, da wir für einige Geschäfte in China und Israel zusätzliche Rückstellungen gebildet haben.

Nach einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis von 22.711 Tsd. Euro im Jahr 2023 weist die Schaden- und Unfallrückversicherung im Berichtsjahr einen Gewinn für eigene Rechnung von 68.165 Tsd. Euro aus. Aufgrund eines verringerten Nettoschadenaufwands betrug die Combined Ratio 95,5 % nach 98,3 % im Vorjahr.

Das nachfolgende Kapitel enthält weitere Informationen zur versicherungstechnischen Leistung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten.

## A.2.2 Versicherungstechnische Leistung 2024, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten

Unser Geschäft ist in zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt: zum einen die Lebens- und Krankenrückversicherung, zum anderen die Schaden- und Unfallrückversicherung mit den Bereichen der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung, der Feuer- und Sachversicherung, der Transportversicherung, der Technischen Versicherungen sowie der sonstigen Versicherungsbranche.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zur versicherungstechnischen Leistung der GRAG basierend auf HGB und der GRAG Gruppe basierend auf US GAAP, unterteilt nach den Solvency II-Geschäftsbereichen im Vergleich zum Vorjahr. Erläuterungen beziehen sich auf die Zahlen der GRAG Gruppe.

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Solo - HGB	Gebuchte Brutto-Beiträge		Verdiente Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000
<b>Nicht-Leben</b>						
Einkommensersatz	14.823	14.905	10.991	10.675	1.648	-319
Kraftfahrzeug- haftpflicht	126.980	141.318	99.089	102.309	-6.502	-25.320
Sonstige Kraftfahrt	31.441	85.712	37.500	62.148	-10.405	-13.033
See-, Luftfahrt- und Transport	80.398	69.507	54.137	40.060	-359	-656
Feuer- und andere Sach	1.079.032	860.954	743.673	580.210	40.264	16.395
Allgemeine Haftpflicht	94.643	87.166	73.979	72.617	-5.306	4.203
Kredit- und Kautions	5.099	2.970	3.207	2.211	1.159	1.572
NP Kranken/Unfall	29.783	27.029	28.682	26.275	14.650	6.841
NP Haftpflicht	156.689	184.762	135.470	137.403	-27.526	-11.001
NP See-, Luftfahrt- und Transport	28.514	21.766	20.679	15.412	-2.405	4.859
NP Sach	493.749	467.875	337.183	301.925	84.162	31.625
<b>Summe Nicht-Leben</b>	<b>2.141.152</b>	<b>1.963.963</b>	<b>1.544.589</b>	<b>1.351.244</b>	<b>89.381</b>	<b>15.163</b>
<b>Leben/Kranken</b>						
Leben	1.662.305	1.694.994	1.540.943	1.592.528	82.428	132.636
Kranken	1.030.267	1.064.630	1.024.639	1.056.827	84.664	111.766
<b>Summe Leben/Kranken</b>	<b>2.692.572</b>	<b>2.759.624</b>	<b>2.565.582</b>	<b>2.649.354</b>	<b>167.092</b>	<b>244.402</b>
<b>Summe</b>	<b>4.833.724</b>	<b>4.723.587</b>	<b>4.110.171</b>	<b>4.000.598</b>	<b>256.472</b>	<b>259.565</b>

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Gruppe – US GAAP	Gebuchte Brutto-Beiträge		Verdiente Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000
<b>Nicht-Leben</b>						
Einkommensersatz	14.699	14.939	10.898	10.485	1.631	-372
Kraftfahrzeug- haftpflicht	127.228	139.491	100.748	100.607	-6.826	-26.037
Sonstige Kraftfahrt	31.580	86.666	48.961	66.135	-11.035	-13.241
See-, Luftfahrt- und Transport	79.550	70.708	51.717	37.814	-634	-1.200
Feuer- und andere Sach	1.085.801	880.853	726.546	566.798	35.279	17.073
Allgemeine Haftpflicht	94.009	87.487	72.410	74.402	-5.026	4.375
Kredit- und Kaution	5.078	2.981	2.958	2.342	1.176	1.608
NP Kranken/Unfall	29.522	27.080	28.419	26.326	13.467	7.131
NP Haftpflicht	155.465	184.348	133.791	136.878	-30.107	-13.463
NP See-, Luftfahrt- und Transport	28.094	22.104	20.248	15.540	-2.354	4.877
NP Sach	500.798	477.637	333.957	302.137	80.182	32.915
<b>Summe Nicht-Leben*</b>	<b>2.151.824</b>	<b>1.994.292</b>	<b>1.530.654</b>	<b>1.339.465</b>	<b>68.165</b>	<b>22.711</b>
<b>Leben/Kranken</b>						
Leben	1.902.039	1.960.480	1.641.051	1.714.995	17.956	57.141
Kranken	1.340.751	1.399.654	1.273.412	1.324.370	103.183	138.064
<b>Summe Leben/Kranken*</b>	<b>3.242.790</b>	<b>3.360.134</b>	<b>2.914.463</b>	<b>3.039.365</b>	<b>118.139</b>	<b>194.225</b>
<b>Summe*</b>	<b>5.394.615</b>	<b>5.354.426</b>	<b>4.445.117</b>	<b>4.378.830</b>	<b>186.304</b>	<b>216.937</b>

\*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

## Nicht-Leben

Die Bruttobeitragseinnahmen im Schaden- und Unfallgeschäft stiegen um 7,9 % auf 2.151.824 Tsd. Euro (2023: 1.994.292 Tsd. Euro).

Unter Ausschluss von Naturkatastrophenschäden entsprach das Ergebnis in den meisten Sparten unseren Erwartungen. Für das Jahr 2024 verzeichneten wir einen versicherungstechnischen Gewinn von 68.165 Tsd. Euro (2023: Gewinn von 22.711 Tsd. Euro).

Insgesamt verzeichneten wir im Jahr 2024 eine relativ flache Preisentwicklung, da der Wettbewerb auf dem Markt zu einem Druck auf die Raten führte. Wir sind jedoch der Ansicht, dass unser Portfolio von einem angemessenen Preisniveau profitiert, und wir werden uns bemühen, auch im kommenden Jahr eine angemessene Rendite für das eingegangene Risiko zu erzielen.

Im Jahr 2024 haben wir unsere strenge Zeichnungsdisziplin beibehalten und uns darauf konzentriert, eine angemessene Vergütung für das von uns übernommene Risiko zu erhalten. Das Preisniveau blieb 2024 deutlich positiver als 2023 und in den Jahren davor. Trotz des schwierigen Wettbewerbsumfelds konnten wir in vielen Bereichen wachsen. Wir sind der Meinung, dass der Markt der Sachversicherung besser bewertet ist als andere Märkte und konzentrieren unser Wachstum auf diese Sparte. Der Kraftfahrtversicherungsmarkt war in den Jahren 2023 und 2024 weltweit schwieriger, und wir haben unser Engagement in dieser Sparte reduziert, da wir der Meinung sind, dass die verfügbaren Raten nicht mit dem Risiko vereinbar sind, das wir eingehen müssen.

## Leben/Kranken

Die Entwicklung unserer Prämieinnahmen im Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wurde durch die Beendigung von zwei großen Quotenverträgen in Asien und im Nahen Osten geprägt. Wachstum in anderen Märkten, zum Beispiel im Vereinigten Königreich, hat dies nicht vollständig kompensiert, sodass die Prämie gegenüber dem Vorjahr moderat gesunken ist. Der Schadenverlauf war erfreulich, auch wenn für Geschäft in China und Israel Zusatzreserven gestellt wurden, sodass das versicherungstechnische Ergebnis mit 118.139 Tsd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres lag (2023: 194.225 Tsd. Euro).

Die Bruttobeitragseinnahmen sanken um 3,5 % auf 3.242.790 Tsd. Euro(2023: 3.360.134 Tsd. Euro). Die verdienten Nettobeiträge in der Lebens- und Krankenversicherung sanken im Berichtsjahr ebenfalls um 4,1 % auf 2.914.463 Tsd. Euro(Vorjahr: 3.039.365 Tsd. Euro).

## Versicherungstechnische Leistungen nach geografischen Gebieten

Die nachstehenden Tabellen zeigen die versicherungstechnische Leistung, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten im Vergleich zum Vorjahr.

Versicherungstechnische Leistung pro Land, brutto	Gebuchte Beiträge	Verdiente Beiträge	Vt. Ergebnis	Versicherungstechnische Leistung pro Land, brutto	Gebuchte Beiträge	Verdiente Beiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Solo	2024	2024	2024	GRAG Solo	2023	2023	2023
HGB	€'000	€'000	€'000	HGB	€'000	€'000	€'000
Deutschland	804.512	809.044	-5.425	Deutschland	728.387	725.202	130.101
USA	284.920	234.186	55.346	Großbritannien	166.493	153.792	24.562
Großbritannien	143.987	164.272	106.079	USA	148.730	96.079	14.623
Frankreich	97.528	91.805	26.226	Frankreich	82.962	78.980	29.321
Spanien	90.266	84.684	22.372	Italien	79.794	85.433	-22.434
Schweiz	69.557	63.206	20.397	Spanien	60.467	58.505	14.553
Übrige	650.382	666.431	90.232	Übrige	697.130	677.845	73.269
<b>Summe</b>				<b>Summe</b>			
<b>Nicht-Leben</b>	<b>2.141.152</b>	<b>2.113.630</b>	<b>315.229</b>	<b>Nicht-Leben</b>	<b>1.963.963</b>	<b>1.875.836</b>	<b>263.995</b>
Großbritannien	507.787	507.286	-13.952	China	519.654	513.018	70.681
China	487.190	490.466	36.076	Großbritannien	430.926	427.950	9.261
Deutschland	247.494	248.310	64.488	Deutschland	244.477	244.942	62.968
Frankreich	216.971	218.515	4.820	Frankreich	231.217	230.772	13.170
Hong Kong	111.281	110.155	8.102	Malaysia	209.826	210.013	10.448
Taiwan	110.781	110.137	18.045	Taiwan	104.103	102.191	19.966
Übrige	1.011.068	983.021	108.992	Übrige	1.019.421	1.014.563	120.160
<b>Summe</b>				<b>Summe</b>			
<b>Leben/</b>				<b>Leben/</b>			
<b>Kranken</b>	<b>2.692.572</b>	<b>2.667.889</b>	<b>226.572</b>	<b>Kranken</b>	<b>2.759.624</b>	<b>2.743.449</b>	<b>306.654</b>
<b>Summe</b>	<b>4.833.724</b>	<b>4.781.518</b>	<b>541.801</b>	<b>Summe</b>	<b>4.723.587</b>	<b>4.619.284</b>	<b>570.649</b>

Versicherungs- technische Leistung pro Land	Gebuchte Brutto- beiträge	Verdiente Netto- beiträge	Vt. Ergebnis	Versicherungs- technische Leistung pro Land	Gebuchte Brutto- beiträge	Verdiente Netto- beiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Gruppe US GAAP	2024 €'000	2024 €'000	2024 €'000	GRAG Gruppe US GAAP	2023 €'000	2023 €'000	2023 €'000
Deutschland	803.890	603.348	-60.470	Deutschland	728.684	528.389	12.602
USA	277.265	148.876	30.842	Großbritannien	166.346	110.695	14.742
Großbritannien	140.764	110.048	3.617	USA	150.697	42.096	-4.514
Frankreich	97.409	69.050	18.126	Frankreich	82.968	58.481	10.489
Spanien	89.475	62.912	11.746	Italien	79.793	62.005	-31.381
Schweiz	68.024	48.326	19.949	Spanien	60.493	43.232	707
Übrige	674.999	488.093	44.355	Übrige	725.311	494.566	20.067
<b>Summe</b>				<b>Summe</b>			
<b>Nicht-Leben*</b>	<b>2.151.824</b>	<b>1.530.654</b>	<b>68.165</b>	<b>Nicht-Leben*</b>	<b>1.994.292</b>	<b>1.339.465</b>	<b>22.711</b>
Großbritannien	497.006	496.439	12.616	China	528.390	521.935	53.173
China	479.084	482.485	32.477	Großbritannien	428.421	425.367	9.147
Australien	421.029	250.164	-12.203	Australien	415.345	258.912	5.706
Deutschland	233.141	224.584	45.695	Frankreich	231.035	224.664	9.066
Frankreich	216.746	213.047	2.966	Deutschland	226.726	218.088	43.806
Südafrika	202.230	149.128	-4.649	Malaysia	215.562	215.744	10.932
Übrige	1.193.554	1.098.616	41.238	Übrige	1.314.655	1.174.656	62.396
<b>Summe</b>				<b>Summe</b>			
<b>Leben/ Kranken*</b>	<b>3.242.790</b>	<b>2.914.463</b>	<b>118.139</b>	<b>Leben/ Kranken*</b>	<b>3.360.134</b>	<b>3.039.365</b>	<b>194.225</b>
<b>Summe*</b>	<b>5.394.615</b>	<b>4.445.117</b>	<b>186.304</b>	<b>Summe*</b>	<b>5.354.426</b>	<b>4.378.830</b>	<b>216.937</b>

\*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

\*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

## Nicht-Leben nach Regionen

Dank der starken Kundenbindung und unserer langjährigen Marktpräsenz hat sich unser Geschäft in **Deutschland** auch im Jahr 2024 positiv entwickelt. Obwohl es in einigen Marktsegmenten, insbesondere in der Kraftfahrtversicherung und einigen Sachversicherungen, erhebliche Schadenfälle gab, haben wir dennoch Chancen gefunden, unsere Kundenbeziehungen zu stärken und unser Geschäft weiter auszubauen.

Unsere Prämien aus dem Sachgeschäft sind erneut deutlich gestiegen, und auch unser Haftpflichtgeschäft ist im Vergleich zu 2023 leicht gewachsen. Unsere Kraftfahrtprämien blieben 2023 und 2024 auf einem gleichbleibenden Niveau, was den herausfordernden Kraftfahrtmarkt und unser langfristiges Engagement für unsere Kunden widerspiegelt. Wie erwartet reichten die zugrunde liegenden Prämienhöhungen im Jahr 2024 auf dem Erstversicherungsmarkt der Kraftfahrtversicherung nicht aus, um der Schadenkostenerhöhung der letzten Jahre entgegenzuwirken. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Tarifierhöhungen im Jahr 2025 ausreichen könnten, um die Angemessenheit der Tarife auf dem Markt insgesamt wiederherzustellen.

Insgesamt war das versicherungstechnische Ergebnis einschließlich der Abwicklungsgewinne aus Schäden der Vorjahre zufriedenstellend.

In **Großbritannien** konnten wir unser Sachversicherungsgeschäft im Jahr 2024 weiter deutlich ausbauen, da wir Möglichkeiten fanden, die Beziehungen zu wichtigen Kunden auf dem Londoner Markt zu vertiefen und zu stärken. Der Markt der Kraftfahrtversicherung in Großbritannien, der in den letzten Jahren ein erhebliches Wachstum verzeichnet hatte, erfuhr 2024 einen weiteren Rückgang der Prämien, da wir die Tarife als unzureichend für das eingegangene Risiko erachteten.

Im Jahr 2024 fanden wir auch Möglichkeiten, unser Transport-Rückversicherungsportfolio mit spezialisierten Kunden auf dem Londoner Markt zu erweitern, während unser Haftpflichtportfolio leicht zurückging. Insgesamt verzeichneten wir ein deutliches Wachstum unseres Prämienvolumens auf dem britischen Markt.

Wir waren in der Lage, unsere gegenüber **US**-Risiken exponierten Prämien zu erhöhen, hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Sach und Energie, indem wir unsere Unterstützung für eine Reihe von Kunden auf dem Londoner Markt, die dieses Geschäft zeichnen, verstärkten. Wir zeichnen dieses Geschäft über unsere britische Niederlassung.

In **Frankreich, Italien, Skandinavien und auf der Iberischen Halbinsel** haben sich die Märkte unterschiedlich entwickelt, abhängig vom Schadenverlauf. Wir fanden Möglichkeiten, Kunden in Italien und Spanien weiter zu unterstützen, während die Prämien in Frankreich und den skandinavischen Ländern weitgehend stabil blieben. Die Ergebnisse auf den skandinavischen Märkten waren im Jahr 2024 enttäuschend wegen anhaltender Schadenhäufigkeit aus großen Sachversicherungsrisiken sowie kleinen Naturkatastropheneignissen. Die Ergebnisse in Italien wurden auch durch erhöhte Schadensschätzungen von Naturkatastropheneignissen aus dem Jahr 2023 beeinflusst.

In den meisten anderen **europäischen Märkten** führte das gestiegene Angebot an Rückversicherung dazu, dass wir im Jahr 2024 deutlich weniger Möglichkeiten sahen, unser Portfolio zu erweitern. Wir haben uns dafür entschieden, unser Exposure gegenüber Geschäften mit unangemessenen Risikoprämien und ungünstigen Strukturen wie Jahresüberschadendeckungen oder Programmen mit sehr geringen „Attachments“ niedrig zu halten, anstatt im aktuellen Markt eine Strategie mit hohem Wachstum zu verfolgen. Ungeachtet dessen haben wir in einer Reihe von Bereichen Wachstumschancen gesehen, so in der Sach- und Transportversicherung.

## Leben/Kranken nach Regionen

Unsere Prämie in **Asien** ging 2024 deutlich zurück. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein großer Quotenvertrag in der ASEAN-Region nicht verlängert wurde, weil der Zedent das Risiko künftig im Selbstbehalt halten wird. Gleichzeitig konnten wir aber wieder neues Geschäft und insbesondere solches mit langer Laufzeit akquirieren, was einen Teil des Prämienrückgangs ausgeglichen hat. Trotz der Beendigung des profitablen großen Quotenvertrags haben wir in Asien ein erfreuliches Ergebnis erzielt. Wir haben unsere Reserven für die Critical Illness-Portfolios in China weiter gestärkt, nachdem wir unsere Reservierungsmethodik und unsere Annahmen zum künftigen Schadenverlauf überprüft hatten. Für die Zukunft erwarten wir weiter zunehmenden Wettbewerb der Rückversicherer, was sich auf das Ratenniveau niederschlagen kann. Wir gehen von weiterem Wachstum in den Lebens- und Krankenversicherungsmärkten in Asien aus, was weitere Möglichkeiten für unser Wachstum in dieser Region bieten wird.

Das Ergebnis unserer Tochtergesellschaft in **Australien** entsprach den Erwartungen. Trotz der Konsolidierung im Versicherungsmarkt ergeben sich mittelfristig Wachstumschancen sowohl im Gruppen- als auch im Einzelversicherungsgeschäft

In **Lateinamerika** haben Abwicklungsgewinne aus früheren Zeichnungsjahren erneut zu einem guten Ergebnis beigetragen, wenn auch in geringerem Umfang als im Vorjahr. Unsere Prämieinnahme war in einer von viel Wettbewerb und damit Margendruck geprägten Umfeld leicht rückläufig; wir halten in der Zukunft vor allem die Region Zentralamerika für vielversprechend.

Im **Nahen Osten** und in **Nordafrika** haben wir infolge der Beendigung einer großen Quote in der Golfregion einen deutlichen Prämienrückgang zu verzeichnen. Aufgrund ungünstiger Trends haben wir unsere Annahmen zum künftigen Schadenverlauf für einige in Abwicklung befindliche Pflege- und Invaliditätsverträge in Israel revidiert und auf dieser Basis unsere Reserven deutlich gestärkt, sodass unser Ergebnis im israelischen Markt sehr negativ ausfiel. Abgesehen von Israel war der Schadenverlauf in der Region in diesem Jahr besonders erfreulich, wozu ebenfalls Abwicklungsgewinne maßgeblich beitrugen. In der Region sehen wir mittel- und langfristige weiterhin gute Wachstumschancen.

Unser Rückversicherungsgeschäft ist 2024 in den **kontinentaleuropäischen Märkten** bei ebenfalls sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Märkten insgesamt moderat gewachsen. In Italien erreichten wir ein deutliches Prämienwachstum, während unsere Prämien in Frankreich aufgrund einer Vertragsveränderung zurückgegangen sind. Insgesamt erreichten wir im Berichtsjahr in den kontinentaleuropäischen Märkten ein erfreuliches Ergebnis.

In **Großbritannien** erzielten wir im Berichtsjahr mit unserem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft ein gutes versicherungstechnisches Ergebnis, auch wenn nach wie vor eine gewisse erhöhte Sterblichkeit zu beobachten ist. Bei starkem Wachstum im Jahr 2024 sehen wir trotz sich fortsetzender Marktkonsolidierung durch vereinzelte Übernahmen gute Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Insgesamt erwarten wir in **Europa** mittelfristig gute Wachstumschancen für das Lebens- und Krankengeschäft, wobei die wirtschaftliche Lage in näherer Zukunft die Dynamik dämpfen könnte.

Das Geschäftsfeld der biometrischen Absicherungen erwies sich 2024 in **Deutschland** weiterhin als Wachstumstreiber. Das Neugeschäft von Todesfallabsicherungen stagnierte zwar wegen der Situation am Immobilienmarkt, aber im Bereich der Invaliditätsversicherung war deutliches Wachstum zu verzeichnen. Neben den anhaltend hohen Deckungslücken in weiten Teilen der Bevölkerung dürfte sich hier auch der durch Inflation und Lohnsteigerungen gestiegene Absicherungsbedarf bemerkbar machen. Das Neugeschäft in der Arbeitskraftabsicherung wird mittlerweile neben der Berufsunfähigkeitsversicherung auch von der Grundfähigkeitsversicherung getragen, die sich in erster Linie an Erwerbstätige mit von körperlicher Arbeit geprägten Berufen richtet. Wir erachten die künftigen Geschäftsmöglichkeiten für die Lebensversicherer in den biometrischen Absicherungen der Arbeitskraft als positiv. Auch in der Todesfallabsicherung sehen wir für die Zukunft erhebliches Potenzial, denn die Deckungslücken in der Absicherung von Hinterbliebenen nehmen hier seit Jahren zu. Dies haben wir in einer aktuellen Studie aufgezeigt und Produktkonzepte vorgestellt, mit denen unsere Kunden dieses Potenzial besser nutzen können. Beim Einkommenschutz wird der Fokus auf die weitere Entwicklung der Grundfähigkeitsversicherung und damit die Verbesserung der Absicherung in der Breite der Bevölkerung zu richten sein. Darüber hinaus erwarten wir in der Arbeitskraftabsicherung insgesamt einen Rückgang des Preisniveaus durch den neuen Höchstrechnungszins von 1 % ab 1. Januar 2025, steigende Absicherungshöhen und weitere Innovationen in Prozessen und Produkten. Dies umfasst neben verfeinerten Pricingansätzen, neuen Deckungselementen und Unterstützungsangeboten für Versicherte die voranschreitende Digitalisierung der Risiko- und der Leistungsprüfung. Gerade hier zeichnet sich ein hoher Nutzen der Künstlichen Intelligenz (KI) ab. Wir haben diverse Projekte mit vielversprechenden ersten Ergebnissen gestartet, um unsere Kunden mit KI in der Risiko- und Leistungsprüfung gezielt zu unterstützen.

Daneben haben wir eine Anwendung zum effizienteren Einsatz der Ressourcen in der Leistungsprüfung für Reaktivierungen entwickelt und unseren Kunden zur Verfügung gestellt sowie unser Angebot bei den biometrischen Datenpools um einen neuen Pool speziell für das Grundfähigkeitsrisiko erweitert, der auf großes Interesse am Markt gestoßen ist. Wir arbeiten mit unseren Kunden in der biometrischen Absicherung sehr erfolgreich zusammen und unterstützen sie mit solchen Services dabei, für sie passgenaue innovative Ansätze zu definieren und umzusetzen.

Durch die breite Basis bestehender sowie neuer Vertragsbeziehungen ergeben sich für uns in Deutschland weitere langfristige Wachstumsmöglichkeiten. Bei gestiegener Prämie konnten wir im Jahr 2024 wieder ein erfreuliches Ergebnis erzielen.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Anlageergebnis, gesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Anlageergebnisses der GRAG und GRAG-Gruppe nach Vermögensklassen im Vergleich zum Vorjahr. Für weitere Informationen zum Anlagevolumen verweisen wir auf Kapitel D.1.

	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000
<b>Anlageergebnis</b>				
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.250	1.250	0	0
Erträge aus Aktien - notiert	8.357	56.989	9.383	57.724
Erträge aus Staatsanleihen	294.998	135.446	383.173	239.524
Erträge aus Unternehmensanleihen	2.649	1.825	2.755	2.030
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	10.900	4.160	11.274	4.805
Erträge aus Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.003	579	297	518
Erträge aus sonstigen Anlagen	3.364	3.455	23.981	22.205
Erträge aus Darlehen und Hypotheken	16.740	16.740	16.740	16.740
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-5.241	-4.898	-6.409	-5.985
Zinsen auf Rückversicherungseinlagen	49.652	49.568	-9.476	-7.146
Abzüglich technische Zinsen	-41.266	-42.121	0	0
<b>Laufendes Anlageergebnis</b>	<b>342.406</b>	<b>222.993</b>	<b>431.718</b>	<b>330.415</b>
Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	69.349	699.837	-38.450	31.740
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-7.692	-4.316	0	0
<b>Anlageergebnis Gesamt</b>	<b>404.062</b>	<b>918.514</b>	<b>393.267</b>	<b>362.155</b>

Nach HGB-Rechnungslegungsgrundsätzen war das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen niedriger als im Vorjahr. Für GRAG Solo (HGB) sank das Kapitalanlageergebnis auf Euro 404.062 Tsd.. Dies ist vor allem auf einen Rückgang der realisierte Gewinne zurückzuführen, da der Großteil der Aktien in 2023 veräußert wurde. Die Ergebnisse der GRAG-Gruppe, die nach US GAAP ausgewiesen werden, stiegen auf Euro 393.267 Tsd. und ergaben sich hauptsächlich aus höheren Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren.

In Folge der Verkäufe innerhalb des Aktienportfolios in 2023, sanken die Dividendeneinkünfte auf Euro 19.257 Tsd. (Solo) bzw. Euro 20.657 Tsd. (Gruppe). Auf Gruppenebene erzielten wir eine Rendite von 4,2 % auf unser Anleihenportfolio und eine Dividendenrendite von 5,2 % auf unser Aktienportfolio.

### A.3.2 Angaben zu direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste der GRAG-Gruppe.

<b>Herleitung des Eigenkapitals</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>GRAG Gruppe - US GAAP</b>	<b>€'000</b>	<b>€'000</b>
Grundkapital	55.000	55.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174
Gewinnrücklagen	4.184.887	3.810.446
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne / Verluste	293.256	153.387
- LDTI Diskontierungseffekt	312.531	335.818
- Währungsumrechnung	-26.146	-180.313
- Unrealisierte Gewinne auf Kapitalanlagen	6.667	-16.625
- Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen	205	14.506
<b>Summe</b>	<b>5.399.317</b>	<b>4.885.006</b>

Gemäß HGB werden für GRAG auf Solo-Basis keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

### A.3.3 Angaben zu Anlagen in Verbriefungen

Die GRAG-Gruppe hält weder Anlagen in handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten auf der Basis von verbrieften Krediten, noch handelt sie damit.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Hauptgeschäftstätigkeit der GRAG bzw. der GRAG-Gruppe ist die Rückversicherung und demzufolge übt sie keine weiteren signifikanten Geschäftstätigkeiten aus. Nachfolgend haben wir das Ergebnis der GRAG und GRAG-Gruppe aus sonstiger Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr heruntergebrochen:

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen GRAG Solo - HGB	2024 €'000	2023 €'000
<b>Sonstige Erträge</b>		
Wertberichtigung von Forderungen	21.399	20.561
Fremdwährungskursgewinne	130.708	48.488
Erträge aus der Abzinsung sonstiger Rückstellungen	25.347	-4.737
Erträge aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.454	2.539
Erträge aus Zinsen auf Steuern	-1.625	1.451
Übrige sonstige Erträge	20.334	18.341
<b>Summe sonstige Erträge</b>	<b>198.616</b>	<b>86.642</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		
Fremdwährungskursverluste	96.892	121.941
Einzelwertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen	15.527	20.647
Aufwendungen aus Zinsen auf Steuern	14.373	1.182
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	16.884	-4.736
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	3.491	4.713
Aufwendungen für sonstige Jahresabschlusskosten	3.790	2.650
Aufwendungen aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.331	2.412
Übrige sonstige Aufwendungen	1.832	7.588
<b>Summe sonstige Aufwendungen</b>	<b>155.120</b>	<b>156.397</b>
<b>Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)</b>	<b>43.496</b>	<b>-69.755</b>

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen GRAG Gruppe - US GAAP	2024 €'000	2023 €'000
<b>Sonstige Erträge</b>		
Fremdwährungskursgewinne	96	15.345
Erträge aus Grundstücken	0	0
Erträge aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	-27	0
Erträge (Aufwendungen) aus deponiertem Geschäft	690	-149
Sonstige Zinserträge	646	291
Übrige sonstige Erträge	561	15.099
<b>Summe sonstige Erträge</b>	<b>1.967</b>	<b>30.586</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		
Fremdwährungskursverluste	13.465	884
Dienstleistungsaufwendungen	-42	4
Abschreibungen auf Abrechnungsforderungen	-5.396	385
Verluste aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	0	0
Sonstige Steuern	662	1.391
Sonstige Zinsaufwendungen	0	0
Übrige sonstige Aufwendungen	3.422	19.769
<b>Summe sonstige Aufwendungen</b>	<b>12.111</b>	<b>22.433</b>
<b>Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)</b>	<b>-10.144</b>	<b>8.154</b>

### Signifikante Leasingvereinbarungen

Die GRAG-Gruppe hat keine signifikanten Finanzierungs- oder Operating-Leasingverträge.

## A.5 Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben vorzulegen

## B. Governance-System

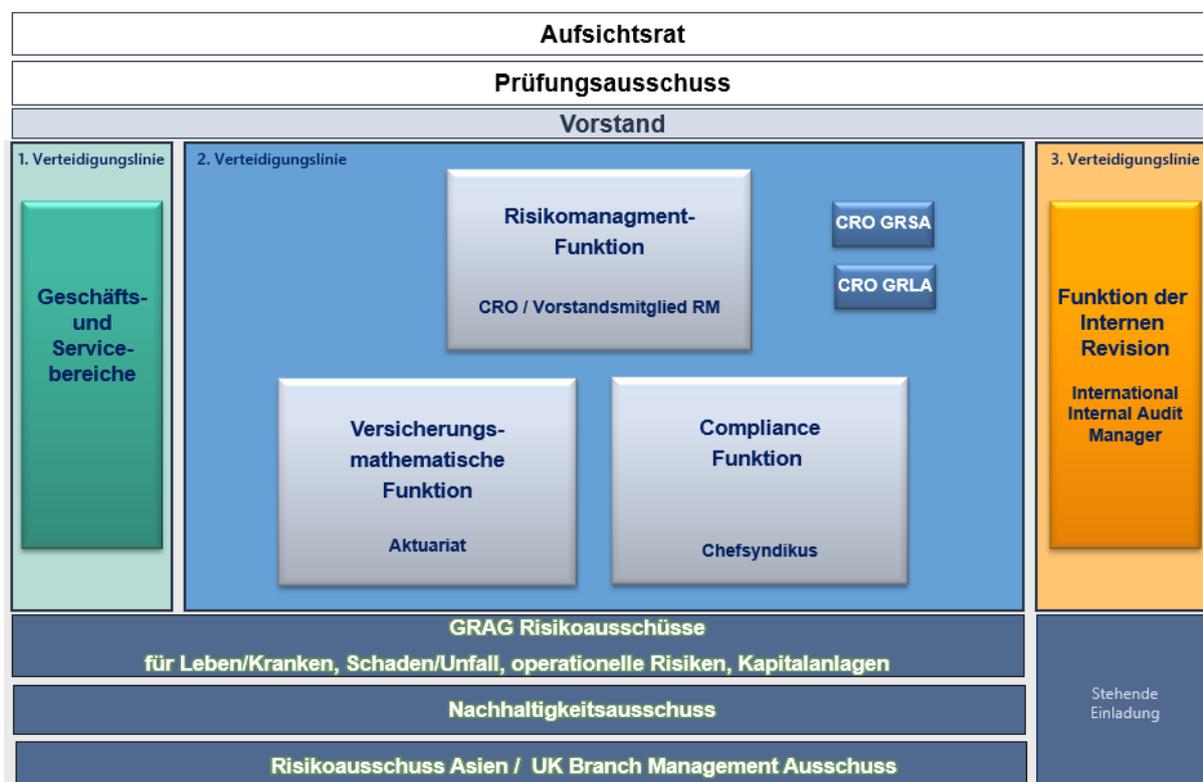
### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Überblick über unser Governance-System und die interne Organisationsstruktur

Das Governance-System mit seiner Auf- und Ablauforganisation ist so aufgebaut, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu erreichen. Gleichzeitig ist es jedoch so flexibel, rasche Anpassungen an mögliche strategische, betriebliche oder geschäftliche Änderungen vornehmen zu können. Als Muttergesellschaft wird die GRAG als die organisatorische Einheit angesehen, die für die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene und für die Berichterstattung an die für deutsche Unternehmensgruppen zuständige Aufsichtsbehörde BaFin verantwortlich ist. Zu Einzelheiten bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie der angewandten Konsolidierungsschritte und -methodik verweisen wir auf Kapitel D.

Ein angemessenes Zusammenwirken zwischen dem Vorstand der GRAG und den Vorständen aller Unternehmen innerhalb der Gruppe ist sichergestellt. Für die gesamte Gruppe wurden entsprechend der Struktur, der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil der Gruppe und der verbundenen Unternehmen geeignete interne Governance-Anforderungen festgelegt. In allen Gruppenunternehmen wurden eindeutige Zuständigkeitsbereiche sowie klare Berichtslinien definiert, um sowohl ein angemessenes Governance-System als auch ein effektives Risikomanagement auf Gruppenebene zu unterstützen. Die in den einzelnen Unternehmen eingeführten Verantwortlichkeiten, Strategien und Richtlinien des Governance-Systems stimmen mit den Strategien und Richtlinien der Gruppe überein.

Wie nachfolgend dargestellt, haben wir das Modell der drei Verteidigungslinien „Three Lines of Defense“ für GRAG und die gesamte Gruppe eingeführt.



Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken überprüft und bewertet. Hierbei wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Darüber hinaus überprüft die Schlüsselfunktion der Internen Revision die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System, über die zu berichten wäre, und das Governance-System wurde vom Vorstand als angemessen erachtet.

## B.1.2 Angaben zu Verantwortlichkeiten, Berichtslinien und Zuordnung von Funktionen

### Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan

Das **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)** ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Governance-Systems, das ein wirksames Risikomanagementsystem umfasst, zu sorgen. Das VMAO wird durch den **Vorstand** und den **Aufsichtsrat** repräsentiert, die jedoch streng voneinander getrennt sind; ein Vorstandsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Der **Aufsichtsrat** ernennt die Mitglieder des Vorstands, überwacht deren Tätigkeit und hat uneingeschränktes Informationsrecht. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Fragen der Rechnungslegung, insbesondere die Angemessenheit von Rückstellungen, für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie für alle übrigen relevanten Audit-Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden Ausschüsse gebildet: den Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Dem **Vorstand** obliegt die Leitung der GRAG-Gruppe und repräsentiert diese bei geschäftlichen Vereinbarungen mit Dritten. Jedes Vorstandsmitglied hat einen eigenen Verantwortungsbereich; jedoch sind alle Mitglieder gemeinsam für das Governance-System, die Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich des Rahmenwerks zu Risikoappetit und Risikotoleranz für wesentliche Risiken, sowie für das Risikomanagement-Rahmenwerk und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Der Vorstand prüft und hinterfragt strategische Entscheidungen, um zu beurteilen, ob die Strategie angesichts der gegenwärtigen Geschäfts- und Marktbedingungen geeignet und angemessen ist.

Der Vorstand hat uneingeschränkten Zugang zu Informationen, berät sich untereinander und sucht die aktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, den Ausschüssen, der Führungsebene, Inhabern von Schlüsselfunktionen und mit den Vorständen der Tochtergesellschaften der Gruppe über sämtliche Angelegenheiten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems regelmäßig unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG-Gruppe überprüft wird, und initiiert ggf. Änderungen.

An jeder wichtigen Entscheidung, die wesentliche Auswirkungen auf die GRAG und/oder die Gruppe haben könnte, sind mindestens zwei Mitglieder des Vorstands beteiligt. Die Entscheidungen des Verwaltungsrats werden angemessen dokumentiert.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands angesichts ihrer besonderen Aufgaben und Pflichten „fit and proper“, d.h. geeignet sind und über entsprechende fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

## Schlüsselfunktionen

Die GRAG hat folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Risikomanagement-Funktion (RMF), Compliance-Funktion (CF), versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die Funktion der Internen Revision (Internal Audit Function - IAF); weitere Schlüsselfunktionen wurden nicht eingerichtet. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren der Schlüsselfunktionen sowie Schnittstellen zu anderen Bereichen wurden in den entsprechenden Leitlinien festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind frei von Einflüssen, die die Fähigkeit der jeweiligen Funktion zur objektiven und fairen Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten beeinträchtigen könnten. Sie arbeiten unabhängig voneinander, haben uneingeschränkten Zugang zu Informationen und berichten direkt dem Vorstand.

Weitere Angaben zu den einzelnen Funktionen finden sich in Kapitel B.3 (RMF), Kapitel B.4.2 (CF), Kapitel B.5 (IAF) und Kapitel B.6 (VMF). Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen geltenden sogenannten „Fit & Proper“-Kriterien werden vollumfänglich angewendet und sind in Kapitel B.2 näher beschrieben.

## Risikoausschüsse

### Risikoausschüsse der GRAG

Der Aufgabe der Risikoausschüsse (RCs) besteht darin, die RMF in ihrer Verantwortung zu unterstützen, den Vorstand der GRAG bei der Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens zu assistieren. Die Risikoausschüsse unterstützen die RMF bei der Implementierung der Risikostrategie und des Risikomanagementsystems des Unternehmens auf operativer Ebene. Die RCs stellen sicher, dass alle relevanten Risiken adressiert werden und dass Informationen zwischen der RMF, den Geschäfts- und Servicebereichen ausgetauscht werden. Wie in der Grafik zuvor dargestellt, haben wir vier RCs eingerichtet:

- Zwei **Versicherungsrisikoausschüsse**, jeweils einen für **International Leben/Kranken** und **International Schaden/Unfall**. Zu den Vertretern dieses Gremiums gehören unter anderem regionale Chief Underwriter, regionale Chief Actuaries und Vertreter aus den Bereichen Claims, Pricing und Aktuariat.
- Einen **Ausschuss für Kapitalanlagerisiken**, der sich aus Vertretern des GRAG-Investment Controllings, der Finanzabteilung, des Risikomanagements und des Vorstands sowie aus Mitgliedern des Unternehmensrisikomanagement-Teams unseres Vermögensverwalters New England Asset Management Inc. (NEAM) zusammensetzt.
- Einen **Ausschuss für operationelle Risiken**, der sich aus verschiedenen Servicebereichsleitern zusammensetzt und ein offenes Diskussionsforum zur Förderung des Risikobewusstseins und zur Behandlung von Fragen des operationellen Risikos sowie der entsprechenden Abhilfemaßnahmen schafft.

Die RCs werden vom CRO der GRAG geleitet. Die RCs treffen sich mindestens vierteljährlich, um die quartalsweise Risikoberichterstattung der GRAG zu unterstützen, und bei Bedarf auch anlassbezogen. Soweit erforderlich finden interdisziplinäre Risikodiskussionen und ein Informationsaustausch zu Risikomanagementthemen statt.

Die CROs der beiden Tochtergesellschaften GRLA und GRSA haben eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem CRO der GRAG im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung, die auch die Ad-hoc-Berichterstattung umfasst. Darüber hinaus verantworten sie die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie die Durchführung der jährlichen Risikobewertung auf Einzelgesellschaftsebene. Sollte es zwischen der Risikomanagement-Funktion der GRAG und den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften zu einem Konflikt kommen, sind lokale Vorschriften vorrangig zu behandeln.

## **Risikoausschuss Asien / UK Branch Management Ausschuss**

Sowohl das Asia RC als auch der UK Branch Management Committee unterstützen die RMF der GRAG und letztlich den Vorstand der GRAG bei der Überwachung des Risikomanagement- und Compliance- Rahmenwerks. Die Ausschüsse dienen als Forum für die Erörterung lokaler Risikomanagementangelegenheiten, einschließlich der Überwachung lokaler Solvenzanforderungen und der Förderung der Kommunikation innerhalb der Gruppe. Die Ausschüsse unterstützen die Umsetzung des Risikomanagementrahmens des Unternehmens auf operativer Ebene und gewährleisten die Anwendung einer einheitlichen Methodik bei der Identifizierung, Bewertung und Analyse von Risiken.

## **Nachhaltigkeitsausschuss**

Die GRAG hat einen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der den Vorstand, den GRAG-ESG-Koordinator (Environmental, Social, and Governance) und die RMF bei der Überwachung und dem Management von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen unterstützt. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Geschäfts- und Servicebereiche zusammen, um sicherzustellen, dass anstehende, funktionsübergreifende Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und sowohl regulatorische als auch marktbezogene Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses helfen bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen auf operativer Ebene und stellen sicher, dass diese mit den allgemeinen Geschäftszielen übereinstimmt. Der Ausschuss unterstützt sowohl das Risikomanagement als auch das Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ihren ESG-Aspekten.

## **Principal Officers/Compliance Officers**

Für jedes Land, in dem ein mit uns verbundenes Unternehmen seinen Sitz hat, haben wir die Funktion des Principal Officer (PO) und sofern es nach lokalen aufsichtsbehördlichen Vorschriften erforderlich ist ggf. die eines Compliance Officer (CO), vergeben. Zu den Aufgaben des PO zählen die lokale Compliance (Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Steuern, Rechnungslegung), der Kontakt zu lokalen Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien der GRAG und die Weiterleitung jeglicher Angelegenheiten, die ein Risiko von aufsichtsrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden und/oder finanziellen Verlusten darstellen, an die Muttergesellschaft. Diese füllen zudem einen Quartalsfragebogen aus, der sich auf rechtliche und regulatorische Compliance-Themen konzentriert, um die Kommunikation und Koordination mit der GRAG zu fördern und zur vierteljährlichen Risikoberichterstattung der GRAG-Gruppe beizutragen, die durch regelmäßige Telefonate zwischen den POs, der RMF und der CF weiter unterstützt wird.

## **Schriftliche Leitlinien**

Wir haben ein Rahmenwerk schriftlicher Leitlinien eingeführt, das den Ansatz der GRAG-Gruppe für das Risikomanagement festlegt und durch operative Richtlinien unterstützt wird, die für alle Mitarbeitende gelten. Jede Richtlinie legt die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren fest; sie werden regelmäßig überprüft. Die Richtlinien stehen allen Mitarbeitenden weltweit über unser GRAG Risk Management Portal in SharePoint zur Verfügung. Für eine einheitliche Vorgehensweise sind die schriftlichen Leitlinien auf alle Gesellschaften innerhalb der Gruppe anzuwenden, sofern diese nicht widersprüchlich zu lokalen Anforderungen und Verfahrensweisen sind.

## **B.1.3 Vergütungsansprüche**

Die GRAG-Gruppe hat die Vergütungsrichtlinie der Gen Re und das "Principles Document for In-Scope Gen Re Remuneration" verabschiedet, die entwickelt wurden, um sicherzustellen, dass die Vergütungspraktiken mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmen, die langfristige Unternehmensleistung berücksichtigen und den lokalen Anforderungen entsprechen.

Darüber hinaus sollen sie über geeignete Maßnahmen verfügen, mit denen Folgendes erreicht werden soll:

- Vermeidung von Interessenskonflikten,
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements,
- Vermeidung einer Risikoübernahme, die die Risikotoleranzschwellen der GRAG-Gruppe übersteigt.

Es ist unser Anliegen, wettbewerbsfähige Vergütungen zu zahlen, was mit unseren langfristigen Interessen im Hinblick auf die Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns in Einklang steht. Der Vergütungsplan setzt sich zusammen aus **Grundgehalt, Gewinnbeteiligung** und **Zusatzleistungen**.

Das **Grundgehalt** beruht auf verschiedenen internen und externen Faktoren. Zu den wesentlichen internen Faktoren gehören der Verantwortungsbereich, die interne Vergleichbarkeit des Gehalts und die individuelle Leistung. Externe Faktoren umfassen den Bewerbermarkt, Branchenumfragen und Statistiken zur Bindung der Mitarbeitenden. Anhand dieser Faktoren bewerten wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Grundgehälter und legen auf dieser Basis die Budgets für die jährlichen Gehaltserhöhungen fest. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeitender werden einmal jährlich überprüft.

Die Gewinnbeteiligung ist mit unserem wichtigsten Geschäftsziel verknüpft, den versicherungstechnischen Gewinn zu steigern und gleichzeitig durch umsichtiges Kostenmanagement wettbewerbsfähig zu bleiben. Für alle Mitarbeitende, einschließlich der Vorstandsmitglieder, gilt derselbe Gewinnbeteiligungsplan. Er soll die richtigen Voraussetzungen schaffen, um auf lange Sicht eine angemessene Tarifierung und Reservebildung sowie die entsprechende Risikosteuerung sicherzustellen.

Angesichts der Tatsache, dass unser Geschäft aus einer Mischung aus Sachgeschäft mit kurzer Abwicklungsdauer sowie aus Lebens- und Unfallgeschäft mit längerer Abwicklungsdauer besteht, erleichtert ein einziger, globaler Bonuspool für alle Geschäftsbereiche den Ausgleich potenzieller Schwankungen innerhalb eines bestimmten Jahres und verhindert, dass ein einzelner Geschäftsbereich oder eine Rechtseinheit die Combined Ratio allein bestimmen kann. Es handelt sich um einen langfristigen und zeitversetzten Bonusplan, da er die Angemessenheit der Tarifierung und Reservebildung über einen langen Zeitraum widerspiegelt.

Die Bemessung der variablen Vergütung orientiert sich am versicherungstechnischen Gesamtergebnis, dem des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Bezüglich der individuellen Leistung ist der Bonus abhängig von der Erreichung bestimmter festgelegter Ziele sowie davon, wie der Mitarbeitende seiner Funktion gerecht wird und in welchem Maß er zum Erfolg seines Verantwortungsbereichs beiträgt.

Darüber hinaus bieten wir wettbewerbsfähige lokale **Zusatzleistungen**. Zu den externen Faktoren, die wir zur Ermittlung unserer lokalen Leistungspläne verwenden, zählen Branchenumfragen und Benchmarking-Studien sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften. In Deutschland bieten wir beispielsweise allen Mitarbeitenden, die bis zum 31. Dezember 2015 dem Unternehmen beigetreten sind, eine betriebliche Altersversorgung als Direktzusage an. Für nach diesem Zeitpunkt beigetretene Mitarbeitende haben wir einen beitragsorientierten Vorsorgeplan gewählt.

Der Vorstand erhält ein festes jährliches Grundgehalt und darüber hinaus eine Bonuszahlung gemäß den obigen Ausführungen zur Gewinnbeteiligung. Ferner erhält der Vorstand sonstige Bezüge aus Sach- und Nebenleistungen, wie Dienstwagennutzung und Versicherungsschutz. Zusätzlich verfügen wir über einen Pensionsplan für unsere Vorstandsmitglieder in Form einer Direktzusage oder eines beitragsorientierten Vorsorgeplans. Aus der Mitgliedschaft in Organen konzerneigener Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Für die Mitglieder des Vorstands und die Inhaber von Schlüsselfunktionen enthält das Dokument "Principles for In-Scope Gen Re Remuneration" spezifische Parameter für die leistungsabhängige Vergütung, wie sie in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben sind.

Den Aufsichtsratsmitgliedern steht eine feste Vergütung gemäß unserer Satzung zu. Sie erhalten weder eine variable Vergütung noch eine betriebliche Altersversorgung.

Detailangaben zur Vergütung des VMAO von GRAG können dem Geschäftsbericht 2024 der GRAG, Seite 63, entnommen werden.

#### **B.1.4 Transaktionen mit Gesellschaftern und Personen mit signifikantem Einfluss**

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit Gesellschaftern oder Personen, die einen signifikanten Einfluss ausüben, zu berichten.

### **B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Alle diejenigen, die unsere Geschäfte leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen jederzeit über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, Kompetenzen, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen verfügen. Daher gelten bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, sogenannte „Fit & Proper“-Kriterien, für die Mitglieder des Vorstands, den Aufsichtsrat, die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II sowie die Geschäftsführer bzw. Generalbevollmächtigten unserer Tochtergesellschaften und der in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Einhaltung dieser Anforderungen sind in einer „Fit & Proper“-Leitlinie festgehalten.

Die Mitglieder des Vorstands müssen in Ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über ausreichende und vielfältige Kenntnisse verfügen, um die Aktivitäten des Vorstands in angemessenem Maße zu beaufsichtigen und zu überwachen und die Entwicklung der GRAG aktiv zu begleiten. Der Aufsichtsrat sollte die Geschäftsaktivitäten und Risiken der GRAG gut kennen und mit geltenden Gesetzen und Vorschriften hinreichend vertraut sein. Darüber hinaus sollte mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Fachwissen im Bereich Rechnungslegung und in der Prüfung von Finanzberichten haben. Wenn sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ändert, sorgt der Vorsitzende dafür, dass die kollektive Sachkenntnis des Gremiums weiterhin angemessen ist, um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Vor der Bestellung von Schlüsselfunktioninhabern sowie Geschäftsführern oder Generalbevollmächtigten von in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen prüfen wir, ob sie die entsprechenden Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen aufweisen, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen:

- Angemessener Hochschulabschluss,
- Einschlägige Berufserfahrung,
- Kenntnis des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts,
- Führungserfahrung,
- Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen,
- Englischkenntnisse,
- ob sie bisher bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten und Führungsaufgaben die entsprechende Kompetenz und Integrität sowie einwandfreies Verhalten in ihrer gegenwärtigen Funktion bewiesen haben.

Die Beurteilung der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Hinblick auf die „Fit & Proper“-Kriterien wird vor allem durch die jährliche Beurteilung der Mitarbeitenden unterstützt. Dieser Beurteilungsprozess umfasst soweit erforderlich die Veranlassung von Weiterbildungen, um sich ändernden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der betreffenden Position Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus sind die Inhaber von Schlüsselfunktionen verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen oder beruflichen Interessenkonflikten führen und in Widerspruch zum Unternehmen stehen könnten.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

### **B.3.1 Risiko-Governance**

Wir verfolgen einen integrierten Ansatz für das Risikomanagement, der die Grundlage für ein unternehmensweites Verständnis aller Risiken bildet, die Einfluss auf unser Unternehmen haben, und sicherstellt, dass Risikomanagement bewusst Bestandteil der alltäglichen Entscheidungsprozesse jedes Einzelnen unserer Mitarbeitenden ist. Dieser Herausforderung begegnen wir mit einem **dezentral organisierten Risikomanagementsystem**, das in eine unternehmensweite Steuerungsstruktur eingebettet ist und durch unsere Risikomanagement-Funktion überwacht und unterstützt wird.

Der Vorstand ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Unternehmen verantwortlich. Er legt die Risikostrategie, den Risikoappetit sowie die Toleranzgrenzen fest und sorgt für die Implementierung der Risikomanagementprozesse auf operativer Ebene.

### **B.3.2 Risikomanagement-Funktion**

Eine der zentralen Rollen nimmt die RMF ein, die sich aus dem CRO als Schlüsselfunktioninhaber und dem RMT zusammensetzt, unterstützt von den Risikoausschüssen. Der CRO, der auch das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied ist, übernimmt die Rolle des Inhabers der Schlüsselfunktion und hat eine direkte Berichtslinie zum gesamten Vorstand. Die Hauptverantwortung liegt in der Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagementsystems der GRAG -Gruppe.

Die RMF hat unbeschränkten Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Alle Geschäfts- und Servicebereiche sind wiederum verpflichtet, die RMF mit allen für Ihre Aufgabe relevanten Informationen zur versorgen. Dies gilt ebenso für alle anderen Schlüsselfunktionen. Die RMF steht in stetigem Austausch und arbeitet unter Wahrung der gebotenen Unabhängigkeit eng mit der VMF, der CF und der IAF zusammen.

Die RMF untersteht direkt dem Vorstand und berichtet an diesen regelmäßig, jedoch mindestens quartalsweise sowie Ad-hoc und nimmt gegebenenfalls an Vorstandssitzungen teil. Mit dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstand besteht ein noch häufigerer Austausch.

Die Aufgaben der RMF umfassen unter anderem:

- die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung des in den Risikomanagementrahmen eingebetteten Rahmens für die operative Widerstandsfähigkeit sowie des Rahmens für das IT- und Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in enger Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung, der Rechtsabteilung und gegebenenfalls anderen Abteilungen;
- die Initiierung und Koordination des ORSA-Prozesses sowie dessen Dokumentation,
- die Prüfung und Genehmigung der Ergebnisse aus der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter (USP) sowie der von der VMF verwendeten Methoden vor Berücksichtigung in der SCR-Berechnung,
- die kontinuierliche Bewertung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie des Risikoprofils,
- die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie an die Aufsicht,
- die Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Risiken in Bezug auf strategische Entscheidungen, wie z.B. Unternehmensstrategie, Neugeschäft, Unternehmenszukäufe und Fusionen, Großprojekte und Kapitalanlageentscheidungen,
- die Förderung des Risikobewusstseins der mit dem Risikomanagement befassten Mitarbeiter und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen nach Bedarf,
- die Überwachung der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen.

Eine regelmäßige Kommunikation stellt sicher, dass die Mitglieder der RMF auf dem neuesten Stand bezüglich aller risikorelevanter Aktivitäten sowie interner als auch externer Entwicklungen und Anforderungen sind, z. B. in Bezug auf organisatorische und regulatorische Änderungen.

### **B.3.3 Risikostrategie**

Die Risikostrategie definiert den grundsätzlichen Risikomanagementansatz der Gruppe durch die Festlegung aller Risiken, die basierend auf der Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe relevant sind. Sie legt fest, wie die Risiken quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, und sie spezifiziert unseren Risikoappetit sowie die Risikotoleranzen.

### **B.3.4 Risikomanagementprozess**

Wir definieren Risiko allgemein als die Gefahr möglicher Entwicklungen oder Ereignisse, die sich negativ auf die Erreichung der Geschäftsziele der GRAG-Gruppe auswirken. Risiken können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unser Geschäft erfolgreich zu betreiben, unsere Finanzkraft und unsere Reputation zu bewahren sowie die Gesamtqualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Mitarbeitenden zu erhalten. Unser Risikomanagementsystem zielt darauf ab, die Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe zu unterstützen, indem es die Risiken auf ein vertretbares Maß begrenzt.

Unser gruppenweiter Risikomanagementprozess umfasst die folgenden Elemente:

- Risikoidentifikation,
- Risikomessung,
- Risikoüberwachung,
- Risikobewältigung und
- Risikoberichterstattung.

Dieser Prozess wird weltweit angewandt und umfasst alle rechtlichen Einheiten und Niederlassungen. Ein Schlüsselement für diesen Prozess ist unser Risiko-Universum, das entwickelt wurde, einen einheitlichen Ansatz bei der Definition und Identifikation von Risiken zu fördern und eine effektive Aggregation von Risiken innerhalb der gesamten Gen Re Gruppe zu ermöglichen.

Wir unterteilen die Risiken in Versicherungs-, Markt- und Kredit-, operationelle sowie strategische Risikokategorien (siehe nachfolgendes Diagramm). Sofern relevant, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken mit ihren Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) innerhalb unserer bestehenden Risikokategorien.



Regelmäßige sowie Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren wurden eingeführt, um unser Risikoprofil kontinuierlich zu überwachen und dem Vorstand Informationen bereitzustellen, und zwar

- über das Risikoprofil der GRAG-Gruppe und dessen Änderungen im Berichtszeitraum.
- um beurteilen zu können, ob die Risiko-Exposure gemäß dem vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk gesteuert werden.
- über jede Verschlechterung der finanziellen Situation.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den CRO über wichtige Angelegenheiten des Risikomanagements informiert. Eine offene Risikokommunikation hat für uns höchste Priorität. Daher sind alle Mitarbeitende aufgefordert, sich bei risikorelevanten Fragen direkt an die RMF zu wenden.

### **B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der GRAG und ein integraler Bestandteil des laufenden Risikomanagementprozesses, um die Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist oder im Laufe des Geschäftsplanungszeitraums ausgesetzt sein könnte, zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden in die strategischen Entscheidungen im Hinblick auf den Risikoappetit und den Kapitalbedarf der GRAG-Gruppe einbezogen. Daher ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die GRAG-Gruppe über ein Solvenzniveau verfügt, das mit unserer Geschäftsstrategie vereinbar ist.

Die GRAG-Gruppe unterliegt der Gruppenaufsicht und entsprechend der von der BaFin erteilten Genehmigung, erstellen wir einen einzigen ORSA-Bericht (Single ORSA) mit Angaben zu GRAG und der GRAG-Gruppe, da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der GRAG auf Solo-Basis abweicht. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe sind Kapitel C zu entnehmen.

Der ORSA-Prozess und der ORSA-Bericht werden einmal jährlich durchgeführt bzw. erstellt, was unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG, definiert durch das aktiv eingegangene Versicherungsrisiko und das aktiv gemanagte Marktrisiko als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie, als angemessen angesehen wird. Nachhaltigkeitsrisiken mit ihren Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren werden im Rahmen der Risikobewertung berücksichtigt, sofern sie relevant sind. Nach Ermessen des Vorstands kann ein Ad-Hoc-ORSA durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess und -Bericht werden von der RMF unter Einbindung der Mitglieder der Risikoausschüsse und Tochtergesellschaften koordiniert und erstellt. Der Vorstand ist aktiv in die einzelnen Sub-Prozesse des ORSA-Zyklus, der nachstehend dargestellt ist, eingebunden. Regelmäßige und Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren erleichtern die kontinuierliche Überwachung unseres Risikoprofils.



Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick über die ORSA-Subprozesse.

Die vom Vorstand zu verantwortende **Geschäftsstrategie** definiert unsere strategischen Ziele. Die Geschäftsstrategie wird vor der Erneuerung am 1. Januar überprüft und berücksichtigt die Ergebnisse des im Vorjahr durchgeführten ORSA-Prozesses.

Auf der Grundlage der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des vorhergehenden ORSA-Prozesses wird die **Risikostrategie** jährlich überprüft und aktualisiert, die das Gesamtrisikoportfolio, die Verfahren zur Risikobewertung, -steuerung und -kontrolle sowie Detailinformationen zum Rahmenwerk der GRAG-Gruppe zum Risikoappetit und Risikotoleranz zusammenfasst.

Die **Risikobewertung** ist ein Gen Re-gruppenweiter jährlicher Prozess und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Risikoportfolios. Sie umfasst die Identifikation und Beurteilung aller Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist, und bezieht sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Risiken mit ein. Die Risiken werden im Hinblick auf ihre mögliche residuale Eintrittshöhe auf unsere Bilanz und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt; außerdem werden die Ausgestaltung und die operative Wirksamkeit der Kontrollen überprüft. Angaben zum Risikoportfolio der GRAG-Gruppe und insbesondere zu wesentlichen Risiken können Kapitel C entnommen werden.

Die **aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen** werden unter Anwendung der in der Solvency II-Richtlinie beschriebenen Standardformel (SF) ermittelt. Auf dieser Grundlage stellen wir fest, ob wir sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht über ausreichend Eigenkapital verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilität zu erfüllen.

Als Teil unserer Bewertung der Eignung der Standardformel analysieren wir auch, ob etwaige wesentliche Risiken in der SF nicht vollständig enthalten sind. Infolge der Analyse beziehen wir in unsere eigene Bewertung der Marktrisiken das Spread-/Ausfallrisiko für europäische Staatsanleihen, Negativzinsen und Währungsstresse auf die Risikomarge ein. Für unsere eigene Einschätzung des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen proportionalem und nicht-proportionalem Geschäft und beziehen das Pandemierisiko mit ein.

Jedes andere, nicht in der Standardformel enthaltene Risiko ist entweder für die GRAG unwesentlich, in der Standardformel impliziert oder seine Wechselbeziehung zu anderen Risiken auf verlässliche Weise kaum quantifizierbar. Aus diesen Gründen halten wir es für sinnvoller, diesen Risiken durch ein angemessenes Governance-Rahmenwerk, d.h. durch geeignete Prozesse und Kontrollen, zu begegnen, anstatt zusätzliches Kapital für diese Risiken bereitzustellen. Im Hinblick auf die Extrapolation der risikofreien Zinssätze haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Methoden zur Bestimmung der risikofreien Zinssätze, die von der EIOPA veröffentlicht werden, unangemessen sind.

Hauptziel der **Stresstests** mit seinen Sensitivitäts-, Stress-, Szenario- und „Reverse“ Stresstests ist die Überprüfung der Solidität unseres Eigenkapitals. Stresstests werden basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung sowie auf den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen berechnet. Diese Tests konzentrieren sich auf wesentliche Risiken und liefern geeignete Informationen über die Fähigkeit der GRAG-Gruppe,

- ihre Geschäfte auch unter ungünstigen Bedingungen fortzuführen,
- kontinuierlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und
- gegebenenfalls geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Stresstests und Stressszenarien werden auch als Grundlage zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe übernächsten Abschnitt zu diesem Thema) und zur Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen bei der Aktualisierung der Risikostrategie für den nächsten ORSA-Prozess verwendet.

Im Rahmen der **vorausschauenden Beurteilung** bewerten wir, ob die GRAG-Gruppe in der Lage ist, die Kapitalziele im Planungszeitraum zu erreichen, indem in mehreren geeigneten Szenarien die ökonomische Bilanz, die Eigenmittel und die Solvenzquote prognostiziert werden.

Zur Bestimmung unserer eigenen Einschätzung der Kapitalausstattung haben wir ein Verfahren entwickelt, mit dem der **Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs - OSN)** ermittelt wird. Dieser berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die grundsätzlich mit unserem Kerngeschäft Versicherungstechnik und Kapitalanlagen verbunden sind. Für diese wenden wir einen szenariobasierten Ansatz an und betrachten die Verluste aus einer Kombination von Einzelszenarien für unsere materiellen Risiken und addieren die Ergebnisse ohne Diversifikation, um unser OSN zu ermitteln. Unser Hauptziel ist es, über ausreichend Kapital zu verfügen, um die Verlustszenarien zu tragen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach der Standardformel gewährleisten zu können.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses vermitteln dem Vorstand ein fundiertes Verständnis des Risikoprofils der GRAG-Gruppe, um das Risikoprofil mit dem vereinbarten Risikoappetit abgleichen und die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung einbeziehen zu können. Der ORSA-Prozess und seine Ergebnisse werden im **ORSA Bericht** dokumentiert, der als Audit-Trail und Nachweis des ORSA-Prozesses sowie als Dokumentation im Hinblick auf die verwendeten Annahmen und Eingangsparameter dient.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Governance-Systems. Es dient dem Schutz von Vermögenswerten, der Sicherstellung einer korrekten und zuverlässigen Finanzberichterstattung, der Förderung der betrieblichen Effizienz und der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und wird in der gesamten Gruppe einheitlich umgesetzt. Das IKS unterstützt die wirksame und effiziente Durchführung unserer Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung des Risikoprofils und im Einklang mit den Unternehmenszielen.

Wir legen großen Wert auf interne Kontrollen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitende bei der Ausübung ihrer Aufgaben ihre Zuständigkeit und Verantwortung genau kennen, um die Einhaltung unseres internen Kontrollrahmens sicherzustellen. Wir haben innerhalb der gesamten Organisation über alle Ebenen hinweg und für alle als wesentlich angesehenen Prozesse Kontrollaktivitäten implementiert. Diese sind verhältnismäßig zum jeweiligen Prozess und stellen sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Risiken zu steuern und zu minimieren, die die Erreichung unserer Unternehmensziele beeinträchtigen könnten.

Die Kontrollaktivitäten umfassen unter anderem: Genehmigungen, Überprüfungen, Leistungsbeurteilungen und Funktionstrennung. Prozesse und Kontrollaktivitäten werden ausführlich dokumentiert und unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und Tests.

Hinsichtlich des IKS-Rahmenwerks, inklusive Richtlinien, Prozessen und Informationssystemen, bedient sich die Gen Re-Gruppe der entsprechenden vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act, Section 404, wird jährlich durch das Internal Control Testing (ICT) beurteilt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden von der Internen Revision regelmäßig und unabhängig beurteilt. Erkannte Probleme werden dem Vorstand berichtet.

### B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion (CF) ist Teil der Rechtsabteilung und die Verantwortung für diese Schlüsselfunktion dem Chefsyndikus der GRAG zugewiesen. Die CF ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung eines Rahmenwerks, mit dem die GRAG-Gruppe die Einhaltung der wesentlichen geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften nachweist, was durch die regelmäßige Compliance-Risikobewertung und die vierteljährliche Risikoberichterstattung unterstützt wird.

Die CF legt dem Vorstand, der Leitungsebene und den operativen Abteilungen Analysen, Empfehlungen und Informationen zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen sowie Compliance-bezogenen Angelegenheiten vor. Die Hauptaufgaben der Compliance Funktion beinhalten

- die Überwachung von Veränderungen des rechtlichen Umfelds und die Bewertung der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die GRAG-Gruppe und ihr Geschäft,
- die Kommunikation von regulatorischen Neuerungen an die zuständigen Mitarbeitenden,
- die Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf relevante Compliance-Themen,
- die Beratung der entsprechenden Vorstände bezüglich der Compliance-Themen,
- die enge und ressourcenschonende Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Schlüsselfunktionen wie der IAF, der RMF und der Rechtsabteilung,
- die zügige Information der Geschäftsleitung über Compliance-Sachverhalte sowie die Beratung bezüglich deren effektiven Lösung,

- die Erstellung des Compliance-Berichts für das VMAO auf zumindest jährlicher Basis,
- die unabhängige Prüfung und Bewertung, ob Compliance-Themen innerhalb des Unternehmens sachgerecht bewertet, untersucht und gelöst werden,
- die Beratung der Unternehmensführung sowie der Mitarbeitenden in Bezug auf angemessene regulatorische Kontrollen innerhalb der Geschäfts- oder Serviceeinheiten sowie deren Umsetzung und Dokumentation,
- die Bewertung der Compliance-Risiken zumindest alle zwei Jahre,
- die Aufstellung und Umsetzung des Compliance-Plans und
- die Pflege eines zentralen Verzeichnisses von wesentlichen Ausgliederungsverträgen.

Insgesamt erachten wir die folgenden Themen als besonders wichtig und damit als Kernthemen der CF:

- die aufsichtsrechtliche Regulierung,
  - Solvency II Compliance und die dazugehörigen Richtlinien und Verfahren,
  - die jeweils anzuwendenden Regeln der Versicherungsaufsicht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche,
- das Kartell- und Wettbewerbsrecht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Regelungen zur Betrugsbekämpfung,
- Handelsbeschränkungen und Embargos,
- den Insiderhandel,
- Interessenskonflikte,
- den Datenschutz und
- das Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

Soweit erforderlich, werden weitere Themen mit Hilfe eines risikobasierten Ansatzes ergänzt.

Das Rahmenwerk der CF ist in einer Richtlinie festgelegt, die allen Mitarbeitenden im GRAG Risk Management Portal und über das LegalNet, einen zentralen Zugangspunkt zu rechtlichen und Compliance-Informationen sowie zu Unternehmensrichtlinien und -verfahren, zur Verfügung steht. Die Richtlinie enthält Vorgaben zu den Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten, Prozessen und Verfahren sowie zu den geltenden Berichtslinien. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine wesentlichen Änderungen für diese Richtlinie. Sie gilt für die GRAG, einschließlich ihrer Niederlassungen, Repräsentationsbüros und aller Tochtergesellschaften, solange sie nicht im Widerspruch zu den lokalen Gesetzen und Verordnungen steht. Die Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch den Richtlinieninhaber in Übereinstimmung mit den in der "GRAG Documentation Policy" festgelegten Standards.

Die CF hat uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die CF berichtet regelmäßig an den Vorstand und trifft sich bei Bedarf mit einzelnen Vorstandsmitgliedern, um Compliance-Angelegenheiten zu adressieren und zu besprechen.

Für jede Niederlassung und jedes Repräsentationsbüro wurden POs und, sofern durch lokale Vorschriften erforderlich, COs ernannt, die die CF bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Alle lokalen Compliance-Beauftragten haben eine Berichtslinie zur CF der GRAG. Die CF kommuniziert regelmäßig mit der RMF und der IAF und arbeitet mit diesen Funktionen eng zusammen, wobei ein angemessenes Maß an Unabhängigkeit gewahrt wird. Die Compliance-Operations-Funktion unterstützt und überwacht die täglichen operativen Aufgaben im Zusammenhang mit den internationalen rechtlichen und regulatorischen Compliance-Anforderungen für die Gen Re Gruppe und unterstützt die CF bei der Entwicklung, Kommunikation, Förderung, Umsetzung und Schulung im Zusammenhang mit dem internationalen Compliance-Programm der GRAG.

Die CF erstellt einen jährlichen Compliance-Funktionsbericht, der dem Vorstand einen Überblick über die durchgeführten Aktivitäten, deren Status sowie über Compliance-Themen, die im Laufe des Jahres aufgetreten sind, gibt. Darüber hinaus erstellt die CF einen risikobasierten Compliance-Plan für das kommende Jahr.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Rolle der Funktion der Internen Revision übernimmt der International Internal Audit Manager; er wird dabei von der Abteilung Interne Revision unterstützt. Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist eine unabhängige Funktion zur Untersuchung und Bewertung der Funktionsweise, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems und aller anderen Bestandteile des Governance-Systems; und schließlich unterstützt die Funktion der Internen Revision den Vorstand und die Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Compliance-Aufgaben und legt ihnen Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und sonstige Informationen vor.

In der Richtlinie der Internen Revision werden die allgemeine Zielsetzung, der Rahmen sowie die Aufgaben und Prozesse der Internen Revision bei GRAG festgelegt. Diese Richtlinie wird einmal jährlich überprüft und durch eine Charta und ein Handbuch der Internen Revision ergänzt. Das Team der Internen Revision und gegebenenfalls andere Stakeholder werden von möglichen Aktualisierungen der Richtlinie in Kenntnis gesetzt. Im Berichtszeitraum wurden geringfügige Änderungen an der Richtlinie vorgenommen, die keiner Genehmigung durch den GRAG-Vorstand bedurften. Der Prüfungsprozess umfasst:

- den jährlichen Prüfungsplan,
- die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsankündigung,
- die Erstellung der Risiko- und Kontrollmatrix,
- die Prüfungsdurchführung,
- die Prüfungsfeststellungen und der Prüfbericht, und
- die Maßnahmenachverfolgung.

Die Interne Revision ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollrahmens und führt Betriebs-, Finanz- und IT-Prüfungen durch; dabei konzentriert sie sich auf die Struktur, Kontrollen, Verfahren und Prozesse, die mit den Bereichen Versicherungs- und Rückversicherungstechnik, Kapitalanlagen und den diese Bereiche unterstützenden Tätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus führt die Interne Revision Compliance-Audits durch, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regelungen oder Richtlinien, wie zum Beispiel der Solvency-II-Anforderungen oder der operativen Widerstandsfähigkeit, seitens des Unternehmens zu überprüfen.

Außerdem führt die Interne Revision auf Ersuchen der Geschäftsführung spezielle Prüfungen, wie zum Beispiel spezifische Betrugsuntersuchungen bei einem Betrugsverdacht, durch. Auf Anfrage und zusätzlich zu ihren Prüfaufgaben berät die Interne Revision die Geschäftsführung außerdem in Fragen zum internen Kontrollsystem.

Die Interne Revision hat vollen, freien und uneingeschränkten Zugang zu allen Aktivitäten, Berichten, Anwesen und Mitarbeitende. Die Funktion der Internen Revision steht mit der Risikomanagement-Funktion und der Compliance-Funktion in regelmäßigem Kontakt und enger Zusammenarbeit, gleichzeitig wahrt sie aber das entsprechende Maß an Unabhängigkeit. Der Jahresrevisionsplan, in dem alle Prüfungsbereiche für das nächste Jahr zusammengefasst sind, wird vom Vorstand genehmigt und an alle Stakeholder verteilt. Sofern erforderlich, kann der Jahresrevisionsplan ad hoc abgeändert werden.

Der zu jeder Prüfung abschließende Prüfungsbericht, der die Ergebnisse der Prüfungsarbeit, Empfehlungen und Rückmeldungen des Managements enthält, wird an alle relevanten Stakeholder und den Chief Risk Officer verteilt. Sämtliche noch ungeklärte Prüfungsfeststellungen werden regelmäßig weiterverfolgt, um sicherzustellen, dass die im Revisionsbericht vereinbarten Maßnahmen der Geschäftsführung umgesetzt werden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird von Corporate Actuarial Services (CAS) übernommen; ihre Aufgabe ist es sicherzustellen, dass geeignete Methoden und Parameter in dem Verfahren zur Bildung von Rückstellungen in den Bereichen Schaden/Unfall und Leben/Kranken angewendet werden, einschließlich der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus ist diese Funktion zuständig für die Erstellung von versicherungsmathematischen Modellen für aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. Die VMF ist unabhängig von den Bereichen Versicherungstechnik/Tarifierung, mit einer direkten Berichtslinie zum Vorstand und dem Gen Re Corporate Chief Actuary.

Die VMF legt dem Vorstand einen jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion („Actuarial Function Report“) vor, der Detailinformationen über die Eignung der zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Annahmen enthält, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Die versicherungsmathematische Funktion ist Teil der Risikoausschüsse für Versicherungsrisiken, sie kommuniziert regelmäßig mit allen Schlüsselfunktionen und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Die Aufgaben der VMF umfassen insbesondere

- die Koordinierung und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs),
- die Bewertung der Unsicherheiten bei der Berechnung der TP;
- die Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle sowie der bei der Berechnung der TP getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der bei der Berechnung der TPs verwendeten Daten und gegebenenfalls Beitrag zur Verbesserung der Datenqualität,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung der Angemessenheit der TPs,
- den Vergleich des besten Schätzwertes mit dem tatsächlichen Erfahrungswert,
- die Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der TPs,
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Retrozessionspolitik sowie aller wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen,
- die Mitarbeit bei der wirksamen Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- die Erstellung von Jahresberichten wie z.B. des Validierungsberichts für Leben/Kranken und des USP Berichts für Schaden/Unfall.

## B.7 Outsourcing

Der Hauptgrund für die Auslagerung ist die Steigerung der betrieblichen Effizienz durch die Bereitstellung effektiver Unterstützung und Dienstleistungen in den Bereichen, in denen wir von der Expertise und Erfahrung von Drittanbietern profitieren können. Outsourcing könnte jedoch zu erheblichen Risiken führen, wenn diese nicht richtig erkannt und angemessen gesteuert werden: Die Dienstleistung kann zwar ausgelagert werden, das Risiko jedoch nicht.

Die operative Umsetzung unserer Outsourcing-Richtlinie, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Outsourcing-, Risikoanalyse- und Due-Diligence-Prozess sowie Leitlinien für vertragliche Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichtsroutinen festlegt, ist in den Global Vendor Governance Process eingebettet. Auf der Grundlage des Vendor-Governance-Rahmenwerks stellen wir sicher, dass die Beauftragung von Drittanbietern gegebenenfalls als Outsourcing-Vereinbarung identifiziert wird und die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass die Dienstleistungsverträge den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen entsprechen und Maßnahmen für eine wirksame Überwachung und Verwaltung der Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden sind.

Der Global Vendor Governance Process basiert auf dem Compliance-Management-Tool CPOT, das auch einen Leitfaden für die Risikobewertung von wesentlichen Auslagerungen enthält.

Wir lagern die Verwaltung unseres Anlageportfolios an unsere Tochtergesellschaft NEAM Ltd. in Dublin, Irland, aus. Was den IT-Bereich angeht, so lagern wir seit 1997 IT-Dienstleistungen und Infrastrukturdienstleistungen an die in den USA ansässige GRC, unsere Muttergesellschaft, und externe Anbieter aus.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden wurden benachrichtigt oder es wurde eine Genehmigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingeholt. Alle wesentlichen Auslagerungsvereinbarungen unterliegen dem festgelegten regelmäßigen Überprüfungsprozess.

Der Leiter für Investment Controlling überwacht und kontrolliert die Ausführung der Outsourcing-Vereinbarung für die Vermögensverwaltung mit NEAM. Die Rolle des Relationship-Managers für das gruppeninterne IT-Outsourcing wird vom Gen Re IT Vendor Monitoring Committee wahrgenommen, dem Vertreter der IT, der Rechtsabteilung, des Risikomanagements und der Geschäftsbereiche angehören. Dieser Ausschuss prüft und überwacht die Leistung der an die General Reinsurance Corporation (GRC) ausgelagerten IT-Dienstleistungen und die Einhaltung der Bestimmungen der entsprechenden Outsourcing-Vereinbarung durch GRC. Die Beaufsichtigung des vor Ort eingesetzten Personals der Dienstleistungsunternehmen sowie regelmäßige Review-Meetings, in denen die Leistung der externen Dienstleister im Vergleich zu den Key Performance Indicators (KPIs) und der Einhaltung der Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements - SLAs) besprochen werden, sind Bestandteile des regelmäßigen Outsourcing-Überwachungsprozesses. Dazu zählt auch ein wirksamer Business Continuity Plan für den Katastrophenfall. Die RMF wird in angemessener Weise in den Überwachungsprozess einbezogen und im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichterstattungsverfahrens regelmäßig über den Stand der Outsourcing-Vereinbarung informiert.

## B.8 Sonstige Angaben

### Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten, nachdem sie im September 2022 vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union (EU) angenommen wurde.

Die CSRD verpflichtet große und börsennotierte Unternehmen in der EU, regelmäßig Berichte über die sozialen und ökologischen Risiken, denen sie ausgesetzt sind, sowie über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt nach den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zu veröffentlichen. Damit erhalten Investoren und andere Interessengruppen Zugang zu Informationen über die Art und Weise, wie Unternehmen arbeiten und mit sozialen und ökologischen Herausforderungen umgehen.

Für die General Reinsurance AG sollten die neuen Regeln ab dem Geschäftsjahr 2024 gelten und die Berichte im Jahr 2025 veröffentlicht werden. Die CSRD-Richtlinie wurde jedoch noch nicht in deutsches Recht umgesetzt, und das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Daher haben wir den „GRAG-Nachhaltigkeitsbericht“ in Übereinstimmung mit den bestehenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU (NFRD) erstellt. In dieser nichtfinanziellen Erklärung informieren wir über unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich ökologischer, sozialer und Governance-Informationen. Darüber hinaus geben wir allgemeine Informationen zur Nachhaltigkeit für die General Reinsurance AG Gruppe und berichten über den Ansatz, der zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsbelange verwendet wurde. Die nichtfinanzielle Erklärung orientiert sich grundsätzlich an der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der „GRAG-Nachhaltigkeitsbericht“ wird auf unserer Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich sein.

### Operationale Resilienz

Am 17. Januar 2025 trat der Digital Operational Resilience Act (DORA) der Europäischen Union in Kraft. Er deckt die Bereiche IKT-Risikomanagement (Informations- und Kommunikationstechnologie), IKT-Risikomanagement für Drittanbieter und die Aufsicht über kritische Drittanbieter, Tests zur digitalen operativen Resilienz und IKT-bezogenes Vorfallsmanagement ab und zielt darauf ab, die digitale Widerstandsfähigkeit des europäischen Finanzmarkts zu erhöhen. Infolgedessen unterliegen Finanzinstitutionen einer Reihe gemeinsamer Standards, um IKT- und Cyber-Risiken innerhalb ihrer Operationen zu reduzieren und sicherzustellen, dass sie im Fall größerer Zwischenfälle weiterhin sicher und zuverlässig arbeiten können. Für international tätige Finanzinstitutionen wie die General Reinsurance AG ist es daher wichtig, das stetig steigende Risiko von Störungen frühzeitig zu erkennen, um darauf vorbereitet zu sein und entsprechend zu reagieren. Um die Einhaltung der DORA-Anforderungen sicherzustellen, wurde ein DORA-Projekt mit Vertretern aus IT, Business, Legal und Risk ins Leben gerufen. In 2025 werden wir die Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Resilienz weiter verbessern und in unsere Abläufe einbetten.

### Künstliche Intelligenz

Die Bedeutung der künstlichen Intelligenz (KI) hat im Alltag zugenommen und verändert unsere Welt in vielerlei Hinsicht. KI kann Organisationen und Einzelpersonen dabei helfen, Zeit und Ressourcen zu sparen, indem sie sich wiederholende Aufgaben automatisiert, Fehler reduziert und Arbeitsabläufe optimiert und damit die Effizienz erhöht. Neben diesen Chancen gibt es natürlich auch Risiken, die mit dem Einsatz von KI verbunden sind, wie mangelnde KI-Transparenz, Abhängigkeit von der Datenqualität, Voreingenommenheit und ethische Bedenken oder potenzielle Anfälligkeit für Cyberbedrohungen.

Am 1. August 2024 trat das Europäische Gesetz über künstliche Intelligenz (KI-Gesetz) in Kraft, dessen Anforderungen im Laufe der Zeit schrittweise umgesetzt werden sollen. Das Hauptziel ist die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für KI in der gesamten Europäischen Union, um potenzielle Risiken zu bewältigen und die sichere und verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von KI-Technologien zu gewährleisten. Seit 2023 haben wir einen Ausschuss für verantwortungsvolle KI, der vom Chief Technology Officer geleitet wird und sich aus Vertretern der IT-Abteilung und der Rechtsabteilung zusammensetzt, um KI-Tools im Hinblick auf die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien und der rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Informationssicherheit, Datenschutz, geistiges Eigentum, Verhinderung von Datenverlusten und Nichtdiskriminierung zu bewerten.

Das Hauptziel des Ausschusses besteht darin, KI-Tools zu prüfen, die das Fachwissen der Mitarbeitenden der Gen Re und die Entscheidungen, die sie bei ihrer täglichen Arbeit treffen, effektiv und effizient unterstützen und ergänzen können. Wir setzen derzeit keine KI-Tools ein, um menschliches Handeln oder professionelles Urteilsvermögen und Erfahrung bei der Entscheidungsfindung zu ersetzen.

## C. Risikoprofil

Unser Geschäft besteht in der Übernahme von Risiken, und daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und solche, die wir minimieren wollen, festgelegt. Für Risiken, die wir als wesentlich ansehen, hat der Vorstand ein Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk eingeführt, das als Bestandteil der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie und unseren Gruppenzielen ausgerichtet ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der einzelnen Risiken je Risikomodul gemäß Standardformel im Vergleich zum Vorjahr.

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2024	2023	2024	2023
	€'000	€'000	€'000	€'000
<b>Solvency II Kapitalanforderungen</b>				
anrechenbare Eigenmittel	7.218.262	6.632.222	7.218.262	6.632.222
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>3.452.671</b>	<b>2.979.753</b>	<b>3.700.054</b>	<b>3.211.456</b>
Überschusskapital	3.765.590	3.652.469	3.518.208	3.420.766
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>1.553.702</b>	<b>1.340.889</b>	<b>1.648.280</b>	<b>1.429.506</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>209,1%</b>	<b>222,6%</b>	<b>195,1%</b>	<b>206,5%</b>
<b>Risikomodule</b>				
vt. Risiko Leben	2.123.523	1.956.510	2.243.294	2.072.508
vt. Risiko Kranken	1.144.716	1.053.913	1.236.777	1.147.508
vt. Risiko Nicht-Leben	688.616	608.455	689.438	608.435
Markttrisiko	2.951.292	2.383.297	3.023.975	2.446.296
Gegenparteiausfallrisiko	223.211	128.358	238.150	131.999
Diversifikation	-2.340.112	-2.035.029	-2.444.793	-2.127.703
operationelles Risiko	185.273	166.013	195.515	190.624
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-1.523.848	-1.281.764	-1.482.302	-1.258.210
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>3.452.671</b>	<b>2.979.753</b>	<b>3.700.054</b>	<b>3.211.456</b>

\* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

Insgesamt stieg das SCR von Euro 3.211.456 Tsd. auf Euro 3.700.054 Tsd. (+ Euro 488.598 Tsd.), was auf den Anstieg des Markttrisikos infolge des Währungsrisikos im Zusammenhang mit unseren Anlagen in kurzlaufende US-Staatsanleihen und auf ein höheres versicherungstechnisches Risiko in der Lebensversicherung auf Grund des zusätzlichen Geschäftsvolumens zurückzuführen ist. Diese Effekte wurden jedoch teilweise durch den Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ausgeglichen, wie weiter unten erläutert.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung stieg um Euro 170.786 Tsd. an. Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Prämien sowie Modellverbesserungen zurückzuführen. Als Folge stiegen sowohl das Sterblichkeits- als auch das Invaliditätsrisiko an. Dieser Anstieg wurde teilweise durch den Rückgang des Risikokapitals für das Lebenskatastrophenrisiko ausgeglichen, da wir die Kapazität unserer Stop-Loss Retrozession für unser Todesfallgeschäft mit unserer Schwestergesellschaft GRL erhöht haben. Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung stieg ebenfalls an (Euro 89.269 Tsd.), was hauptsächlich auf das Prämienwachstum in unserem Berufsunfähigkeits- und Krankenkostengeschäft im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben stieg um Euro 81.003 Tsd., was auf höhere Schadensrückstellungen durch die Umgliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus (Rück-)Versicherung zurückzuführen ist. Diese wurden bisher mit den Rückstellungen saldiert und werden nun separat in der Bilanz ausgewiesen.

## Marktrisiko

Das Marktrisiko stieg um Euro 577.679 Tsd., was hauptsächlich auf den Anstieg des Währungsrisikos zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 haben wir unsere Anlagen in kurzlaufende US-Staatsanleihen weiter erhöht, um von attraktiven Zinsen zu profitieren. Diese Änderung in unserer Kapitalanlagestrategie führte zu einem Anstieg unseres Währungsrisikos. Das Währungsrisiko ist weiterhin unser größtes Einzelrisiko. Das Zinsrisiko ging aufgrund der kürzeren Duration unserer Kapitalanlagen und niedrigerer einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen um Euro 35.004 Tsd. zurück.

Das Gegenparteausfallrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Umgliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus der (Rück-)Versicherung an, da diese nun in diesem Risikomodul berücksichtigt werden. Dennoch blieb das Risiko weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau im Verhältnis zu unseren Hauptrisiken.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (Loss Absorbing Capacity – LAC) stieg infolge des Anstiegs des Risikokapitals für die der Berechnung der LAC zugrunde liegenden Risikomodule.

Insgesamt halten wir unsere Kapitalposition für angemessen, um unser Geschäft profitabel auszubauen und unsere Kunden mit unserer Expertise und Kapitalstärke zu unterstützen.

Im Folgenden geben wir Informationen zu solchen Risiken, die Einfluss auf unser Risikoprofil haben könnten.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Dieser Abschnitt umfasst Risiken im Bereich Leben/Kranken und Schaden/Unfall, die wir als unsere wesentlichen Risiken ansehen:

- Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko (ohne Naturkatastrophenrisiko),
- Naturkatastrophenrisiko,
- Terrorismusrisiko,
- Kriegsrisiko,
- Pandemierisiko,
- Cyberrisiko,
- Reserverisiko.

Wie bei der Standardformel lässt sich der Schwerpunkt des versicherungstechnischen Risikos in unsere derzeitigen oder künftigen Versicherungstätigkeiten unterteilen, zu denen das Tarifierungs- und versicherungstechnische Risiko gehören, sowie Risiken, die aus vorherigen Perioden resultieren, und in das Reserverisiko. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf Naturkatastrophenrisiken und andere Risiken, die zu großen Kumulen führen können, wie Pandemie-, Terrorismus-, Cyber- und Kriegsrisiken.

Die **Tarifierungs- und versicherungstechnischen Risiken** bezeichnet das Risiko, dass die tatsächliche Gesamtschadenhöhe höher ist als im Zeichnungsprozess erwartet. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir zwischen:

- dem Risiko zufälliger Schwankungen sowie Tarifierungsmodell- und Parameterrisiko, die zu einer unerwartet hohen Schadenhäufigkeit oder -höhe führen können und
- dem Kumulrisiko aufgrund eines einzigen Schadenereignisses, das sich auf mehrere Rückversicherungsverträge auswirkt, oder das ein Rückversicherungsvertrag von vielen Einzelschäden betroffen ist.

In den folgenden Abschnitten betrachten wir insbesondere Naturkatastrophen-, Terrorismus-, Kriegs-, Pandemie- sowie Cyberrisiken, berücksichtigen aber auch andere Kumulrisiken, sofern diese als relevant erachtet werden.

Wir steuern diese Risiken durch einen eindeutig festgelegten und kontrollierten Zeichnungsprozess. Die Schlüsselemente sind ein klar definierter Referral-Prozess mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Genehmigungsstufen, zentral festgelegte Tarifierungsrichtlinien und operationale Limits, die unseren Risikoappetit und unsere Risikotoleranz widerspiegeln, sowie die Verwendung standardisierter Methoden und Software-Tools.

Das **Naturkatastrophenrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Naturkatastrophen. Es berücksichtigt auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Häufigkeit und/oder Schwere bestimmter Naturkatastrophenereignisse. Der Haupttreiber unseres Naturkatastrophenrisikos ist das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft zieht es die GRAG-Gruppe vor, Naturkatastrophenrisiken in entwickelten Märkten zu zeichnen, in denen die abzudeckenden Gefahren und Risiken bekannt sind.

Das Naturkatastrophenrisiko wird regelmäßig überwacht, analysiert und jährlich an das Senior Management, einschließlich der RMF und des Vorstands, berichtet, um sicherzustellen, dass die Peak-Exposures gut verstanden werden. Wir verfügen über ein Risikotoleranzrahmenwerk verbunden mit Risikokapazitäten, die die maximal zulässige Summe der Limits je Land repräsentieren. Durch die Berechnung der Risikokapazitäten wird sichergestellt, dass das Naturkatastrophenrisiko innerhalb des Risikoappetits und der dazugehörigen Risikotoleranz gesteuert wird.

Das **Terrorismusrisiko** ist das Verlustrisiko, das sich aus terroristischen Ereignissen im Versicherungsbestand ergibt. Dieses Risiko wird von uns nicht aktiv abgesichert, aber es ist ein Risiko, das wir im Rahmen der Übernahme von Rückversicherungsgeschäften übernehmen und das wir überwachen und kontrollieren, da es ein Kumulpotential birgt. Während unser Exposure gegenüber Terrorismus in der Schaden-/Unfallversicherung vor allem durch Ausschlussklauseln in Rückversicherungsverträgen begrenzt wird, können sich Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung mit Risiken aus anderen Geschäftsbereichen kumulieren und zu unseren Terroraggagaten beitragen.

Das **Kriegsrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Kriegsereignissen. Für den überwiegenden Teil unseres Schaden-/Unfallgeschäfts ist Krieg ein Standardausschluss. Gemäß unseren Zeichnungsrichtlinien können geringfügige Risiken in den Sparten Transport, Luftfahrt sowie Unfallversicherung (z.B. passives Kriegsrisiko in der Unfallversicherung) übernommen werden.

Im Bereich Lebens-/Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen proportionalem Geschäft und nichtproportionalem Cat-XL-Geschäft. Bei nichtproportionalen Cat-XL-Geschäften ist der Ausschluss von Krieg standardmäßig vorgesehen, und es wird nur dann darauf verzichtet, wenn er systematisch eingepreist und vom Chief Underwriting Officer oder dem Vorstandsvorsitzenden der GRAG genehmigt wird. Bei proportionalen Geschäften übernehmen wir jedoch Risiken, da wir sie nicht immer ausschließen können. In Zusammenarbeit mit dem Group Legal Team haben unsere Leben/Kranken-Geschäftsbereiche mit einer detaillierteren Überprüfung unserer Lebens-/Kranken-Vertragsformulierungen und der Tail-Risiken im Falle von Krieg, Terror oder nuklearen Ereignissen begonnen.

Das **Pandemierisiko** ist das Risiko durch pandemische Ereignisse wie Corona-Viren, Ebola, Schweinegrippe, Vogelgrippe und Seuchen. In Bezug auf das Pandemierisiko für Leben/Kranken betrachten wir verschiedene Szenarien, um die Auswirkungen eines weltweiten Pandemieereignisses zu bewerten.

Zur Risikosteuerung setzen wir auf Kontrollaktivitäten, die einer jährlichen internen Kontrollprüfung unterliegen. Für das Pandemierisiko im Bereich Lebens-/Krankenversicherung beziehen wir uns auf die Zeichnungspolitik und -richtlinien, das System der persönlichen Zeichnungsvollmachten und den Referral-Prozess sowie auf versicherungstechnische Überprüfungen. Im Rahmen unserer Zeichnungsstrategie schließen wir das Pandemierisiko von nichtproportionalen Cat XL-Deckungen aus und erheben für das proportionale Sterblichkeitsgeschäft eine zusätzliche Risikoprämie, um das damit verbundene Risiko zu berücksichtigen.

In der Schaden- und Unfallversicherung versuchen wir, unsere Pandemieexposition durch restriktive Vertragsbedingungen und Ausschlüsse zu reduzieren. Infolge der COVID-19-Pandemie haben wir unsere Formulierungen und Ausschlüsse für die meisten unserer Märkte und Produkte weiter verstärkt. Obwohl wir diese Änderungen im Allgemeinen erfolgreich umgesetzt haben, gibt es immer noch ausgewählte Märkte und Geschäftszweige, in denen wir dieses Risiko nicht vollständig abfedern können. Daher wenden wir zur Bewertung des Restrisikos einen Szenarioansatz an.

Das **Cyberrisiko** bezieht sich auf die Verluste, die sich aus den von unseren Versicherungsverträgen abgedeckten affirmativen und nicht affirmativen Cyberrisiken ergeben, die zu Schäden, Unterbrechungen, unbefugtem Zugriff auf oder zur Veröffentlichung von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führen. Im Allgemeinen steht das Cyberrisiko im Zusammenhang mit Online-Aktivitäten, elektronischen Systemen und technologischen Netzwerken. Cyberrisiken können sowohl durch Handlungen Dritter als auch sowie durch menschliches oder technisches Versagen verursacht werden.

Wir verfolgen weiterhin einen konservativen Ansatz bei der Zeichnung von Cyberrisiken. Unsere Bereitschaft zur Übernahme von Cyberrisiken ist begrenzt, und die Deckung in unseren internationalen Verträgen ist in der Regel durch angemessene jährliche Summen- und Ereignislimits begrenzt. Diese Limits und die entsprechenden Risiken aus Policen, die explizit Cyberrisiken abdecken, werden regelmäßig überwacht und an die entsprechenden Risikoausschüsse gemeldet.

In Bezug auf potenzielle nicht-affirmative oder so genannte "stille Cyber"-Expositionen innerhalb unsere traditionellen Rückversicherungsprodukte versuchen wir, wenn möglich Ausschlussklauseln zu verwenden. Da wir einen solchen Ausschluss in unserem Portfolio erfolgreich umgesetzt haben, halten wir die verbleibenden finanziellen Auswirkungen stiller Cyber-Kumule auf unsere Solvenzpositionen für überschaubar.

Das **Reserverisiko** ist das Risiko unzureichender Reservierung für die endgültige Abwicklung eingetretener Schäden oder versicherungstechnischer Rückstellungen aufgrund unvorhergesehener Änderungen von Parametern wie dem Schadensverlauf und/oder unangemessener Rückstellungsmodellierung. Der Schätzprozess umfasst angemessene Annahmen, Techniken und Beurteilungen in Übereinstimmung mit bewährten versicherungsmathematischen Standards. Er umfasst auch Abstimmungen, Kontrollen und unabhängige Überprüfungen und berücksichtigt potenzielle Unsicherheitsquellen aufgrund von Trends zur Verbesserung der Sterblichkeit, des Klimawandels, sozialer Risiken und potenzieller Erhöhungen der Schadenkosten infolge der Eindämmung des Klimawandels. Das Risiko wird durch die Überwachung des zugrundeliegenden Geschäfts sowie durch versicherungsmathematische Prüfungen und eine angemessene Aufgabentrennung im Reservierungsprozess kontrolliert. Wir betrachten den Reservierungsprozess als eine Kernfunktion eines disziplinierten Rückversicherers. Er ist zentralisiert mit vierteljährlichen Reservierungs- und Berichtsverfahren.

## C.2 Markt- und Kreditrisiko

Wir legen Kapital an, um über einen gewissen Zeitraum wettbewerbsfähige Renditen zu generieren, gleichzeitig steuern wir den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend. Unser festverzinsliches Portfolio umfasst Investitionen von hoher Qualität und von hoher Liquidität. Die kürzere Laufzeit des festverzinslichen Portfolios garantiert sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Stresssituation eine erhebliche Liquidität zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen.

Wie weiter oben beschrieben, haben wir unser Aktienportfolio in 2023 beträchtlich zu Gunsten von Anlagen in kurzfristige US-Staatsanleihen reduziert, um von den attraktiven Zinsen zu profitieren. Trotz dieser Reduktion bleiben Aktien für uns eine wichtige Kapitalanlagenklasse. Wir sind uns bewusst, dass dies zu kurzfristiger Volatilität führen kann und halten in Anerkennung dieses Risikos ausreichend Kapital.

Des Weiteren haben wir entschieden, dass lediglich GRAG als Muttergesellschaft Aktienkäufe tätigen kann; unsere Tochtergesellschaften investieren lediglich in festverzinsliche Wertpapiere.

Im Rahmen des **Marktrisikos** betrachten wir die folgenden Einzelrisiken:

- **Zinsrisiko** aufgrund von Veränderungen der Laufzeitstrukturen oder Zinsvolatilität.
- **Aktienrisiko** aufgrund der Volatilität der Marktpreise und wirtschaftliche Faktoren wie die Inflation, die den Wert unserer Aktienbestände negativ beeinflussen könnte.
- **Währungsrisiko** aufgrund von Änderungen der Höhe bzw. der Volatilität von Wechselkursen oder unzureichender Währungskongruenz.
- **Bonitätsrisiko (Credit-Spread-Risiko)** aufgrund von Schwankungen der Marktpreise nach einer Änderung der Bonität oberhalb der risikolosen Zinskurve oder nach einer Herabstufung des Ratings (ausgenommen Kreditrisiko bei Retrozession).
- **Konzentrationsrisiko**, das durch Verluste/Volatilität aufgrund der Konzentration des Anlageengagements auf ein bestimmtes Instrument, einen Emittenten oder einen Finanzmarkt entsteht.
- **Liquiditätsrisiko** aufgrund fehlender Marktliquidität, die eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, um finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sowie begrenzter Zugang zu oder Mangel an ausreichenden Mitteln.

Das **Kreditrisiko** ist das Risiko wirtschaftlicher Verluste und der Volatilität aufgrund von Schwankungen in der Bonität von Gegenparteien, die nicht unter das Bonitätsrisiko fallen:

- **Gegenparteiausfallrisiko**, das sich aus der Herabstufung der Kreditwürdigkeit oder dem Ausfall der Bankbeziehungen der Gegenpartei ergibt. Dazu gehören das Abwicklungsrisiko (Forderungen, aktivierte Abschlusskosten), das Retro-Kreditrisiko und das Makler- oder Coverholder-Risiko, nicht jedoch gruppeninterne Engagements.

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht müssen alle Anlageaktivitäten angemessen sein und die mit dem Anlagevermögen verbundenen Risiken stets berücksichtigt werden. Daher werden bei den oben genannten Risiken auch ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, z.B. der Rückgang des Vermögenswerts aufgrund sich ändernder Verbraucherpräferenzen oder Reputationsauswirkungen aufgrund von Nichteinhaltung oder unzureichender Offenlegung von Informationen. Nachhaltigkeitsrisiken hängen von der Art der Anlage und dem zugrunde liegenden Industriesegment ab. Für die GRAG-Gruppe werden sie in erster Linie als relevant für das Aktienrisiko, das Bonitätsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Liquiditätsrisiko angesehen.

Die Master Investment Guidelines (MIG) der GRAG-Gruppe definieren die Risikolimits für die verschiedenen Anlagerisiken und Anlageklassen und umfassen die Anlagepolitik der GRAG. Sowohl die MIG als auch unsere Anlagepolitik werden jährlich vom Vorstand überprüft.

Das **Marktrisiko** wird ermittelt und gesteuert in Übereinstimmung mit:

- einem stochastischen Modell für unsere wichtigsten Marktrisikokomponenten, das auf historischen Renditen, Preisrenditen und wechselseitigen Abhängigkeiten basiert;
- klaren Richtlinien für bestehende Anlageklassen und für Anlageaktivitäten in zulässige Anlageklassen, die vom Vorstand genehmigt werden.
- festgelegten Obergrenzen für das Gesamtengagement, einschließlich Obergrenzen für Einzelemissionen sowie angemessenen Limits für jede Anlageklasse und Ratingkategorie
- einer Ziel-Laufzeit für das Portfolio,
- eine Aktiv-Passiv-Management-Leitlinie, um sicherzustellen, dass ein Verfahren zur Überwachung des Risikoprofils von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Laufzeit und die damit verbundenen Währungen, eingeführt wurde, um zu gewährleisten, dass diese im Einklang mit der Risikostrategie der GRAG gesteuert werden und dass das Unternehmen allen Liquiditätsanforderungen und lokalen Kapitalanforderungen gerecht werden kann. .

Das **Kreditrisiko** wird nach den folgenden Kriterien gemessen und gesteuert:

- verlustbehaftete Ausfälle und Ausfallwahrscheinlichkeiten auf der Grundlage interner und externer Bonitätseinstufungen für Forderungen gegenüber Banken, Retrozessionären, Kunden usw.,
- ausstehende Beträge pro Gegenpartei für die keine Kreditratings vorliegen ,
- mit den Geschäftsbereichen vereinbarte Zielvorgaben und Maßnahmen für den Umgang mit überfälligen Forderungen und regelmäßige Überwachung ihrer Umsetzung,
- Auswahl von Gegenparteien mit überdurchschnittlicher Finanzkraft und einem hochwertigen Rating.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Wir verfolgen einen vorsichtigen Ansatz in Bezug auf das Anlagerisiko, indem wir bei der jeweiligen Kapitalanlage im Allgemeinen vor allem nach der Bonität richten und komplexe Finanzinstrumente meiden. Unsere zentrale Priorität ist es, ein Portfolio zu haben, das sich aus erstklassigen und liquiden Anlagen zusammensetzt, da sich diese schnell in Barmittel umwandeln lassen mit nur minimaler Auswirkung auf den an einem etablierten Markt erzielten Preis. Wir verfolgen eine „Buy-and-hold“-Strategie und steuern unsere gesamten Kapitalanlagen derart, dass wir über ausreichende festverzinsliche Anlagen verfügen, um jederzeit die Liquiditätsanforderungen aus unserem Geschäftsbetrieb zu erfüllen.

Die Anlage sämtlicher Vermögenswerte ist auf folgende Ziele auszurichten:

- Erzielung von Kapitalerträgen entsprechend den vereinbarten Risikoparametern und Steuerung des Anlagerisikos.
- Aufrechterhaltung eines angemessenen Liquiditätsniveaus, um den Liquiditätsbedarf für unsere Geschäfte zu erfüllen.
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften für das Versicherungswesen im Hinblick auf Kapitalanlagen gemäß dem Versicherungsrecht verschiedener Länder und aufsichtsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Zielvorgaben und Limits werden gemäß den Master Investment Guidelines der GRAG festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Gemäß unserer „Buy-and-hold“-Strategie und unserer umfangreichen Kapitalausstattung haben wir keine Auslöseimpulse festgelegt, die den Verkauf von Vermögenswerten nach sich ziehen würden.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko aus unserem Anlageportfolio ist im Marktrisiko enthalten. Das verbleibende Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko entsteht durch den Ausfall einer Gegenpartei wie z.B. von Zedenten, Retrozessionären und Versicherungsmaklern oder durch die Insolvenz einer Bank. Wie aus der Tabelle auf Seite 47 (das sogenannte Gegenparteiausfallrisiko) hervorgeht, ist unsere Kreditexposure im Vergleich zu unserem versicherungstechnischen Risiko sowie zu unserem Marktrisiko gering.

Die ausstehenden Forderungen werden gruppenweit regelmäßig zusammengestellt, erforderliche Wertberichtigungen nach konzerneinheitlichen Vorgaben ermittelt und dem Management vorgelegt.

Mit den Business Units werden Ziele und Maßnahmen zum Umgang mit ausstehenden Forderungen vereinbart sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Die Retrozessionsvereinbarungen mit unserer Muttergesellschaft GRC haben einen relativ geringen Einfluss auf unser Kreditrisiko, da wir über eine starke Kapitalposition verfügen, wie die hohe Bonitätseinstufung durch mehrere Ratingagenturen und die solide Solvenzquote gemäß den US-amerikanischen Risikokapitalanforderungen zeigen. Darüber hinaus würde GRC als Teil der BRK-Gruppe - einer der am besten kapitalisierten Gruppen der Welt - bei Bedarf von zusätzlicher Unterstützung durch die Muttergesellschaft BRK profitieren. Daher halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von GRC für äußerst gering, was sich in dem vergleichsweise niedrigen Kreditrisiko widerspiegelt.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit unserem Anlageportfolio ist das Risiko, das sich aus der mangelnden Marktliquidität ergibt, die eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, um finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sowie aus dem begrenzten Zugang zu oder dem Mangel an ausreichenden Mitteln; es ist Teil des Marktrisikos. Gemäß unserer Anlagestrategie schätzen wir das Risiko als gering ein, da wir überwiegend in kurzfristige und sehr liquide Anlagen mit hoher Bonität investieren.

Im Allgemeinen halten wir eine Liquiditätsmarge vor, die sich aus einer Kombination von historisch bedingten Betriebsmitteln und dem kurzfristigen Liquiditätsbedarf nach einer signifikanten Naturkatastrophe zusammensetzt. Wir überwachen wöchentlich unsere Mittelzuflüsse pro Währung.

Um vorhersehbare Ereignisse, die sich auf unsere Solvenzlage auswirken könnten, angemessen beurteilen zu können, erstellen wir außerdem vierteljährlich eine Liquiditätsprognose, die das verfügbare Kapital am Ende des letzten Quartals und die voraussichtlichen Zahlungen für das kommende Quartal berücksichtigt, einschließlich der Cashflows aus den Vermögenswerten. Hinzu kommt ein Liquiditätspuffer, der vor allem für Verpflichtungen gedacht ist, die wir nicht im Detail abschätzen können.

Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden von den Geschäftsbereichen regelmäßig mitgeteilt. Anhand dieser Zahlungsavise und der aktuellen Salden der Bankkonten können wir die Liquidität der wichtigsten Währungen über einen bestimmten Zeitraum zuverlässig überwachen.

Im Falle einer außerordentlich hohen Zahlung können wir aufgrund der hohen Liquidität unseres festverzinslichen Portfolios sehr schnell Mittel generieren. Wir betrachten daher die Zusammensetzung der Vermögenswerte im Hinblick auf ihre Art, Dauer und Liquidität als angemessen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit zu erfüllen.

Wir berücksichtigen auch die Auswirkungen, die Anlagen mit Verkaufsbeschränkungen und erforderlichen Einlagen auf unsere Liquidität haben. Die durchschnittliche Laufzeit unserer festverzinslichen Vermögenswerte ist im Allgemeinen kürzer als die Laufzeit der Verbindlichkeiten, was eine angemessene Liquidität zur Finanzierung der Verbindlichkeiten gewährleistet.

Unsere Strategie, Prozesse und Kontrollen stellen sicher, dass wir keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus können wir eine erhebliche Risikokonzentration in Bezug auf Liquiditätsrisiken ausschließen.

### Bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinne (EPIFP)

Die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (EPIFP – Expected Profits Included in Future Premiums) berücksichtigen die erwarteten Mittelzuflüsse aus Prämien, abzüglich der zugehörigen erwarteten Mittelabflüsse wie Provisionen, Verwaltungskosten und erwarteten künftigen Verluste. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beträge werden unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten Sätze abgezinst.

EPIFP	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2024	2023	2024	2023
	€'000	€'000	€'000	€'000
Nicht-Leben gesamt	112.555	123.316	112.555	123.316
Leben/Kranken gesamt	4.678.470	4.444.357	4.763.076	4.521.081
<b>Gesamt EPIFP</b>	<b>4.791.026</b>	<b>4.567.673</b>	<b>4.875.631</b>	<b>4.644.397</b>

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als möglicher Verlust infolge unzureichender interner Prozesse, menschlichen und technischen Versagens, infolge von Betrug und/oder externen Ereignissen. Alle operationellen Risiken werden regelmäßig überprüft, analysiert und bewertet, um etwaige Schwachstellen in Richtlinien, Prozessen und Kontrollen frühzeitig zu erkennen sowie Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen. Wir steuern und kontrollieren operationelle Risiken durch:

- geeignete Richtlinien, Prozesse und Verfahren,
- regelmäßige Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung potenzieller neuer operationeller Risiken,
- wirksame vierteljährliche und jährliche Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren,
- ein zuverlässiges internes Kontrollsystem, einschließlich Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Plausibilitätsprüfungen und Vermeidung von Interessenkonflikten,
- angemessene Tests und Dokumentation, und
- Aus- und Fortbildung.

Die operationellen Risiken und die zugehörigen Kontrollen werden insbesondere im Rahmen unserer jährlichen Bewertung der operationellen Risiken, die global erfolgt und integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses der GRAG-Gruppe ist, bewertet. Aufgrund der Natur operationeller Risiken und mangelnden historischen Daten wird Expertenwissen zur Bewertung dieser Risiken herangezogen. Daher wurden Risikoszenarien entwickelt, die den Risikobewertungsprozess unterstützen und weitere Risikodiskussionen fördern sollen.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung unseres Risikobewusstseins und unserer Risikokultur des operationellen Risikos, was auch insbesondere durch die Funktion der internen Revision (Internal Audit Function) gestützt wird, die den Vorstand und die Führungsebene dadurch unterstützt, dass sie die Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zum Management operationeller Risiken unabhängig überprüft.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischen und Marktrisiken betrachten wir im Rahmen unserer Risikobewertung auch strategische Risiken, insbesondere das Strategierisiko, das Reputationsrisiko und das Emerging Risk als wesentlich sowie einige operationelle Risiken wie das IT-Risiko, das Cyber-Sicherheitsrisiko und das gesetzliche und aufsichtsrechtliche Risiko. Wie die operationellen Risiken unterliegen auch die strategischen Risiken der regelmäßigen Bewertung, die vor allem durch qualitative Überlegungen im Hinblick auf die Steigerung des Risikobewusstseins und die Gewährleistung effektiver Kontrollen zur Minimierung der Exposure unterstützt wird. Da diese Risiken eher schwierig zu quantifizieren sind, ziehen wir zur Risikobewertung einen konservativen Ansatz heran. Diese Risiken werden durchgängig innerhalb der gesamten Gruppe überwacht und gesteuert.

Im Folgenden gehen wir näher auf die strategischen Risiken und die operativen Risiken ein, die wir für die gesamte Gruppe als am wichtigsten erachten:

Das **Strategierisiko** ist definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund der Umsetzung einer ungeeigneten Geschäfts-, Kapitalanlagen- und/oder Betriebsstrategie (z. B. IT). Das Strategierisiko kann sich negativ auf das Wachstum und die Leistung unseres Unternehmens auswirken und schließt die Reaktion des Unternehmens auf noch unerschlossene Möglichkeiten ein. Zu den Risiken bzw. Möglichkeiten zählen unter anderem Folgende: geringere Nachfrage seitens der Verbraucher, Konkurrenzdruck, Produktprobleme, Verlust wichtiger Kunden, F&E, sich ändernde Technologien und Branchenkrise, aber auch unzureichende Umsetzung von Entscheidungen oder unangemessene Ressourcenzuteilung. Dies umfasst auch alle Aspekte von ESG-Risiken. Der Vorstand verantwortet unsere Strategie und überprüft in regelmäßigen Abständen aktuelle strategische Entscheidungen, indem er sie hinterfragt und beurteilt, ob die Strategie angesichts des dynamischen Geschäftsumfelds und unter Berücksichtigung etwaiger Risiken, die die Position und Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig beeinträchtigen könnten, angemessen ist.

Das **Reputationsrisiko** wird definiert als jedes Risiko für das Ansehen der GRAG-Gruppe, das dem Unternehmenswert schaden und zu negativer Publicity, Einnahmeverlusten, Rechtsstreitigkeiten, Kundenverlusten, regulatorischen Belangen, der Einstellung neuer Mitarbeitende, dem Verlust vorhandener Mitarbeitende usw. führen könnte. Die Ursachen sind vielfältig und umfassen unter anderem eine unzureichende Vorabprüfung von Kunden und Transaktionen, unangemessene Steuerstrukturen, Datenschutzverletzungen von Kundeninformationen, fehlende Reaktionen/Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken wie Klimawandel, arbeitsrechtliche Anforderungen, Unternehmensdiversität, Antikorrupsionsmaßnahmen und die Einhaltung/Unzulänglichkeit von Offenlegungspflichten. Insgesamt betrachten wir das Reputationsrisiko als mögliche Nebeneffekte unserer Tätigkeit, die sich durch Schwachstellen oder Versäumnisse in unserem internen Kontrollumfeld manifestieren könnte.

Um dieses Risiko zu minimieren, haben wir ein umfassendes Governance-Rahmenwerk, Standards für die Prozessdokumentation und ein wirksames internes Kontrollumfeld eingeführt. Der Code of Business Conduct der Gen Re, der unsere Auffassung von Unternehmensintegrität und Wertemanagement klar darlegt, verpflichtet unsere Mitarbeitenden zu einem Höchstmaß an Integrität untereinander, gegenüber der GRAG und unseren Geschäftspartnern.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um sie für die Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen sowie für den Umgang mit Interessenkonflikten zu sensibilisieren. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, unser Ansehen und unserer Glaubwürdigkeit zu bewahren und unsere Reputationsrisiken zu minimieren.

Das **Emerging Risk** ist definiert als das Verlustrisiko aufgrund von neuartigen Entwicklungen oder Veränderungen (politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen, rechtlichen, steuerlichen, die Umwelt betreffenden Veränderungen usw.), die entscheidende Auswirkungen auf die Gruppe haben könnten, jedoch noch nicht vollständig verstanden werden, schwierig zu quantifizieren sind und möglicherweise in den Vertragsbedingungen, bei der Tarifierung und Reservierung, im operativen Bereich oder bei der Kapitalzuweisung noch nicht berücksichtigt sind. Diese Exposures können die GRAG, die gesamte Gen Re Gruppe und/oder unsere Kunden wesentlich beeinträchtigen. Wir identifizieren und bewerten Emerging Risks im Rahmen des Risk Assessments als Bestandteil des gruppenweiten jährlichen ORSA-Prozesses. Im Jahresverlauf werden Entwicklungen, die unter anderem geopolitische Risiken und mögliche daraus resultierende wirtschaftliche Beeinträchtigungen einschließen, vierteljährlich im Rahmen unserer Risikoberichterstattung überwacht.

**Gruppen- oder gruppeninternes Risiko** wird definiert als das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass die Finanzlage der Berkshire Hathaway Gruppe als Ganzes oder einzelner Konzernunternehmen durch ihre finanziellen oder nicht finanziellen Verpflichtungen beeinträchtigt wird und sich somit auf die Finanzlage der GRAG-Gruppe oder von Teilen der Gruppe auswirkt (z. B. Reputationsverluste). Diese Risiken umfassen Reputationsrisiken, Risiken, die sich aus konzerninternen Transaktionen ergeben, Konzentrationen innerhalb der Berkshire Hathaway Gruppe und Interdependenzen zwischen Risiken, die sich aus der Abwicklung von Geschäften über verschiedene Unternehmen und in verschiedenen Rechtsordnungen ergeben, sowie Risiken von Unternehmen aus Drittländern. Sie können zu einem eingeschränkten Wachstum, erhöhten Kosten und/oder zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Kontrolle führen und sich auf die Solvenz oder Liquidität der GRAG-Gruppe auswirken.

Zugunsten der Kunden von GRLA und GRSA bestehen insoweit Garantien, als dass die GRAG für die aus bestehenden Rückversicherungsverträgen entstehenden Verpflichtungen haftet, sofern die einzelnen Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Wir überwachen regelmäßig die Liquidität und den Kapitalbedarf der einzelnen Tochtergesellschaften.

Wir halten das Risiko, dass unsere Muttergesellschaften ihren finanziellen Verpflichtungen im Bedarfsfall nicht nachkommen können, für äußerst unwahrscheinlich, da die GRAG Gruppe zur Gen Re Group gehört, die wiederum zu Berkshire Hathaway Inc. (BRK) und damit von der diversifizierten Struktur und der Finanzkraft von BRK profitiert (S&P AA+, Moody's Aa1, A.M. Best A++). Ein Beispiel, das das Risiko auslösen könnte, wäre eine deutliche Herabstufung von Berkshire. Die Zugehörigkeit zur Gen Re Gruppe und zu BRK stellt daher einen zusätzlichen Schutz dar

Darüber hinaus sieht sich die GRAG-Gruppe weltweit strengeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften und steigenden Anforderungen seitens unserer Tochtergesellschaften und Niederlassungen gegenüber. Aufgrund dessen sind wir angehalten unsere Geschäfte effizient und effektiv führen, um die geltenden Grundsätze, Regeln und Standards zu erfüllen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen der ständigen Überwachung durch unsere POs/COs, die durch unsere Rechtsabteilung und die CF unterstützt werden. Angesichts unserer Prozesse und der von uns umgesetzten Überwachungsverfahren sehen wir das Gruppenrisiko als geringfügig an.

Zwar gelten für unsere Tochtergesellschaften und die nicht in europäischen Ländern ansässigen Niederlassungen aufsichtsrechtliche Anforderungen zur Einhaltung der lokalen Kapitalanforderungen, dies führt jedoch nicht zu wesentlichen Beschränkungen der Eigenmittel der Gruppe.

Das **gesetzliche und aufsichtsrechtliche Risiko** ist definiert als der Verlust aus der Verletzung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als global tätige Rückversicherungsgruppe interagieren wir mit verschiedenen Aufsichtsbehörden weltweit, deren Anforderungen sich ständig weiterentwickeln. Wir haben kein Verlangen auf Regelverstöße und sind bestrebt, dieses Risiko zu minimieren.

Zu diesem Zweck haben wir ein Governance-Rahmenwerk implementiert, das die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4.2) einschließt, die in Zusammenarbeit mit den lokalen Principal Officers und Compliance-Beauftragten für die Einhaltung der weltweit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verantwortlich ist. Es wurden vierteljährliche Überwachungs- und Berichterstattungsroutrinen sowie die regelmäßige Risikobewertung zur Einhaltung der Vorschriften eingeführt, um potenzielle rechtliche und/oder regulatorische Risiken in unserer internationalen Organisation zu identifizieren und zu mindern. Durch verbindlich vorgeschriebene Compliance-Schulungen erweitern wir das Wissen und Bewusstsein für die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Gruppe, um sicherzustellen, dass wir mit diesen Entwicklungen weltweit auf dem Laufenden bleiben.

Das **Dienstleister-/Outsourcingrisiko** bezieht sich auf Verluste, die sich aus unwirksamen Kontrollen der Governance und des Managements der Leistung von Outsourcern/Dienstleistern, der Auftragsvergabe an den Outsourcer/Dienstleister und der Einhaltung von Vertragsbedingungen, geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie der Anwendung von Maßnahmen und Richtlinien zur IT-Sicherheit, Vendor Governance und zum Datenschutz ergeben. Es wurde ein „Vendor and Outsourcing Governance Framework“ eingeführt, um die Rollen und Verantwortlichkeiten im Outsourcing-, Risikoanalyse- und Due-Diligence-Prozess zu definieren und um Leitlinien für vertragliche Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichtsroutinen bereitzustellen. Damit wird sichergestellt, dass Aufträge von Drittanbietern in den relevanten Fällen als Outsourcing-Vereinbarungen identifiziert und die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden und dass Maßnahmen zur wirksamen Überwachung und Verwaltung von Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden sind. Siehe auch Kapitel B.7 für weitere Einzelheiten.

Das **Talentrisiko** bezieht sich auf Verluste durch eine unzureichende Anzahl erfahrener, geschulter, engagierter und motivierter sowie vielfältiger Mitarbeitenden und den Verlust von Schlüsselpersonen oder Schlüsselteams. Das Talentrisiko kann aus einer Vielzahl von möglichen Ursachen entstehen. Der Umgang mit diesen Risiken ist ein wichtiger Teil des Talentmanagements, das darauf abzielt, das Humankapital mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Wir messen, steuern und kontrollieren Talentrisiken durch einen fairen und respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeitenden, eine wettbewerbsfähige Vergütung, flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten zur individuellen Entwicklung, eine angemessene Work-Life-Balance sowie regelmäßige Leistungsbeurteilungen zur Motivation der Mitarbeitenden.

Im Rahmen unseres Global Diversity, Equity and Inclusion (DEI)-Programms bemühen wir uns um einen kulturellen Wandel und eine vielfältigere Belegschaft. Durch Kooperationen mit Universitäten fördern wir die Interaktion zwischen Forschung und Unternehmenspraxis, indem wir auch Praktika anbieten und Werkstudenten beschäftigen, um den Zugang zu interessierten jungen Talenten zu öffnen und Rekrutierungsstrategien umzusetzen, um neue Talente zu gewinnen.

Das **Projektdurchführungsrisiko** ergibt sich aus Projekt- oder Change-Management-Aktivitäten oder aus einem ineffektiven Projektmanagement und einer Priorisierung, die dazu führen, dass Projekte/Änderungen nicht den erwarteten Umfang, die erwarteten Kosten, den erwarteten Zeitrahmen und die erwarteten Ressourcen einhalten, wodurch die Fähigkeit der Organisation beeinträchtigt wird, effektiv zu arbeiten, einschließlich der Erfüllung ihrer gesetzlichen Anforderungen und der Bereitstellung von angemessenem Personal und Ressourcen. Viele unserer Projekte sind unternehmensweit, d.h. sie betreffen alle Unternehmen, und die Entscheidungen/Strategien werden durchgängig angewendet, wobei die globale Technologie dezentral umgesetzt wird. Angesichts der großen Anzahl von Projekten und der zunehmenden Komplexität betrachten wir eine gute Projektleitung als einen entscheidenden Faktor für die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung aller Projekte. Wir haben daher eine Managementstruktur mit Lenkungsausschüssen für einzelne Projekte eingeführt, um das Projektmanagement und den Projektfortschritt zu überwachen, einschließlich der Einbeziehung der Internen Revision. Großprojekte werden auch im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überwacht.

Das **Betriebsunterbrechungs- / Disaster Recovery Risiko** bezieht sich auf Verluste, die durch eine unzureichende Notfallplanung und operative Widerstandsfähigkeit in Bezug auf die Verfügbarkeit von Menschen, Systemen, Räumlichkeiten und Dienstleistungen aufgrund eines System- oder Telekommunikationsausfalls, eines Stromausfalls oder eines anderen Ereignisses entstehen, das die Geschäftstätigkeit beeinträchtigt, wie z. B. Brand, Überschwemmung, Sabotage, Explosion, Pandemie, Cyberangriff oder Diebstahl. Oberstes Ziel des Business Continuity Management (BCM) Rahmenwerks ist es, sicherzustellen, dass die Organisation ihre kritischen Geschäftsprozesse während oder nach einer Unterbrechung weiterführen kann. Dazu gehören die Identifizierung potenzieller Bedrohungen, die sich auf den Geschäftsbetrieb auswirken könnten, wie z. B. Naturkatastrophen oder Cyberangriffe, die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen dieser Bedrohungen auf kritische Geschäftsprozesse, die Implementierung von Verfahren zur raschen Wiederherstellung des normalen Betriebs und zur Minimierung von Ausfallzeiten, der Schutz von Mitarbeitenden und anderen Interessengruppen durch die Aufrechterhaltung wichtiger Unternehmensdienstleistungen, der Reputationsschutz des Unternehmens und die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften. Die GRAG hat eine global ausgerichtete BCM-Organisation mit Business-Continuity-Plänen (BCP) für die einzelnen Geschäftsbereiche und jeden Standort eingeführt, um die rechtzeitige und effektive Rückkehr zum normalen Geschäftsbetrieb nach einer Störung zu erleichtern. Zusätzlich zu unseren BCP verfügen wir über IT-Disaster-Recovery-Pläne, die einen angemessenen Prozess und eine Reihe von Verfahren zur Wiederherstellung und zum Schutz der IT-Infrastruktur des Unternehmens bei verschiedenen Vorfällen wie Naturkatastrophen, Hardwareausfällen oder Cyberangriffen gewährleisten. Die BCP werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Das **IT-Risiko** wird als Verlust definiert, der aus der Nichteinhaltung geltender Governance- und Sicherheitsrichtlinien, unzureichender IT-Infrastruktur und/oder unwirksamer Sicherheitsmaßnahmen von IT-Komponenten sowie unangemessenen Kontrollmechanismen für die Umgebung, Job Scheduling und Verarbeitung, Datensicherungs- und Wiederherstellungsfunktionen, Systemüberwachung und Kapazitätsmanagement entsteht.

Das IT-Rahmenwerk, das mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk des Unternehmens abgestimmt ist, umfasst eine Reihe von Leitlinien und unterstützenden Verfahren für das effektive Management von IT-Risiken. Dazu gehört die Festlegung einer angemessenen Strategie zur Steuerung aller Aspekte der IT-Landschaft und -Infrastruktur, sowohl der Hard- als auch der Software, sowie der künftigen Entwicklungen und Projekte zur kontinuierlichen Unterstützung der Anforderungen des Unternehmens. Externe Bedrohungen für unsere IT-Umgebung sind unter dem nachfolgenden Cyber-Sicherheitsrisiko aufgeführt.

Das **Cybersicherheitsrisiko** ist definiert als Verlust durch einen Cyberangriff oder eine Bedrohung, der/die zu Schäden, Unterbrechungen oder unbefugtem Zugriff auf oder Freigabe von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führt. Dazu gehören auch die Auswirkungen eines Systemausfalls auf den Geschäftsbetrieb und die Kosten für die Wiederherstellung und Wiederanlauf der Systeme. Die Elemente des Cybersicherheitsprogramm des Unternehmens basieren auf dem Cybersicherheits-Framework des National Institute of Standards and Technology (NIST). Zahlreiche Sicherheitskontrollen, die in einer „Sicherheitslandschaft“ organisiert sind, wurden zur Abwehr der Cybersicherheitsrisiken des Unternehmens ausgewählt und implementiert. Als Teil des IT-Rahmenwerks unterhalten wir ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), das verschiedene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen vorsieht, um unsere Informationssysteme und die in diesen Systemen gespeicherten nicht-öffentlichen Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung oder anderen böswilligen Handlungen zu schützen. Darüber hinaus werden regelmäßig Maßnahmen wie Penetrationstests und sicherheitstechnische Prüfungen durchgeführt. Der globale IT-Cybersicherheitsausschuss unterstützt die Risikofunktionen bei der regelmäßigen Überwachung und Bewertung von Cybersicherheitsrisiken und trägt zur Erhaltung und Weiterentwicklung des IT-Cybersicherheits-Rahmenwerks der Gruppe bei.

Programme zur Sensibilisierung für Cyber-Sicherheit, die unter anderem simulierte Phishing Emails, externe Banner und rollenbasierte Schulungen umfassen, wurden eingeführt, um das Risikobewusstsein zu erhöhen.

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Risikokonzentration

Nachfolgend ist die Risikokonzentration zwischen Risikokategorien beschrieben. Wir verfügen über ein gut diversifiziertes Underwriting-Portfolio und haben daher keine anderen wesentlichen Risikokonzentrationen. Die GRAG-Gruppe ist weltweit im Lebens- und Kranken sowie im Schaden- und Unfall-Rückversicherungsgeschäft tätig. Zwar können unsere Geschäftsvolumen variieren, gegenwärtig sehen wir jedoch keine Änderung unseres Risikoprofils voraus, die innerhalb unseres Planungshorizonts zu einer wesentlichen Konzentration von Risiken führen könnte. Aufgrund unserer in Kapitel A.1.3 beschriebenen Retrozessionsaktivitäten haben wir eine gewisse Risikokonzentration mit unseren Mutter- und Schwestergesellschaften GRL und GRC. In Anbetracht der starken Kapitalisierung der Gen Re und der Berkshire Hathaway Gruppe halten wir dieses Konzentrationsrisiko jedoch für gering und gut gesteuert.

#### Signifikante Risikokonzentration auf Gruppenebene

Im Hinblick auf die Versicherungstechnik halten sich unsere Tochtergesellschaften an dieselben Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren wie die Muttergesellschaft GRAG. Sie repräsentieren die Gruppe in geografischen Regionen, in denen die Muttergesellschaft nicht tätig ist. Daher erhöhen sie die Risikokonzentration nicht zusätzlich, sondern tragen zur geografischen Diversifizierung auf Gruppenebene bei.

Was das Anlagerisiko angeht, so sind die Anlageportfolios der Tochtergesellschaften im Vergleich zur Muttergesellschaft erheblich kleiner. Gemäß den Anlagerichtlinien der Tochtergesellschaften dürfen sie nur in dem Haftungsrisiko entsprechende Staatsanleihen oder staatlich garantierte Wertpapiere in Landeswährung investieren sowie in geringem Umfang in Wertpapiere von supranationalen Institutionen. Daher sind wir auf Gruppenebene keiner zusätzlichen Risikokonzentration ausgesetzt.

### C.7.2 Risikominderungstechniken

Nach Solvency II bezieht sich die Definition von Risikominderungstechniken auf den Abschluss von Retrozessionsvereinbarungen. Im Allgemeinen sind wir ein „Brutto für Netto“-Versicherer, wir ziehen jedoch opportunistisch eingekauften Retrozessionsschutz zur Optimierung unserer Risiko- und Kapitalposition in Betracht.

Innerhalb unseres Schaden-/Unfall-Portfolios mindern wir das versicherungstechnische Risiko anhand einer Reihe von integrierten Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip und eines eindeutig definierten Referral-Prozesses mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Autorisierungen. Weltweit angewendete Tarifierungs-Tools mit zentral genehmigten Tarifierungsparametern und -richtwerten für alle großen Märkte und Geschäftsbereiche garantieren eine konsistente Preisgestaltung.

Ähnlich wie im Bereich Schaden/Unfall erfolgt die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Leben/Kranken mit Hilfe versicherungstechnischer Kontrollen und Richtlinien, eines Systems persönlicher Zeichnungsvollmachten, eines Referral-Prozesses und versicherungstechnischer Überprüfungen. Auf der Grundlage unserer Tarifierungsmethodik werden Tarifierungsmodelle entwickelt. Jede Transaktion, die die Mindestkriterien der Tarifierung, wie sie in der Tarifierungsmethodik gefordert sind, nicht erfüllt, bedürfen der Genehmigung durch einen Referral Underwriter in Köln.

Wir haben die folgenden wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen getroffen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), einen 20%igen Quoten-Retrozessionsvertrag ab. Dieser deckt einen Großteil des von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichneten Schaden/Unfall-Geschäfts ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvabilitätsquote.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 retrozediert die GRAG 50 % des indischen Lebens/Kranken-Geschäfts an ihre Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) und 50 % ihres indischen Schaden/Unfall-Geschäfts, das am oder nach dem 1. April 2019 beginnt, an GRC.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir in unserer Niederlassung in Singapur japanisches Nicht-Lebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, der den Großteil unseres japanischen Nicht-Lebensgeschäfts (Gesamtr retrozession 90 %) retrozediert, um das damit verbundene Risiko zu mindern.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 haben wir mit unserer US-Schwestergesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung abgeschlossen, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem Leben/Kranken-Geschäft zu schützen.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde ein Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG für das kanadische Geschäft von GRL abgeschlossen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 wurde der Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG durch einen neuen Vertrag ersetzt und neben dem kanadischen Geschäft auch U.S. Geschäft von der GRL an die GRAG retrozediert.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab und übertrug damit etwa 90 % unserer Nicht-Lebens-Rückstellungen (mit Ausnahme der Rückstellungen für unsere Niederlassungen in Asien) aus früheren Zeichnungsjahren.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird das Tail-Risiko, insbesondere aus Katastrophenrisiken, wirksam begrenzt, was sich positiv auf unsere Solvenzquote auswirkt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft GRLA einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quoten-Retrozession an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu dem Summenexcedenten Retrozessionsvertrag zwischen GRSA und GRAG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden/Unfall-Geschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 änderte sich der Anteil der Retrozessionen in der Schaden/Unfallversicherung auf 75 % für die GRC und 25 % für die GRAG auf einer Quotenbasis. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, schließt sie ab 2022 auch das fakultative Geschäft mit ein.

Die allgemeine Wirksamkeit unserer Risikominderungstechniken wird durch unsere Underwriting-Performance bestätigt. Wir überwachen unsere Prozesse regelmäßig mit einer detaillierten Berichterstattung über unsere Ergebnisse und den Status unserer Portfolios.

### C.7.3 Stress- und Szenario-Tests

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Stresstests zum Bewertungsstichtag und, falls erforderlich, über einen Zeithorizont von mehreren Jahren durchgeführt.

Stresstests umfassen mindestens

- Einzel-Stresstests zur Bewertung der Auswirkungen eines einzelnen Ereignisses,
- Szenario-Analysen mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen einer Kombination von Ereignissen,
- Sensitivitäts-Analysen zur Überprüfung, inwieweit Modell-Ergebnisse von Änderungen der Parameter beeinflusst werden, und
- Reverse-Stresstests zur Ermittlung jener Stressbelastungen und Szenarien, die die Lebensfähigkeit der Gruppe bedrohen könnten.

Die nachstehend aufgeführten Grundsätze gelten für alle Stresstests der GRAG und der GRAG-Gruppe:

- Stresstests basieren auf den wichtigsten Risikotreibern der Gruppe, d.h. Versicherungsrisiken und Marktrisiken. Parameter-Stresstests spiegeln die Risiken wider, der die Gruppe im weiteren Geschäftsverlauf ausgesetzt ist.
- Stresstests werden angewendet auf
  - die Eigenmittel nach Solvency II (inkl. der versicherungstechnischen Rückstellungen, falls relevant) und
  - den nach der Standardformel berechneten Kapitalbedarf (Solvenzkapitalanforderung - SCR).
- Zusätzlich zu den auf dem gegenwärtigen Portfolio beruhenden Stresstests werden weitere Stresstests durchgeführt, bei denen eine vollständige Ausschöpfung der Risikotoleranzen unterstellt wird.
- Stresstests berücksichtigen gegebenenfalls verschiedene Schweregrade, unterschiedliche Risikomaße (wie VaR- und TVaR-Werte) und Bewertungsgrundlagen.
- Generische Stresstests können insbesondere für eine Szenarioberechnung angewendet werden, bei der mehrere Einzel-Stressbelastungen kombiniert sind.

Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses 2024 haben wir die wichtigsten Stresstests für die GRAG-Gruppe ermittelt. Die Nachsteuerergebnisse auf unsere Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und Solvenzquote haben wir in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Szenario	Eigenmittel		Solvenzkapitalanforderung		Solvenzquote	
	im Szenario	Δ zum Jahresende 2024	im Szenario	Δ zum Jahresende 2024	im Szenario	Δ zum Jahresende 2024
	€'000	€'000	€'000	€'000	in %	in %
<b>Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben*</b>						
- Sturm Europa	7.105.403	-112.858	3.700.054	0	192,0%	-3,1%
- Flut Deutschland	7.105.403	-112.858	3.700.054	0	192,0%	-3,1%
- Erdbeben Deutschland	7.105.403	-112.858	3.700.054	0	192,0%	-3,1%
- Hagel Deutschland	7.105.403	-112.858	3.700.054	0	192,0%	-3,1%
<b>Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken</b>						
- Pandemie Szenario	6.907.173	-311.089	3.700.054	0	186,7%	-8,4%
<b>Marktrisiko</b>						
- Verschlechterung des US-Dollar Kurses	6.090.551	-1.127.711	3.354.144	-345.910	181,6%	-13,5%
<b>Kombiniertes Szenario</b>						
- Kombination aus Sturm Europa, Verschlechterung des US-Dollar Kurses und Pandemie Szenario	5.666.604	-1.551.658	3.354.144	-345.910	168,9%	-26,1%

\*basierend auf dem VaR 99,5 % für einen Einzelschaden

Die wichtigsten Gefahren für das Schaden-/Unfallgeschäft der GRAG sind Sturm Europa, Flut Deutschland, Erdbeben Deutschland und Hagel Deutschland. Alle diese Stresstests basieren auf der Annahme, dass das Naturkatastrophen-Exposure auch nach einer schweren Naturkatastrophe unverändert ist. In den Szenarien berücksichtigen wir jeweils Naturkatastrophen, die gemäß unserer internen Modelle eine Wiederkehrperiode von 200 Jahren besitzen, und gehen davon aus, dass die Schäden unverzüglich gezahlt werden und keine versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet werden. Aufgrund der Stop-Loss-Vereinbarung mit unserer Muttergesellschaft GRC sind die Verluste vor Steuern in allen vier Szenarien auf die Stop-Loss-Priorität begrenzt.

Das wichtigste Katastrophenszenario für das Leben- und Krankengeschäft ist eine Pandemie, da eine Pandemie zu einer großen Zahl an Todesfällen in Ländern mit einer hohen Versicherungsdurchdringung führen würde. Wir betrachten dabei das Pandemie-Szenario gemäß Solvency II. Diesem Szenario liegt eine Erhöhung der Versichertensterblichkeit von 1,5 ‰ über den Zeitraum von einem Jahr zu Grunde. Dabei nehmen wir an, dass die Schäden unverzüglich zu zahlen wären und sich unser Bestand durch die Pandemie nicht maßgeblich verändern würde. Daher blieben unser benötigtes Kapital sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen unverändert. Wir berücksichtigen jedoch Rückforderungen aus unserem Stop-Loss-Vertrag für L/H, daher sind die Auswirkungen einer Pandemie für die GRAG auf Netto-Sicht gering.

In Bezug auf das Marktrisiko ist eine Verschlechterung des US-Dollar Kurses unser wichtigstes Szenario für unsere Solvenzkapitalausstattung. In dem oben dargestellten Szenario nehmen wir im Einklang mit dem Risikofaktor des SCR an, dass der US-Dollar Kurs um 25 % fällt. Im Falle eines solchen massiven Einbruchs könnte die Gruppe durch nicht realisierte Verluste zwar beträchtliche Finanzmittel einbüßen, dennoch wären wir auch in diesem Extremszenario weiterhin in der Lage unsere regulatorischen Kapitalanforderungen einzuhalten. Wir halten einen Währungsschock von 25 % für einigermaßen konservativ, basierend auf historischen Währungskursschwankungen und den in der Standardformel angewandten Risikofaktoren.

Unser Reverse-Stresstest zeigt, dass wir einen Verlust von Euro 3.518.208 Tsd. erleiden müssten, damit unsere Solvenzquote auf das Niveau der regulatorischen Anforderungen von 100 % fallen würde. Selbst im Falle eines kombinierten Szenarios bestehend aus einem Sturm in Europa, einer Pandemie und einem Aktienmarkteinbruch, wären wir in der Lage, eine Solvenzquote von über 100 % ohne jegliche Managementmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Selbst wenn wir das SCR unterschreiten würden, würden wir immer noch über ein Kapital verfügen, das über der Mindestkapitalanforderung (MCR) liegt, und könnten so notwendige Managementmaßnahmen ergreifen. Zusätzlich könnten wir auf die Unterstützung des Mutterunternehmens zählen, falls extremere Szenarien eintreten sollten.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Szenarien haben wir auch die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Versicherungs- und Marktrisiken berücksichtigt. Für unsere Versicherungsrisiken sehen wir die zunehmende Häufigkeit und das zunehmende Ausmaß von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels als wesentliches Risiko an (physisches Risiko). Für unsere Marktrisiken halten wir einen ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft für das größte Risiko (Übergangrisiko). Es ist derzeit schwierig, diese physischen Risiken und Übergangrisiken zuverlässig zu quantifizieren, dennoch sind wir auf Grundlage unserer Naturkatastrophen-Szenarien und Marktrisikostresse zuversichtlich, dass wir die regulatorischen Anforderungen auch in diesen Fällen weiterhin erfüllen können.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sofern nicht anders ausgewiesen, betreffen die Angaben sowohl die GRAG-Gruppe als auch die GRAG.

### D.1 Vermögenswerte

Die GRAG-Gruppe wendet die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und auf Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte zum Zeitwert beruht, zur Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte an. Sofern von den Solvency II-Bestimmungen nicht anders gefordert, entsprechen der Ausweis der Vermögenswerte und deren Bewertung den International Accounting Standards (IAS), wie sie von der Europäischen Kommission anerkannt wurden.

Bei der Bestimmung der Vermögenswerte folgen wir der Solvency II-Bewertungshierarchie.

- Mark-to-Market-Methode (Standardverfahren): Wir verwenden an aktiven Märkten notierte Marktpreise. Solvency II folgt den IFRS-Grundsätzen für aktive Märkte.
- Marking-to-Market-Methode: Sind für bestimmte Vermögenswerte keine notierten Marktpreise verfügbar, werden die für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten notierten Marktpreise verwendet, wobei eventuell notwendige Anpassungen vorgenommen werden, um beobachtbare Unterschiede zu berücksichtigen.
- Mark-to-Model-Methode (alternatives Verfahren): Ist die Verwendung notierter Marktpreise für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht möglich, verwenden wir alternative Bewertungsverfahren. Soweit möglich beruhen die alternativen Bewertungsmethoden auf der Verwendung beobachtbarer Marktdaten.

Wir gehen davon aus, dass ein aktiver Markt existiert, sofern nicht eine oder mehrere der folgenden Marktbedingungen gegeben sind:

- starke Preisvolatilität,
- geringer Umfang an Transaktionen,
- erhebliche Preisspannen zwischen An- und Verkaufspreisen,
- niedriges Handelsvolumen.

Wir haben nur in sehr seltenen Fällen eine vereinfachte Methode angewendet, wenn dies angesichts der Wesentlichkeit der Bilanzposition als zweckmäßig erachtet wurde.

Der Konzernabschluss der GRAG-Gruppe wurde nach US GAAP erstellt und umfasst die Bilanzen der GRAG sowie ihrer Tochtergesellschaften GRSA und GRLA. Sämtliche konzerninterne Geschäftsvorfälle und Transaktionen wurden eliminiert. Der Ausweis der Gruppennzahlen erfolgt in der mit GRAG-Gruppe gekennzeichneten Spalte.

Der Abschluss der GRAG wurde nach HGB aufgestellt und wird in den mit Solo gekennzeichneten Spalten ausgewiesen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu dem am Ende des Berichtszeitraums geltenden und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Umrechnungskursen umgerechnet.

<b>Tochtergesellschaft / Land</b>	<b>Wechselkurs in Euro zum Stichtag 31. Dezember 2024</b>
General Reinsurance Africa Ltd., Kapstadt/Südafrika	0,052686
General Reinsurance Life Australia Ltd., Sydney/Australien	0,601182

Die Solvency II-Bilanz der Gruppe wurde nach der als Standardmethode bzw. als Methode 1 angesehenen Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie erstellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass GRLA und GRSA außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ansässig sind und als solche nicht der Solvency II-Regulierung auf Stand-alone-Basis unterliegen. Daher haben wir ein Solvency II-Bilanzierungshandbuch für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eingeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Gruppe zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage erstellen die Muttergesellschaft GRAG sowie die einzelnen Tochtergesellschaften GRLA und GRSA basierend auf den jeweiligen US GAAP-Abschlüssen Solvency II-Bilanzen. Zur Ermittlung der SII-Bilanz wurden gegebenenfalls Anpassungen wie Umgliederungen oder Wertberichtigungen vorgenommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII werden von der Muttergesellschaft GRAG auf Basis der durch die versicherungsmathematische Funktion berechneten Zahlungsflüsse für jedes Unternehmen ermittelt. Die Solvency II-Bilanzen der Einzelunternehmen wurden unter Berücksichtigung der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert.

Zu Bewertungs- und Berichtszwecken wurden die Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der SII-Musterbilanz zusammengefasst.

Es sei darauf hingewiesen, dass in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten sein können.

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2024 gehaltenen Vermögenswerte sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Vermögenswerte, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2024	Erl.	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
		Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktivierete Abschlusskosten	1	0	0	0	266.006
Immaterielle Vermögenswerte	2	0	21.070	0	21.070
Latente Steueransprüche	3	37.319	474.651	52.864	169.872
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	4	2.924	0	2.924	2.924
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5	59.254	28.785	59.538	29.069
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)</b>		<b>9.901.997</b>	<b>9.716.222</b>	<b>10.930.250</b>	<b>4.266.646</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6	296.690	192.139	3.238	18.746
Aktien - notiert	7	285.124	164.836	285.124	267.485
<b>Anleihen</b>	<b>8</b>	<b>7.903.386</b>	<b>7.922.049</b>	<b>9.225.092</b>	<b>2.501.171</b>
Staatsanleihen		7.855.564	7.883.486	9.177.270	2.462.464
Unternehmensanleihen		47.822	38.564	47.822	38.707
Organismen für gemeinsame Anlagen	9	509.362	518.829	509.362	506.389
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10	907.435	895.625	907.435	923.290
Sonstige Anlagen	11	0	22.744	0	49.565
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>12</b>	<b>338.808</b>	<b>334.800</b>	<b>338.808</b>	<b>334.800</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken		338.808	334.800	338.808	334.800
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen</b>	<b>13</b>	<b>3.339.892</b>	<b>4.873.577</b>	<b>3.437.438</b>	<b>5.311.637</b>
Nichtlebens- versicherungen außer Krankenversicherungen		3.418.970	4.723.882	3.446.623	4.878.504
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		40.741	52.208	40.741	52.971
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		-19.799	6.300	151.709	5.200
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen		-100.020	91.187	-201.636	374.961
<b>Depotforderungen</b>	<b>14</b>	<b>1.600.057</b>	<b>1.575.479</b>	<b>1.567.774</b>	<b>125.554</b>
Nicht-Leben		123.020	139.742	90.737	103.937
Leben/Kranken		1.477.037	1.435.738	1.477.037	21.617
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	1.155.538	1.206.660	1.255.499	1.255.347
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16	133.920	133.920	133.992	133.992
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17	78.935	79.311	78.620	78.988
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	629.989	629.989	743.775	7.402.530
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19	12.678	440	12.678	12.678
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>17.291.313</b>	<b>19.074.904</b>	<b>18.614.160</b>	<b>19.411.112</b>

Nachstehend werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der Vermögenswerte gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede beschrieben.

### Erläuterung 1 – Aktivierte Abschlusskosten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktivierte Abschlusskosten	0	0	0	266.006

Nach Solvency II und HGB erfolgt kein Ausweis von aktivierten Abschlusskosten.

Nach US GAAP werden Abschlusskosten, die im Wesentlichen aus bei Vertragsabschluss anfallenden Provisionsaufwendungen bestehen, abgegrenzt und über die Vertragsdauer, in der die entsprechenden Prämien verdient werden, normalerweise ein Jahr, amortisiert (ASC 944-30). Unter Berücksichtigung der Kapitalerträge werden die aktivierten Abschlusskosten daraufhin überprüft, dass sie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht übersteigen.

### Erläuterung 2 – Immaterielle Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Immaterielle Vermögenswerte	0	21.070	0	21.070

Nach Solvency II muss die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte die Bedingungen erfüllen, dass die immateriellen Vermögenswerte getrennt verkauft werden können und dass ein Marktwert für diese Vermögenswerte bestimmt werden kann. Da keine dieser Bedingungen erfüllt werden konnte, haben wir diese Vermögenswerte in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

Nach US GAAP werden angefallene Kosten zur Bildung, Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung immaterieller Vermögenswerte gemäß ASC 350-30 bei ihrem Anfall als Aufwendung ausgewiesen. Ausnahmen bilden Kosten im Zusammenhang mit Computer-Software, die zum Verkauf oder für den internen Gebrauch bestimmt ist. Immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet; eine Neubewertung immaterieller Vermögenswerte ist außer bei Wertminderungen nicht gestattet.

Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten bewertet, abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibung gemäß HGB § 341b (1) in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 und § 255 Abs. 1.

Die unter US GAAP und HGB ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich in erster Linie auf aktivierte Software im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Verwaltungssystems für Leben/Kranken.

### Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA)(+)	37.319	474.651	52.864	169.872
Latente Steuerschulden (DTL)(-)	-774.960	0	-775.284	-56.708
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>-737.641</b>	<b>474.651</b>	<b>-722.420</b>	<b>113.163</b>

In der Solvenzbilanz werden latente Steuern gemäß IFRS für temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste ausgewiesen. Für permanente Differenzen, z.B. aus der steuerfreien Mark-to-Market-Bewertung von Aktien, wurden keine latenten Steuern angesetzt. Methoden und Konzeption zur Berechnung der latenten Steuern (DTA) richten sich nach IAS 12 (Ertragssteuern).

Nach US GAAP werden latente Steuern gemäß ASC 740 ausgewiesen und bewertet. Im Wesentlichen entsprechen die grundlegenden Methoden und die Konzeption von latenten Steuern nach US GAAP den IFRS-Bestimmungen.

Zur Berechnung von latenten Steuern werden unternehmensspezifische Steuersätze, die zum Bilanzstichtag gültig sind, verwendet. Der für die Solvency II-Berichterstattung verwendete deutsche Steuersatz beträgt 32,45 % und entspricht dem Steuersatz für gesetzliche HGB- und US GAAP-Berichtszwecke. Für temporäre Differenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz bzw. den Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Landes und dem HGB und von HGB zu US GAAP werden die jeweiligen zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze bei der Bildung von latenten Steuern berücksichtigt. Zur Berechnung latenter Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II-Zwecke wird, wie im Vorjahr, ein gewichteter Durchschnittssatz von 32,45 % verwendet.

Für die Berechnung von latenten Steuern von ausländischen Tochtergesellschaften werden die zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze berücksichtigt. Diese belaufen sich auf 27 % für GRSA bzw. 30 % für GRLA.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäß HGB, US GAAP und den entsprechenden Solvency II-Werten zum 31. Dezember 2024 ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Bilanzpositionen:

	GRAG Solo DTA (+) und DTL (-) €'000	GRAG Gruppe DTA (+) und DTL (-) €'000
<b>Überblick latente Steuern</b>		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen HGB und Steuerbemessungsgrundlage	474.651	n/a
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen US GAAP und Steuerbemessungsgrundlage	n/a	113.163
Anpassungen aufgrund der Solvency II Umbewertung von Kapitalanlagen	-17.850	-12.119
Anpassungen aufgrund der Solvency II Umbewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
- Leben	-771.632	-709.647
- Nicht-Leben	-356.734	-145.898
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	-1.128.366	-855.545
Sonstige Umbewertungen nach Solvency II	-66.076	32.080
<b>Summe latente Steuern in Solvency II</b>		
<b>DTA (+) / DTL (-)</b>	<b>-737.641</b>	<b>-722.420</b>
<b>- davon latente Steueransprüche (+)</b>	<b>37.319</b>	<b>52.864</b>
<b>- davon latente Steuerschulden (-)</b>	<b>-774.960</b>	<b>-775.284</b>

Die Laufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Laufzeiten	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
	(DTA)(+) €'000	(DTL)(-) €'000	(DTA)(+) €'000	(DTL)(-) €'000
Laufzeit < 1 Jahr	13.373	-90.705	13.373	-90.705
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	20.388	-37.031	35.933	-37.031
Laufzeit > 5 Jahre	3.558	-647.225	3.558	-647.549
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>37.319</b>	<b>-774.960</b>	<b>52.864</b>	<b>-775.284</b>

Soweit sich latente Steueransprüche und latente Steuerschulden auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten beziehen, ist eine Saldierung nicht möglich.

Latente Steuerschulden auf Kapitalanlagen ergeben sich hauptsächlich aus einer Mark-to-Market-Bewertung.

Latente Steuerschulden auf versicherungstechnische Rückstellungen ergeben sich aus der in Kapitel D.2. beschriebenen Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke.

Auf Tochtergesellschaften entfallende latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur angesetzt, wenn die Voraussetzungen von IAS 12.39 (latente Steuerschulden) bzw. IAS 12.44 (latente Steueransprüche) erfüllt sind. Für GRAG Solo waren zum 31. Dezember 2024 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschulden (siehe oben) für steuerpflichtige Differenzen in Höhe von Euro 6.173 Tsd. (Steuerbemessungsgrundlage) nicht erfüllt. In der GRAG-Gruppe waren zum 31. Dezember 2024 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschuld/des latenten Steueranspruchs (siehe oben) für steuerpflichtige/abzugsfähige Differenzen aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften nicht erfüllt.

Die Werthaltigkeit des Überhangs an latenten Steueransprüchen wird im Rahmen von Planungsprognosen für künftige steuerpflichtige Gewinne betrachtet (ohne Gewinne aus der Auflösung von bestehenden steuerpflichtigen temporären Differenzen). Der Planungszyklus des Unternehmens für den Test der Werthaltigkeit umfasst 5 Jahre. Die steuerlichen Planungsprognosen sind in Übereinstimmung mit US GAAP und HGB. Aufgrund temporärer Differenzen nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen und der Berechnung der Risikomarge wurde ein werthaltiger latenter Netto-Steueranspruch in Höhe von Euro 17.876 Tsd. bilanziell aktiviert, basierend auf der Annahme, dass eine potenzielle Umkehrung der Risikomarge in der Zukunft zu zusätzlichem steuerpflichtigem Einkommen führt. Da alle latenten Netto-Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen verbucht wurden, waren keine Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche insoweit ausgewiesen, als ihre künftige Nutzbarkeit durch Planungsprognosen unterstützt wird, wobei etwaige gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen für die Fristen in Bezug auf den Verlustvortrag berücksichtigt sind. Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge können insbesondere innerhalb der landesspezifischen begrenzten Zeitspanne angesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2024 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Euro 70.774 Tsd., für GRAG Solo und in gleicher Höhe von Euro 70.774 Tsd für die GRAG-Gruppe gebildet (Bruttobetrag vor Verrechnung mit DTL).

Steuerliche Verlustvorträge mit darauf gebildeter Steuerabgrenzung je Land	GRAG Solo		GRAG Gruppe		Nutzungsdauer
	Steuerliche Verlust- vorträge €'000	DTA €'000	Steuerliche Verlust- vorträge €'000	DTA €'000	
Dänemark	5.559	1.223	5.559	1.223	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Großbritannien	278.204	69.551	278.204	69.551	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
<b>Summe steuerliche Verlustvorträge</b>	<b>283.764</b>	<b>70.774</b>	<b>283.764</b>	<b>70.774</b>	

Zum 31. Dezember 2024 bestehen für GRAG Solo und auch für die GRAG-Gruppe keine nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern, da davon ausgegangen wird, dass die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge in der Zukunft nutzbar sind.

#### Erläuterung 4 – Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	2.924	0	2.924	2.924

Unsere Niederlassung in Großbritannien, verfügt über einen vom Unternehmen finanzierten Pensionsplan, der von Treuhandfonds verwaltet wird. Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen repräsentiert den Überschuss aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und von Lebensversicherungsverträgen über die Pensionsverpflichtungen.

Der Solvency II-Wert wurde gemäß der entsprechenden finalen Level-3-Bewertungsleitlinien der EIOPA bestimmt, die auf IAS 19 als Proxy für die einheitliche Bemessungsgrundlage für Vorsorgeleistungen verweisen.

In der HGB-Bilanz werden die Pensionsverpflichtungen gemäß HGB § 246 Absatz 2 Satz 3 mit dem Planvermögen verrechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält die in der Bilanz saldierten Beträge:

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zeitwert Planvermögen	39.339	39.339	39.339	39.339
Pensionsfonds	36.415	39.339	36.415	36.415
<b>Summe</b>	<b>2.924</b>	<b>0</b>	<b>2.924</b>	<b>2.924</b>
davon unter Rentenzahlungsverpflichtungen (Kapitel D.3, Erläuterung 2) ausgewiesen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.924</b>	<b>0</b>	<b>2.924</b>	<b>2.924</b>

Das Planvermögen ist in folgender Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Wertansatz €'000	Anteil der Vermögenswerte %
Staatsanleihen	4.984	12,7%
Aktien	0	0,0%
Sonstige Anlagen	34.613	88,0%
Liquide Mittel	-259	-0,7%
<b>Summe Planvermögen</b>	<b>39.339</b>	<b>100,0%</b>

Weitere Informationen zu den Leistungsverpflichtungen finden sich in Kapitel D.3, Erläuterung 2 Rentenzahlungsverpflichtungen.

## Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Immobilien, Sachanlagen	53.700	23.231	53.700	23.231
Ausstattung	5.554	5.554	5.838	5.838
<b>Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>59.254</b>	<b>28.785</b>	<b>59.538</b>	<b>29.069</b>

### Immobilien

Die derzeit einzige durch die GRAG-Gruppe selbstgenutzte Immobilie ist das Bürogebäude der GRAG und befindet sich in Köln, Deutschland.

Der Solvency II-Wert wird anhand einer Mark-to-Model-Methode gemäß IAS 16 (Modell des beizulegenden Zeitwerts – Fair Value Model) bestimmt. Wir führen alle drei Jahre eine externe Bewertung des aktuellen Marktwerts durch. Die letzte externe Bewertung wurde 2022 durchgeführt. Darüber hinaus wird zu jedem Stichtag beurteilt, ob es wesentliche Indikatoren oder Marktentwicklungen gibt, die den Marktwert beeinflussen könnten, wie beispielsweise makroökonomische Bedingungen, Zins- oder Mietpreinsniveaus.

Die Bewertung erfolgte nach der „Discounted Cash Flow“-Methode. Dies ist ein zweistufiges finanzmathematisches Modell zur Bestimmung des Barwerts des künftigen Ertrags der Immobilie, der als ihr derzeitiger Wert angesehen wird. Außerdem wurden gegebenenfalls Markttransaktionen sowie vergleichbare Mieten für ähnliche Immobilien herangezogen.

Bei unserer Bewertung haben wir eine Restnutzungsdauer der Immobilie von 40 Jahren angenommen.

Wir haben das Szenario eines fiktiven Pachtvertrags für die Immobilie angenommen. Weitere wichtige Parameter bzw. Annahmen sind nachstehend aufgeführt:

- Marktwert in Euro pro m<sup>2</sup>: 4.270
- Bruttomultiplikator für Marktmiete: 21,83
- Nettoertrag, bezogen auf die Marktmiete, in %: 3.89

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Nach US GAAP ist eine Neubewertung des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert nicht gestattet, was zu einem Unterschied zwischen SII- und US GAAP-Werten führt.

Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach US GAAP.

Nach HGB haben wir diesen Vermögenswert nach dem Anschaffungskostenprinzip im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet. Die Abschreibung wurde anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

In Fällen, bei denen der Marktwert erheblich unter dem Buchwert liegt, kommt eine außerplanmäßige Abschreibung in Betracht. Für das Berichtsjahr 2024 war keine derartige Abschreibung erforderlich.

Da nach HGB Zuschreibungen des Werts auf das Niveau der Anschaffungskosten beschränkt sind, spiegeln sich jegliche Steigerungen des Marktwerts für die Immobilie in Köln nicht in den HGB-Werten wider. Diese Einschränkung ist die Hauptursache für den Unterschied zwischen SII- und HGB-Werten. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach HGB.

Der US GAAP Wert sowie der HGB beinhaltet zusätzlich die Aktivierung der Modernisierungsmaßnahmen des Gebäudes. Diese Maßnahmen sind in dem höheren durch das aktuelle Gutachten ermittelten Marktwert bereits berücksichtigt und damit auch in dem nach Solvency II berichteten Wert enthalten.

## Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen in erster Linie Büroeinrichtungen und Einbauten.

Nach Solvency II werden die Sachanlagen auf der Grundlage des Marktwerts bewertet. Da der Marktwert nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, haben wir die HGB-Bewertungsvorschriften herangezogen, davon ausgehend, dass sich die nach dem HGB berechneten Buchwerte nicht wesentlich von den Marktwerten unterscheiden.

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten.

Nach HGB haben wir die Sachanlagen auf Basis der Anschaffungskosten im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet.

Abschreibungen wurden sowohl für HGB als auch für US GAAP anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

## Erläuterung 6 – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€'000	€'000	€'000	€'000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	296.605	174.500	0	0
Andere Beteiligungen	86	17.639	3.238	18.746
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</b>	<b>296.690</b>	<b>192.139</b>	<b>3.238</b>	<b>18.746</b>

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** umfasst zwei hundertprozentige Rückversicherungs-Tochtergesellschaften und Gesellschaften, die Neben- oder Zusatzleistungen erbringen.

**a) Hundertprozentige Tochtergesellschaften**

- General Reinsurance Africa Limited, Kapstadt, (GRSA)
- General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney, (GRLA)

**b) Sonstige Tochtergesellschaften - Gesellschaften, die Nebendienstleistungen erbringen**

- Gen Re Beirut s.a.l. offshore, Beirut
- General Reinsurance AG - Escritório de Representacao No Brasil Ltda., São Paulo
- Gen Re Servicios México S.A., Mexiko Stadt
- Gen Re Support Services Mumbai Private Limited (in Abwicklung)

Die Werte nach Solvency II und HGB haben wir in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Anteil</b>	<b>Solvency II Marktwert €'000</b>	<b>HGB Buchwert €'000</b>
GRSA	100%	135.043	60.077
GRLA	100%	158.410	113.267
Sonstige Tochtergesellschaften*	-	3.152	1.157
<b>Summe</b>		<b>296.605</b>	<b>174.500</b>

\*Nebendienstleistungsunternehmen

Da für die **hundertprozentigen Tochtergesellschaften** kein aktiver Markt mit Marktpreisnotierungen besteht, haben wir die an Solvency II angepasste Equity-Methode angewendet, die die Solvency-II-Anforderungen erfüllt. Die Bewertung beruht auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG), nachstehend als „SII-Richtlinie“ bezeichnet.

Nach HGB bewertet das Unternehmen seine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu den Anschaffungskosten. Nach HGB § 341b Abs. 1, in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Buchwert nur ausgewiesen, wenn eine dauerhafte Wertminderung erwartet wird (Niederstwertprinzip). Bestehen die Gründe für die niedrigere Bewertung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Vermögenswerts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Zwischen HGB und Solvency II kommt es zu erheblichen Bewertungsunterschieden, weil unter HGB Zuschreibungen auf das Niveau der ursprünglichen Anschaffungskosten begrenzt sind, während diese Bewertungsgewinne bei Solvency II vollständig ausgewiesen werden.

Für die GRAG-Gruppe werden die Beträge für GRSA und GRLA im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die **sonstigen Tochtergesellschaften** (Nebendienstleistungsunternehmen) wurden nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, werden jedoch in der Solvenzübersicht ausgewiesen.

## Andere Beteiligungen

Zu den Anderen Beteiligungen zählt die folgende limitierte Beteiligung:

- Triton Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Luxemburg (in Abwicklung).

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir dem gleichen Ansatz wie für die sonstigen Tochtergesellschaften. Sie wurde nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, wird jedoch in der Solvenzübersicht ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter HGB als Beteiligung, für die Berichterstattung nach Solvency II jedoch unter den notierten Aktien ausgewiesen.

## Erläuterung 7 – Aktien – notiert

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktien notiert	285.124	164.836	285.124	267.485

Wir investieren ausschließlich in börsennotierte Aktien, die gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, und zwar ohne jeden Abzug für Transaktionsgebühren, die bei einer Veräußerung anfallen würden. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern zur Preisstellung von Wertpapieren, wie ICE, Bloomberg, London Stock Exchange Group, SOLVE und S&P, zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln die gezahlten Dividenden vollständig wider, schließen etwaige abgegrenzte Dividenden jedoch aus. Im Jahr 2024 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Nach US GAAP (ASC 320) wird die entsprechende Klassifizierung von Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien zum Anschaffungspreis bestimmt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

- Bis zur Endfälligkeit (held-to-maturity) zu haltende Finanzanlagen werden zum Restbuchwert ausgewiesen, was die Fähigkeit und die Absicht widerspiegelt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.
- Für den Börsenhandel vorgesehene Anlagen sind Wertpapiere, die in der Absicht erworben werden, diese kurzfristig wieder zu verkaufen, und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Alle anderen Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, wobei nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste als Bestandteil der kumulierten übrigen Einkünfte angegeben werden.

Zum 31. Dezember 2024 wurde das Aktienportfolio der Gruppe als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zwischen den Bewertungen nach Solvency II und US GAAP bestehen grundsätzlich keine Unterschiede, wobei allerdings nach US GAAP ein Betrag von Euro 17.639 Tsd. für die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter den Beteiligungen, für die Berichterstattung nach Solvency II unter den notierten Aktien ausgewiesen wird.

Nach HGB werden Stammaktien zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen.

- Für Stammaktien, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, gilt das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.
- Stammaktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).
- Rückstellungen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 waren alle Stammaktien dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Jahr 2024 verzeichnete eine Aktie eine negative Entwicklung, sodass wir zum Jahresende eine Abschreibung nach HGB vornehmen mussten.

Zusätzliche Unterschiede zwischen den nach Solvency II bzw. HGB bewerteten Aktien sind darauf zurückzuführen, dass das HGB keine individuellen Equity-Bewertungen erlaubt, die über ihren jeweiligen Anschaffungskosten liegen, und dass abgegrenzte Dividenden unterschiedlich behandelt werden. Die Aktienmärkte entwickelten sich in 2024 sehr gut und hatten positive Auswirkungen auf die Marktwerte der (verbleibenden) Aktienpositionen. Die sinkenden Inflationsraten und die Hoffnung auf Zinssenkungen trieben die Märkte im gesamten Jahr 2024 weiter an.

## Erläuterung 8 – Anleihen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Staatsanleihen	7.855.564	7.883.486	9.177.270	2.462.464
Unternehmensanleihen	47.822	38.564	47.822	38.707
<b>Anleihen</b>	<b>7.903.386</b>	<b>7.922.049</b>	<b>9.225.092</b>	<b>2.501.171</b>

Unser Anleihen-Portfolio besteht ausschließlich aus Staats- und Unternehmensanleihen und ist in börsennotierten Anleihen angelegt.

Gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie werden Anleihen in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für die Preisstellung von Wertpapieren, wie der ICE, Bloomberg, der London Stock Exchange Group, SOLVE und S&P, zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln aufgelaufene Stückzinsen vollständig wider. Im Jahr 2024 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Vorstehende Erläuterung 7 enthält weitere Informationen zu den Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Anlagen in Anleihepapieren und Aktien nach US GAAP.

Zum 31. Dezember 2024 wurden alle Anlagen der Gruppe in Anleihen als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass nach Solvency II Treasury Bills in Höhe von Euro 6.714.806 Tsd. als Staatsanleihen ausgewiesen werden müssen, während sie nach US GAAP zur Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ gehören. Außerdem enthalten die Marktwerte von Anleihen nach Solvency II die zugehörigen Zinsabgrenzungen, während die abgegrenzten Zinsen nach US GAAP unter der Position „Sonstige Anlagen“ ausgewiesen werden (siehe nachstehende Erläuterung 11).

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die als Anleihen eingestuft sind, zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen und bewertet (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1). Stückzinsen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Die Mehrheit unserer Anleihen wird dem Anlagevermögen zugerechnet, und daher wird das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5 angewendet.

Eine kleinere Anzahl von Anleihen wird dem Umlaufvermögen zugerechnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Nach HGB dürfen die unrealisierten Gewinne und Verluste nicht ausgewiesen werden, wenn sie als temporär angesehen werden. Das bedeutet, dass die Werte höher sind als unter Solvency II. Schuldtitel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die nicht in Euro emittiert sind, haben wir mit einem Betrag von Euro 8.013 Tsd. von Staatsanleihen in Unternehmensanleihen umgegliedert.

## Erläuterung 9 – Organismen für gemeinsame Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Organismen für gemeinsame Anlagen	509.362	518.829	509.362	506.389

Die GRAG-Gruppe investiert in einen reinen Rentenfonds, der zu 100 % von der Gesellschaft gehalten wird. Der Fonds umfasst ausschließlich Staats- und Unternehmensanleihen und einen kleinen Betrag liquider Mittel.

Der Unterschied zwischen der SII und US GAAP Bewertung resultiert hauptsächlich aus dem Grund, dass gemäß SII die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere die entsprechenden aufgelaufenen Stückzinsen ausweisen, während diese Position nach US GAAP unter der Kategorie „Sonstige Anlagen“ berichtet wird (siehe Erläuterung 11).

Nach HGB ordneten wir die gesamten Investmentfonds der Kategorie Anlagevermögen zu und der Ansatz und die Bewertung dieser Kapitalanlage erfolgen zum Anschaffungspreis, abzüglich außerplanmäßigen Abschreibungen, (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.

Der Unterschied zwischen SII und HGB Bewertung entsteht durch das „Look-Through Accounting“ im SII, wohingegen im HGB der Fonds nur als ein Bestand berichtet wird. Nach HGB ist der Ausweis von unrealisierten Gewinnen oder Verlusten nicht erlaubt.

## Erläuterung 10 – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	907.435	895.625	907.435	923.290

Nach Solvency II, HGB und US GAAP werden Einlagen bei Kreditinstituten zu den Nennwerten bewertet, die in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie und US GAAP ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Der Unterschied zwischen Solvency II, HGB und US GAAP ist auf die unterschiedliche Behandlung von Zinsabgrenzungen zurückzuführen.

## Erläuterung 11 – Sonstige Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige Anlagen	0	22.744	0	49.565

Nach HGB umfassen die sonstigen Anlagen abgegrenzte Zinsen auf Anleihen und Barmittel. Die Kapitalanlage in eine Teilhaberschaft mit beschränkter Haftung (Limited Partnership) wurde im laufenden Jahr abgewickelt.

Nach Solvency II spiegeln die Marktwerte der Anleihen die aufgelaufenen Stückzinsen vollständig wider. Nach US GAAP (ASC 235) umfassen diese Vermögenswerte die aufgelaufenen Zinsen auf Anleihen und Barmittel.

Der aufgeführte Unterschied ist allein durch die Einbeziehung der Zinsabgrenzungen auf Anleihen und Barmitteln unter US GAAP sowie HGB zurückzuführen.

## Erläuterung 12 – Darlehen und Hypotheken

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	338.808	334.800	338.808	334.800
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>338.808</b>	<b>334.800</b>	<b>338.808</b>	<b>334.800</b>

Nach US GAAP (ASC 944-310) haben wir Darlehen und Hypotheken nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert unter Berücksichtigung der ratierlichen Auflösung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.

Für HGB erfolgt die Bewertung nach demselben Ansatz im Sinne von HGB § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 341c Abs. 3.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgegeben. Daher ist der Betrag für US GAAP, HGB und Solvency II gleich Null.

Die "Sonstige Darlehen und Hypotheken" umfassen ein privates Darlehen an ein verbundenes Unternehmen. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II, HGB und US GAAP sind auf den Unterschied zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Solvency II Marktwert zurückzuführen, der anhand der diskontierten Zahlungsströme (Discounted Cash Flow – Methode) bei Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurven von EIOPA (ohne Volatilitätsanpassung) kalkuliert wird. Für das Bonitätsrisiko wird zusätzlich ein Spread berücksichtigt, der von einem entsprechenden Indexanbieter stammt.

### Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	3.418.970	4.723.882	3.446.623	4.878.504
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	40.741	52.208	40.741	52.971
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-19.799	6.300	151.709	5.200
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-100.020	91.187	-201.636	374.961
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen</b>	<b>3.339.892</b>	<b>4.873.577</b>	<b>3.437.438</b>	<b>5.311.637</b>

Nach US GAAP (ASC 944-310) werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Bereich Schaden/Unfall zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, sowie für den Bereich Leben/Kranken zu ihrem Barwert bewertet.

Nach HGB werden einforderbare Beträge zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 bewertet.

Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel D.2.

### Erläuterung 14 – Depotforderungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	123.020	139.742	90.737	103.937
Leben/Kranken	1.477.037	1.435.738	1.477.037	21.617
<b>Depotforderungen</b>	<b>1.600.057</b>	<b>1.575.479</b>	<b>1.567.774</b>	<b>125.554</b>

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/Unfallgeschäfts sowie des Leben-/Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

## Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.155.538	1.206.660	1.255.499	1.255.347

Diese Position umfasst alle Abrechnungsforderungen aus dem eingehenden Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen. Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, werden mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Bei Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, ist eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgesehen.

Nach HGB werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden nach einer Änderung der regulatorischen Anforderung seit dem Jahresende 2024 die gleichen Prinzipien angewendet, so dass in dieser Position der gesamte Bestand der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen wird und nicht nur diejenigen Forderungen, die als überfällig eingestuft werden. Es erfolgt keine Umgliederung dieser Forderungen oder Verbindlichkeiten mehr in die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Unterschied zwischen dem HGB und dem Solvency II Betrag entfällt auf Forderungen im Lebensrückversicherungsgeschäft aus im Rahmen des Risikotransfers gewährten Finanzierungskomponenten, die nach HGB in den Abrechnungsforderungen ausgewiesen werden, nach Solvency II aber Teil des Bewertungsunterschieds aus den versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

## Erläuterung 16 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Rückversicherern	133.920	133.920	133.992	133.992

Dieser Posten umfasst alle Abrechnungsforderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen.

## Erläuterung 17 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	78.935	79.311	78.620	78.988

Nach Solvency II bewertet die Gruppe Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit kurzer Laufzeit (bis zu 12 Monate) auf der Grundlage ihres Nennwertes als beizulegenden Zeitwert. Bei längerfristigen Forderungen wird der beizulegende Zeitwert als der Barwert der künftigen Cashflows berechnet. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen.

Nach HGB werden Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Darüber hinaus werden, gemäß unserer Richtlinien zur Wertberichtigung, Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, werden um 100 % im Wert gemindert.

Tatsächliche Steueransprüche sind zu dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden oder eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage der Steuersätze und Steuervorschriften, die zum Ende des Berichtszeitraums gelten oder in Kürze gelten (IAS 12.46).

Langfristige Forderungen umfassen Steuerforderungen und Sicherheitsleistungen (Euro 2.984 Tsd.). Diese langfristigen Forderungen wurden nach Solvency II abgezinst, woraus sich ein Bewertungsunterschied von Euro - 376 Tsd. zwischen HGB bzw. US GAAP und Solvency II ergibt. Eine Umgliederung von zwischen sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber unser Schwestergesellschaft in UK führt zudem zu einem Unterschied von Euro 1.797 Tsd.

Darüber hinaus wurde eine Umklassifizierung von Steueransprüchen bzw. Steuerschulden zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert in Höhe von Euro -1.789 Tsd. berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerschulden verrechnet, die in der Kategorie „Rückstellungen außer technische Rückstellungen“ sowie „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ aufgeführt sind. Für Solvency II-Zwecke geben wir den Bruttowert an.

## Erläuterung 18 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	629.989	629.989	743.775	7.402.530

Nach Solvency II, HGB und US GAAP (ASC 305) werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu ihrem Nennwert bewertet. Es bestehen in dieser Hinsicht keine bzw. nur geringfügige Bewertungsunterschiede. Wie bereits in Erläuterung 8 erwähnt ist der Unterschied zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Treasury Bills nach Solvency II als Staatsanleihen ausgewiesen werden, während sie nach US GAAP zur Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ gehören.

## Erläuterung 19 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12.678	440	12.678	12.678

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem US GAAP Ausweis zum Leasing von Vermögensgegenständen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 12.239 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

### Sonstige Angaben

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie an Schätzungen vorgenommen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs) der GRAG-Gruppe. Als Rückversicherungsgesellschaft übernehmen wir Risiken sowohl im Bereich Leben/Kranken (L/H) als auch im Bereich Schaden/Unfall (P/C).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe:

Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto zum Stichtag 31. Dezember 2024	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Leben</b>	<b>6.307.321</b>	<b>8.745.786</b>	<b>6.336.183</b>	<b>8.364.042</b>
Vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	6.212.920	8.655.289	6.241.782	8.273.172
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		8.655.289		8.273.172
Bester Schätzwert	6.088.300		6.116.494	
Prämienrückstellung	240.054		243.465	
Schadenrückstellung	5.848.246		5.873.029	
Risikomarge	124.621		125.288	
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Nicht-Leben (NSLT)	94.401	90.497	94.401	90.870
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		90.497		90.870
Bester Schätzwert	87.464		87.464	
Prämienrückstellung	-6.388		-6.388	
Schadenrückstellung	93.852		93.852	
Risikomarge	6.936		6.936	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben (nicht index- oder fondsgebunden)</b>	<b>1.734.930</b>	<b>4.242.976</b>	<b>2.736.300</b>	<b>3.969.545</b>
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben (SLT)	929.505	1.591.121	1.778.030	523.997
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		1.591.121		523.997
Bester Schätzwert	305.121		1.113.504	
Risikomarge	624.384		664.526	
Vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken)	805.425	2.651.856	958.271	3.445.548
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		2.651.856		3.445.548
Bester Schätzwert	-864.986		-749.677	
Risikomarge	1.670.411		1.707.947	
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>		<b>87.892</b>		<b>88.813</b>
<b>Summe versicherungstechnische Rückstellungen, brutto - Leben und Nicht-Leben</b>	<b>8.042.251</b>	<b>13.076.655</b>	<b>9.072.483</b>	<b>12.422.400</b>

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge (RM) ist auf die L/H- und die P/C-Risiken aufgeteilt, proportional zur Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR).

Die Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind nachstehend in zwei Abschnitten aufgeführt: Leben/Kranken und Schaden/Unfall sowie einem dritten Abschnitt, der die für beide Bereiche gültigen Annahmen darstellt.

### D.2.1 Leben/Kranken

#### Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Leben/Kranken

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert und die Risikomarge der GRAG-Gruppe für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2024.

	<b>Bester Schätzwert Brutto €'000</b>	<b>Risikomarge €'000</b>	<b>Versicherungs- technische Rückstellungen €'000</b>	<b>Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen €'000</b>
Lebensversicherung	-749.677	1.707.947	958.271	201.636
Krankenversicherung nach Art der Leben	1.113.504	664.526	1.778.030	-151.709
<b>Gesamt</b>	<b>363.827</b>	<b>2.372.473</b>	<b>2.736.300</b>	<b>49.927</b>

Für Abgleichzwecke möchten wir darauf hinweisen, dass das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gemäß HGB und US GAAP mehr umfasst als nur das in „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ gemäß Solvency II ausgewiesene Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ gemäß Solvency II umfasst sowohl Geschäft aus dem Bereich Leben/Kranken (nicht-proportionale Krankenversicherung) als auch Geschäft aus dem Bereich Schaden/Unfall (Personenunfallversicherung). Für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Euro 94.401 Tsd.

<b>Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben</b>	<b>€'000</b>
<b>Bester Schätzwert</b>	<b>87.464</b>
davon	
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	18.089
Unfallgeschäft (Nicht-Leben)	69.375
Risikomarge	6.936
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>94.401</b>

Nähere Informationen zu den Bewertungsannahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich etwas weiter unten. Die Rückstellungen für den Bereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ werden in Kapitel D.2.2 „Schaden-/Unfallversicherung“ näher erläutert.

Der Großteil der konsolidierten versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe für die Bereiche Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben entfällt auf die GRAG. Sie umfassen zudem das Geschäft der GRLA und der GRSA. Die Aufteilung der besten Schätzwerte und Risikomargen für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

	<b>Bester Schätzwert Brutto €'000</b>	<b>Risikomarge €'000</b>	<b>Versicherungs- technische Rückstellungen €'000</b>	<b>Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen €'000</b>
GRAG	-559.865	2.294.795	1.734.930	119.819
GRLA	582.204	56.659	638.862	-50.441
GRSA	334.300	21.020	355.320	-12.263
Konzerninterne Transaktionen	7.188	0	7.188	-7.188
<b>Gesamt</b>	<b>363.827</b>	<b>2.372.473</b>	<b>2.736.300</b>	<b>49.927</b>

Bei der GRLA sind hauptsächlich Leistungen bei Tod, schweren Erkrankungen und Arbeits-/Berufsunfähigkeit versichert. Bei Letzteren handelt es sich entweder um Pauschalleistungen oder um regelmäßige Zahlungen während des Zeitraums der Invalidität gemäß Versicherungsbedingungen. Diese regelmäßigen Zahlungen führen nach US GAAP zu Verbindlichkeiten und bilden den Hauptbestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II.

Der Hauptbestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen der GRSA stammt aus regelmäßigen Zahlungen für Leistungen bei Arbeits-/Berufsunfähigkeit.

## Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Schockszenarien gemäß der Solvency II Standardformel können bereits als Sensitivitätstest für den besten Schätzwert angesehen werden. Die Schocks stellen die Variation eines Parameters im Satz der Annahmen dar. Die Auswirkung des Schocks lässt sich als Unterschied zwischen den Zahlungsströmen im Schockszenario und den Zahlungsströmen im Szenario auf Basis der besten Schätzung beziffern. Allerdings wird die Zunahme der Verbindlichkeiten nur auf Ebene der homogenen Risikogruppen gemessen. Korrelationseffekte auf höherer Ebene werden nicht berücksichtigt.

Folgende Schockszenarien werden betrachtet:

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeit	Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15 %
Langlebigkeit	Verminderung der Sterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Einkommenssicherung)	Erhöhung der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 % im ersten Jahr und um 25 % in den Folgejahren sowie Rückgang der Reaktivierungs- und Invalidensterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Anstieg Krankenkosten)	Erhöhung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Invalidität (Rückgang Krankenkosten)	Verringerung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Storno (Anstieg)	Erhöhung der Stornoraten um 50 %
Storno (Rückgang)	Verringerung der Stornoraten um 50 %, jedoch nicht mehr als 20 Prozentpunkte
Storno (Massenstorno)	Stornorate in Höhe von 40 % im ersten Jahr
Kosten	Erhöhung der Kosten um 10 % und der Inflationsrate um 1 %
Katastrophenrisiko (Leben)	Additive Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 0,15 % im ersten Jahr

Die folgende Tabelle führt sowohl den besten Schätzwert als auch die Auswirkung dieser Schockszenarien auf.

	Lebens- versicherung €'000	Kranken- versicherung nach Art der Leben €'000
<b>Bester Schätzwert</b>	<b>-749.677</b>	<b>1.113.504</b>
<b>Auswirkung der Schocks:</b>		
Sterblichkeit	1.360.021	23.499
Langlebigkeit	103.143	19.351
Invalidität	735.700	1.006.827
Storno (Rückgang)	52.610	33.457
Storno (Massenstorno)	943.763	402.840
Storno (Anstieg)	579.244	143.831
Kosten	174.293	74.642
Katastrophenrisiko (Leben)	403.298	-

Die Tabelle sollte auf folgende Art interpretiert werden. Der beste Schätzwert beträgt Euro -749.677 Tsd. für den Bereich „Leben“ und Euro 1.113.504 Tsd. für den Bereich „Kranken nach Art der Leben“. In „Leben“ handelt sich dabei um einen Vermögenswert, in „Kranken nach Art der Leben“ um eine Verbindlichkeit.

Werden die Sterblichkeitsannahmen um 15 % erhöht, d.h. auf 115 % der Annahme auf Basis der besten Schätzung, erhöht sich der beste Schätzwert für den Bereich „Leben“ um Euro 1.360.021 Tsd. auf insgesamt Euro 610.344 Tsd. und wird somit zu einer Verbindlichkeit. Im Bereich „Kranken nach Art der Leben“ steigt er um Euro 23.499 Tsd. auf Euro 1.137.003 Tsd.

Wie bereits erwähnt, ist dies eher eine konservative Näherung, da Ausgleichseffekte nicht berücksichtigt werden.

Invalidität und Sterblichkeit sind die Hauptrisiken in unserem Geschäft. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen auf den besten Schätzwert bei den dazugehörigen Schocks am größten.

Von den drei Stornoschocks hat das Risiko des Massenstornos den stärksten Einfluss auf den besten Schätzwert, weil dadurch zukünftiges profitables Geschäft wegfällt.

Die oben aufgeführten Schockszenarien können durch das Eigenkapital kompensiert werden.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II ist eine Projektion der zukünftigen Zahlungsströme bis zur Vertragsgrenze erforderlich, wobei bereits gezeichnetes Neugeschäft berücksichtigt wird. Es besteht sowohl eine Unsicherheit bezüglich der Schätzung des Neugeschäftsvolumens als auch bezüglich der angenommenen Storno- bzw. Abbauraten im Bestand zum Bewertungsstichtag.

Die GRAG-Gruppe schätzt die erwartete Prämie 2025 pro Rückversicherungsvertrag im Rahmen des Finanzplanungsprozesses. Für den Fall, dass die Bruttoprämie 2025 der Gruppe 1 % höher (niedriger) ist als erwartet, würde der beste Schätzwert um Euro 47.550 Tsd. sinken (steigen). Eine Erhöhung des Prämienvolumens bedeutet eine Erhöhung der zukünftigen Gewinne, was wiederum zu einer Reduzierung des besten Schätzwertes führt. Die Veränderung des Prämienvolumens in Höhe von 1 % entspricht einer Erhöhung des Barwertes der zukünftigen Gewinne von 1 %. Ohne Sondereffekte aus kurzlaufendem Geschäft überstieg in den vergangenen Jahren die tatsächliche Bruttoprämie die erwartete um 1 % bis 3 %.

## Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

### 1. Unterschiede zwischen Solvency II und HGB für die GRAG Solo

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG Solo folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach HGB:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 2.294.795 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für handelsrechtliche Abschlüsse andere Annahmen und Abzinsungssätze, basierend auf einer vorsichtigen Beurteilung, verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Daher unterscheidet sich der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB um die abgezinste zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Laufzeiten verfügt. Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 4.835.309 Tsd.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und ihre Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 „Schaden/Unfall“.

	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben *) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB, brutto	4.326.566	10.425	4.336.992
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	83.590	213	83.803
davon sonstige Rückstellungen, brutto	4.242.976	10.212	4.253.189
Noch nicht fällige Forderungen (Leben), brutto	-51.122	0	-51.122
<b>Zwischensumme nach HGB</b>	<b>4.275.444</b>	<b>10.425</b>	<b>4.285.869</b>
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	4.835.309		
Bester Schätzwert	-559.865		
Risikomarge	2.294.795		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>1.734.930</b>		

\*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Das Unternehmen weist in seiner HGB-Bilanz für sein Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft Bruttorückstellungen in Höhe von Euro 4.336.992 Tsd. aus. Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.435.738 Tsd. (brutto) und werden in der Bilanz des Rückversicherers als Vermögenswert geführt. Für den Rückversicherer ist mit diesen Depots kein Anlagerisiko verbunden. Der Zedent erstattet dem Rückversicherer einen dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz entsprechenden Betrag zurück.

## 2. Unterschiede zwischen Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG-Gruppe folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach US GAAP:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 2.372.473 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung der von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für US GAAP Abschlüsse andere Abzinsungssätze, basierend auf einer realitätsnahen Beurteilung, verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt, der somit die abgezinst zukünftige Marge des Geschäfts enthält. Für kurzlaufendes Geschäft ist dies in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP nicht enthalten. Beim langlaufenden Geschäft hängen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP sowohl von der vergangenen als auch der zukünftigen Marge ab.

Letzteres ist für die GRAG-Gruppe von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Prämienraten und langen Laufzeiten verfügt. Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 4.996.231 Tsd.

Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.435.738 Tsd. (brutto) und werden in der US GAAP-Bilanz mit den Reserven saldiert. Für Solvency II erfolgt der Ausweis dieser Bardepots unter den Aktiva.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und deren Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 Schaden/Unfall.

	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben*) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach US GAAP, brutto	4.054.056	9.185	4.063.241
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	84.511	213	84.724
davon sonstige Rückstellungen, brutto	3.969.545	8.972	3.978.517
Depotforderungen nach US GAAP, brutto	21.617	0	21.617
Aktivierete Abschlusskosten, brutto	-150.377	0	-150.377
<b>Zwischensumme nach US GAAP</b>	<b>3.925.295</b>	<b>9.185</b>	<b>3.934.480</b>
Depotforderungen nach HGB, brutto	1.434.762	976	1.435.738
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.360.057</b>	<b>10.161</b>	<b>5.370.218</b>
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	4.996.231		
Bester Schätzwert	363.827		
Risikomarge	2.372.473		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>2.736.300</b>		

\*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

## Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Als im Allgemeinen „Brutto für Netto“-Rückversicherer nimmt das Unternehmen nur Geschäft von hinreichender Qualität in Rückdeckung, das unsere Zeichnungsstandards erfüllt und bei dem von angemessenen Prämien ausgegangen werden kann. Externe Retrozessionen wurden aus verschiedenen Gründen angenommen, aber beschränken sich auf einen kleinen Teilbereich des Geschäftes.

Für 2024 belaufen sich die retrozedierten Prämien der GRAG-Gruppe auf Euro 322.154 Tsd., was einem Anteil von 10,9 % an den gesamten Leben/Kranken-Prämien (nach US GAAP) entspricht.

Die Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II für Leben und Kranken nach Art der Leben betragen Euro 49.927 Tsd. Der positive Betrag lässt sich durch Retrozession von gewinnbringendem Geschäft erklären, wodurch eine Verbindlichkeit gegenüber den Retrozessionären erzeugt wird.

Beträge aus Rückversicherungsverträgen	€'000
Lebensversicherung	201.636
Krankenversicherung nach der Art der Leben	-151.709
<b>Gesamt</b>	<b>49.927</b>

Bei der Berechnung der Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Dieses beträgt Euro 1.017 Tsd.

Die GRAG-Gruppe hat keine Zweckgesellschaften.

## **Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden**

### **Methoden**

Die für die Ermittlung der besten Schätzwerte verwendete Projektion der Zahlungsströme wird im Projektionsprogramm AXIS auf Hauptvertrageebene anhand von zwei verschiedenen Modellvarianten, die sich durch die Beschaffenheit der Eingabedaten und Annahmen unterscheiden, erstellt: durch Portfolio-Modelle und durch Seriatim-Modelle.

Für die meisten Rückversicherungsverträge wird ein Portfolio-Modell verwendet. Dieses basiert auf aggregierten Daten aus dem Buchführungssystem (wie z. B. Prämien, Schäden usw.). Die Seriatim-Modelle hingegen beruhen auf den Daten einzelner Policen und projizieren die Zahlungsströme pro rückversicherter Police bzw. pro rückversicherter Person.

Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, die nicht in Seriatim-Modellen enthalten sind, wird davon ausgegangen, dass sie auf bestmöglichen Schätzungen beruhen. Diese Rückstellungen werden durch Portfolio-Modelle in Zahlungen abgewickelt.

Portfolio-Modelle arbeiten mit Quoten. Anhand dieser Schaden- und Provisionsquoten werden aus den erwarteten Prämien die einzelnen Zahlungsstrom-Komponenten (Schäden, Provisionen) abgeleitet. Die Projektion der Prämien basiert auf Annahmen bezüglich des Rückgangs des Prämienvolumens.

Bei einem großen Teil unseres Rückversicherungsgeschäfts basiert der Zyklus aus Planung, Beobachtung und Kontrolle auf diesen Quoten. Darüber hinaus wirken sich Preisgestaltungsmaßnahmen und -richtlinien auf diese Quoten und schließlich auf die Combined Ratio aus. Dies rechtfertigt die Verwendung und zeigt die Angemessenheit der Portfolio-Modelle.

Seriatim-Modelle sind detaillierter. Die Zahlungsströme werden pro rückversicherte Police bzw. pro rückversicherte Person modelliert. Das versicherungsmathematische Modell kombiniert die Policeninformationen mit Daten aus dem Rückversicherungsvertrag über Prämienätze und mit Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten.

Der Einfluss von COVID-19 wurde separat modelliert und die daraus resultierenden Zahlungsströme fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Die für die Projektionen der Zahlungsströme verwendeten Kosten werden aus den tatsächlichen Kosten des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts in den letzten Geschäftsjahren abgeleitet. Sie sind als Prozentsatz der projizierten Prämien und Schäden modelliert. Zukünftige Inflationierung der Kosten wird in der Projektion berücksichtigt.

Alle Eingabedaten für das versicherungsmathematische Modell werden auf Angemessenheit und Qualität geprüft; dies gilt insbesondere für alle Vertragsdaten, Annahmen und Quoten.

Die versicherungsmathematischen Modelle projizieren Zahlungsströme anhand der nachstehend genannten Komponenten für eingehendes und ausgehendes Geschäft:

- Prämien,
- Abschlussprovisionen,
- Laufende Provisionen,
- Schäden,
- Rechnungszins,
- Gewinnbeteiligung und
- Kosten.

Der Rechnungszins ist ein Element der Rechnungslegung im Rückversicherungsgeschäft und wird vom Zedenten im Rahmen der Normalbasisverträge gezahlt. Bei dem Rechnungszins handelt es sich nicht um einen Kapitalertrag, sondern um einen Betrag, der dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz für beim Zedenten hinterlegte Rückstellungen entspricht.

Die Gewinnbeteiligung ist in den Bedingungen des Rückversicherungsvertrags festgelegt und abhängig von den aus einem Rückversicherungsvertrag erzielten Gewinnen. Ihre Höhe hängt nicht von Entscheidungen der Unternehmensführung ab.

Die versicherungsmathematischen Modelle erzeugen Projektionen der Zahlungsströme in der Währung des jeweiligen Rückversicherungsvertrags. Neben dem Szenario auf Basis der besten Schätzung werden auch Schockszenarien gemäß der Solvency II-Standardformel berechnet.

Diese Zahlungsströme werden in den Solvency II-Data Mart der Gen Re geladen. Von dort werden sie in die Software RiskIntegrityTM<sup>1</sup> übernommen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen berechnet. Die Berechnungs- und Datenübermittlungsprozesse laufen teils automatisiert ab.

Die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA generieren die Projektion der Zahlungsströme für ihre lokalen Rechnungslegungen nach IFRS und für ihre lokalen Solvabilitätsvorschriften „ICAAP“ (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bzw. „SAM“ (Solvency Assessment and Management). Sie verwenden AXIS, Prophet und Mo.Net als Projektionsprogramme sowie Kalkulationstabellen-Modelle. Die nach homogenen Risikogruppen zusammengefassten Zahlungsströme gehen in die Bewertung der Gruppen-Konzernbilanz ein.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto in der Konzernbilanz ausgewiesen. Retrozessionen der Tochtergesellschaften an die GRAG werden aus den Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften und den versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG eliminiert. Es gibt keine Retrozessionen der GRAG an die Tochtergesellschaften.

Das Geschäft, das an die General Re Life Corporation retrozediert wird (Stop-Loss-Deckung auf weite Teile des Sterblichkeitsrisikos der GRAG, Quoten-Deckung auf das kurzlaufende Geschäft der GRSA, Quoten-Deckung auf 90 % des Bestandsgeschäftes eines großen Zedenten der GRLA) wurde bei der Modellierung berücksichtigt.

<sup>1</sup> RiskIntegrityTM ist eine Software, die von GRAG zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß den S-II-Vorschriften und Unterstützung der Berichtspflichten der Säule 3 angewendet wird.

## Annahmen

Die den Projektionen der Zahlungsströme zugrunde liegenden Annahmen umfassen Sterblichkeits- und Morbiditätsraten, Storno-/Verbleiberaten, Ausscheideraten usw. Die Annahmen gelten als beste Schätzungen und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen für die Seriatim-Modelle werden von den zuständigen Länderreferenten in den Marktbereichen genehmigt.

Für Portfolio-Modelle werden die Kennzahlen (wie z.B. Schaden- oder Provisionsquoten) dem IT-System für die Finanzberichterstattung und Finanzplanung entnommen. Die Planung ist die Grundlage für den Kreislauf aus Finanzberichterstattung, Kontrolle und Überwachung. Insoweit spiegelt sie die bestmöglichen Annahmen für das zugrunde liegende Geschäft wider.

Es gibt über 4.000 Portfolio-Modelle für das eingehende und ausgehende Geschäft im Bereich Leben/Kranken. Für alle diese Modelle können die Annahmen unterschiedlich sein.

Die für die Bestandsprämie geltende Abbaurrate wurde aus den Erfahrungswerten des Unternehmens in den jeweiligen Märkten abgeleitet. Gegebenenfalls werden Annahmen hinsichtlich impliziten Prämienwachstums aufgrund der Alterung des Portfolios verwendet. Ebenfalls, soweit vorhanden, werden Annahmen zu Änderungen des Prämienvolumens, die sich aus Änderungen der zugrunde liegenden Risikosumme ergibt, benutzt. Wo die Daten unvollständig oder unzureichend waren, wurden Expertenmeinungen herangezogen, um angemessene Annahmen zu erhalten.

Für die Seriatim-Modelle wurden Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts-, Stornoraten usw. verwendet.

Die der Preisgestaltung zugrunde gelegten Daten liefern bestmögliche Annahmen für den Zeitpunkt, an dem das Geschäft gezeichnet wurde. Sind Erfahrungswerte verfügbar, wird, soweit erforderlich, das Verhältnis von tatsächlichen zu erwarteten Raten analysiert.

Treten signifikante Veränderungen auf, werden die bestmöglichen Annahmen geprüft und gegebenenfalls entsprechend geändert. Darüber hinaus werden zur Überprüfung der vorgenommenen Annahmen Expertenmeinungen eingeholt.

Es gibt Seriatim-Modelle für 96 unterschiedliche Zedenten; jedes Modell kann jedoch mehrere Untermodelle umfassen, für die andere Annahmen gelten können. Diese Untermodelle können Geschlecht, Raucherstatus, Versicherungslaufzeiten oder unterschiedliche Produkte widerspiegeln.

Für die Modelle der GRLA und GRSA werden die nichtwirtschaftlichen Annahmen aus der jeweiligen lokalen Rechnungslegung nach IFRS übernommen.

## Wesentliche Änderungen bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen dem vorangegangenen und dem Berichtsjahresende

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert (netto) für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023. Die Veränderungen lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Der Anstieg aufgrund neuer Wechselkurse und Diskontierungssätze beträgt Euro 35.300 Tsd.
2. Die Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Verringerung des besten Schätzwertes in Höhe von Euro 313.141 Tsd. Haupttreiber hier ist der Wegfall eines kurzlaufenden Krankengeschäfts in Malaysia.
3. Sonstige Änderungen erhöhen den besten Schätzwert um Euro 127.020 Tsd. Die Hauptgründe sind Veränderungen des zugrunde liegenden Geschäftes und die Weiterentwicklung der Projektionsmodelle. Außerdem führen Änderungen in den Annahmen und höhere Verbindlichkeiten aus dem Neugeschäft zu einem veränderten Schätzwert. Die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern sind nicht mehr im besten Schätzwert enthalten.

	Lebens- versicherung €'000	Kranken- versicherung nach Art der Leben €'000	Kranken- versicherung nach Art der Nicht-Leben*) €'000	Gesamt €'000
<b>Beste Schätzwert 2023 (netto)</b>	<b>-277.351</b>	<b>837.911</b>	<b>22.105</b>	<b>582.664</b>
Veränderung durch Wechselkurse und Diskontierungssätze	-12.105	46.355	1.050	35.300
Veränderung bei Depots	-314.538	1.265	133	-313.141
Sonstige Veränderungen	55.953	76.264	-5.198	127.020
<b>Beste Schätzwert 2024 (netto)</b>	<b>-548.041</b>	<b>961.795</b>	<b>18.089</b>	<b>431.843</b>

\*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Die Veränderungen der Risikomarge werden im Abschnitt D.2.3 beschrieben. Die zugrunde liegende Solvenzkapitalanforderung (SCR) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen, durch neue Wechselkurse und durch Wachstum des Geschäftes.

## D.2.2 Schaden- und Unfallversicherung

### Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Schaden/Unfall

Die nachstehende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities – BEL) und die Risikomarge für jeden Geschäftsbereich der GRAG-Gruppe dar.

Solvency II Geschäftsbereiche	Prämien-	Schaden-	Bester	Risiko-	Vt. RSt	Einforderbare	Vt. RSt
	RSt	RSt	Schätzwert	Marge	(TPs)	Beträge nach	(TPs)
Rückversicherungsgeschäft	Brutto	Brutto	Gesamt		Brutto	GPA Anpassung	Netto
	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000	Retro	€'000
Einkommensersatz	-743	39.020	38.277	2.594	40.871	-20.806	20.065
Kraftfahrzeughaftpflicht	2.713	455.807	458.520	6.737	465.257	-314.222	151.034
Sonstige Kraftfahrt	31.561	72.549	104.110	3.028	107.139	-39.242	67.896
See-, Luftfahrt- und Transport	27.699	98.865	126.565	4.069	130.634	-39.856	90.777
Feuer- und andere Sach	132.356	1.193.863	1.326.219	43.788	1.370.008	-397.731	972.277
Allgemeine Haftpflicht	7.472	308.257	315.729	6.914	322.643	-167.793	154.851
Kredit- und Kaution	689	21.297	21.985	339	22.325	-14.715	7.610
NP Sach	32.089	989.133	1.021.222	31.410	1.052.632	-348.539	704.093
NP Haftpflicht	7.974	2.657.046	2.665.019	26.502	2.691.521	-2.100.954	590.567
NP See-, Luftfahrt- und Transport	912	76.212	77.124	2.500	79.624	-23.572	56.052
NP Kranken/Unfall	-5.645	54.832	49.187	4.343	53.530	-19.935	33.595
<b>Summe Nicht-Leben</b>	<b>237.077</b>	<b>5.966.881</b>	<b>6.203.958</b>	<b>132.225</b>	<b>6.336.183</b>	<b>-3.487.365</b>	<b>2.848.818</b>

### Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden angemessene Annahmen, Methoden und Expertenmeinungen berücksichtigt, inklusive Rekonzilierungen, Vier-Augen-Prinzip und einem gründlichen Kontrollprozess, jeweils gemäß den entsprechenden aktuariellen Praxisstandards.

Trotzdem unterliegen Schätzungen von Rückstellungen bezüglich ihres Betrags und Auszahlungszeitpunkts dem Risiko von – möglicherweise materiellen – Schätzfehlern. Das liegt daran, dass die Entwicklung von Schäden auch von unbekanntem oder zukünftigen Ereignissen abhängt. Zukünftige Schadentrends bezüglich Personenschäden, juristischen oder legislativen Änderungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, Veränderungen im Schadenregulierungsprozess der Zedenten, Verzögerungen im Berichtswesen oder von Auszahlungszeitpunkten sowie Änderungen bei Sterblichkeit, im Gesundheitswesen oder bei Pflegekosten können die Schadenentwicklung in größeren Ausmaßen beeinflussen.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, hängt vom intrinsischen Risiko der Versicherungssparten, den Laufzeiten, Abwicklungsdauern und Deckungsumfängen sowie den geografischen Regionen der zugrunde liegenden Risiken ab. Versicherungstechnische Rückstellungen reagieren sensibel auf Änderungen in den Annahmen für ihre Berechnungen. Das gilt für beide Komponenten, sowohl für die besten Schätzwerte als auch für die Risikomarge. Die Risikomarge wiederum hängt von allen SCRs ab, Leben/Kranken ebenso wie Schaden/Unfall, so dass die entsprechenden Korrelationseffekte berücksichtigt werden müssen.

Wir haben Sensitivitätsanalysen der besten Schätzwerte unserer Verbindlichkeiten in Schaden/Unfall durchgeführt und die Ergebnisse liegen in einem angemessenen Bereich von möglichen Abweichungen um den besten Schätzwert.

## Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich folgende wesentlichen methodischen Unterschiede zwischen den Bewertungen der versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe bzw. HGB für GRAG Solo:

- i. Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten (ULAE) nach US GAAP von Euro 38.410 Tsd. bzw. die Schwankungsrückstellung gemäß HGB von Euro 681.255 Tsd.
- ii. Die Rückstellungen für Prämienüberträge belaufen sich auf Euro 471.341 Tsd. nach US GAAP bzw. auf Euro 364.384 Tsd. nach HGB.
- iii. Nach Solvency II werden die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen als Barwert berechnet, während sie nach US GAAP undiskontiert angegeben werden. Unter Verwendung der von EIOPA veröffentlichten Zinskurven beläuft sich der Diskontierungseffekt der Nettoforderungen auf Euro 464.430 Tsd.
- iv. Nach US GAAP und HGB werden nur Rückstellungen für ausstehende Forderungen aus bereits bestehenden Versicherungsfällen gebildet. Nach Solvency II werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung auch alle zukünftigen Prämien und damit zusammenhängende künftige Ansprüche/Forderungen innerhalb der Vertragsgrenzen berücksichtigt. Daher unterscheiden sich die BEL-Werte nach Solvency II von den Rückstellungen nach US GAAP und HGB um den Barwert des Cash-Flows aus dem zukünftigen Geschäft, die Euro 157.008 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 157.226 Tsd. für GRAG Solo ergeben.
- v. Nach Solvency II sind die Schadenregulierungskosten von Euro 81.795 Tsd. zu berücksichtigen.
- vi. Kleinere weitere Bewertungsunterschiede addieren sich zu Euro 19.404 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. auf Euro 17.405 Tsd. für GRAG Solo (zum Beispiel eine Rückstellung für die erwarteten Verluste durch Gegenparteausfälle in Solvency II oder Unterschiede zwischen US GAAP und Solvency II-Anforderungen im Hinblick auf das NP-Krankenrückversicherungsgeschäft als Teil von L/H, NSLT).
- vii. Im Gegensatz zu den Rückstellungen nach US GAAP bzw. HGB ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II eine Risikomarge in Höhe von Euro 132.225 Tsd. Für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 131.557 Tsd. für GRAG Solo enthalten ergeben (der Unterschied stammt von unserer Tochtergesellschaft GRSA).

Die folgende Tabelle stellt die vorstehend ausgeführten Hauptunterschiede für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe dar:

<b>Überleitung versicherungstechnischer Rückstellungen Nicht-Leben zu Solvency II</b>	<b>GRAG Solo €'000</b>	<b>GRAG Gruppe €'000</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen, netto*</b>	<b>3.969.696</b>	<b>3.432.567</b>
Schwankungsrückstellung	-681.255	n/a
Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten	n/a	-38.410
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-364.384	-471.341
Abzinsung der Schadenreserven	-464.430	-464.430
Prämienrückstellung	157.226	157.008
Schadenregulierungskosten	81.795	81.795
Sonstiges	17.405	19.404
<b>Bester Schätzwert, netto</b>	<b>2.716.052</b>	<b>2.716.593</b>
Risikomarge	131.557	132.225
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen, netto</b>	<b>2.847.609</b>	<b>2.848.818</b>

\*Für GRAG Solo basierend auf HGB

\*Für GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

### Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Methode zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen ist die gleiche wie die Methode zur Berechnung des besten Brutto-Schätzwerts (siehe die nachstehenden Abschnitte).

Seit dem Zeichnungsjahr 2017 hat die GRAG-Gruppe interne Retrozessionen zur US-Muttergesellschaft GRC. Im Jahr 2021 hat GRAG den Großteil seiner restlichen Schadenreserven für vorherige Zeichnungsjahre in einem Loss Portfolio Transfer (LPT) an die GRC transferiert, was die Retro-Reserven materiell erhöht hat. Seit dem Zeichnungsjahr 2022 gibt es eine zusätzliche Stop Loss Deckung durch die GRC. Der Barwert der Retro-Rückstellungen beläuft sich auf Euro 3.487.365 Tsd. Wir haben keine Zweckgesellschaften.

### Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

#### Schadenrückstellung

Die BEL-Werte werden unter Anwendung deterministischer aktuarieller Standard-Methoden berechnet (vor allem nach Bornhuetter-Ferguson, aber auch Chain-Ladder usw.), und zwar auf der Grundlage der Projektion von Abwicklungsdreiecken, die auf aggregierter Basis konstruiert werden. Für die letzten Geschäftsjahre, für die es noch keine Abwicklungsdreiecke gibt, wenden wir erwartete Schadenquoten an, wobei neueste Daten von den Versicherungsgesellschaften, vom Gesamtmarkt, von Vergleichsindizes oder aus Schadensberichten herangezogen werden. Der aktuarielle Prognoseprozess umfasst außerdem Peer Reviews im Vier-Augen-Prinzip und rückwirkende Überprüfungen der Prognosegüte anhand unserer Schadenentwicklung.

#### Prämienrückstellung

Künftige Prämien und Provisionen werden aus unserem Solvency II-Prognoseverfahren abgeleitet, basierend auf gezeichneten und zukünftigen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen.

Die erwarteten künftigen Schäden sowie alle Cashflows für Schadenzahlungen werden aus dem tatsächlichen bisherigen Zahlungsverhalten abgeleitet, aufgeschlüsselt nach Reservierungssegment, d.h. nach Rückversicherungsart, Sparte und Region/Markt.

## Inflation

Inflationsannahmen werden als Teil der Schadensschätzung in unseren Pricing-Prozess einbezogen. Für unsere Rückstellungen verwenden wir im Allgemeinen Parameter, die leicht über den Datenangaben liegen. Daher ist die Inflation in der Regel implizit in unseren Rückstellungen enthalten. Da es sich bei unseren Verträgen um einjähriges Geschäft handelt, wird die Auswirkung der Inflation auf unsere Rückstellungen in der Regel als begrenzt angesehen, da unsere Preise jährlich angepasst werden können. Bei langfristig abwickelnden Sparten wie der Kfz-Haftpflicht mit Rentenzahlungen kann die Inflation jedoch ein relevanter Faktor für unsere Rückstellungen sein. Für dieses Geschäft werden die Inflationsannahmen auf ein angemessenes Niveau gesetzt, um die langfristige Inflation widerzuspiegeln. In Anbetracht des wirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2022 hatten wir auch eine Inflationsanpassung für unser Sachgeschäft vorgenommen. Wir beobachten das Inflationsrisiko für die TPs und die Angemessenheit unserer Annahmen fortlaufend.

## Aufwendungen

GRAG unterteilt die Verwaltungskosten in „kurzfristige“ und „langfristige“ Aufwendungen, um die Bruttoaufwendungen dementsprechend den Prämienrückstellungen (kurzfristig) bzw. den Schadenrückstellungen (langfristig) zuzuweisen, mit Inflationsanpassung. Die aktuellsten Verwaltungskosten werden als Maßstab für das laufende Jahr herangezogen. Die Aufwendungen für alle zukünftigen Geschäftsjahre werden sodann anhand dieser einheitlichen Quoten prognostiziert; somit spiegeln die Aufwendungen die künftigen Prämieinnahmen bzw. die Entwicklung der Schadenrückstellungen über die gesamte verbleibende Abwicklungsdauer wider.

## Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des besten Schätzwerts (netto) im letzten Jahr dar:

	Schaden- Rückstellung €'000	Prämien- Rückstellung €'000	Gesamt €'000
<b>Beste Schätzwert 2023 (netto)</b>	<b>1.821.726</b>	<b>-29.219</b>	<b>1.792.506</b>
Veränderung durch Wechselkurse	27.536	3.416	30.952
Veränderung durch Diskontierungssätze	40.980	5.757	46.737
Veränderung durch Erfahrung oder Annahmen	331.591	18.080	349.671
Veränderung durch den Wegfall der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung	337.295	159.432	496.727
<b>Beste Schätzwert 2024 (netto)</b>	<b>2.559.127</b>	<b>157.466</b>	<b>2.716.593</b>

Die Veränderungen um Euro 924.086 Tsd. lassen sich in vier Kategorien einteilen:

1. Die Erhöhung durch neue Wechselkurse beträgt Euro 30.952 Tsd.
2. Veränderte Diskontierungssätze erhöhen die Rückstellungen um Euro 46.737 Tsd.
3. Die Erhöhung aufgrund von tatsächlichen Erfahrungen oder Änderungen in aktuariellen Annahmen beläuft sich auf Euro 349.671 Tsd. Neben unserer tatsächlichen Schadenerfahrung und Prämien-veränderungen in 2024 liegt dies vor allem am reduzierten Einfluss des LPTs, da die Zeichnungsjahre 2021 und später nicht von dieser Retrozession geschützt sind. Es gab keine materiellen Änderungen in aktuariellen Annahmen, unsere grundsätzlichen Verfahren sind unverändert.
4. Die Veränderung durch den Wegfall der Allokation der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie aus Rückversicherung beträgt Euro 496.727 Tsd.

Die Veränderungen der Risikomarge werden im nachfolgenden Abschnitt D.2.3 dargestellt.

### **D.2.3 Sonstige Annahmen, die für Leben/Kranken und Schaden/Unfall Gültigkeit haben**

#### **Risikomarge**

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach der Kapitalkosten-Methode (CoC).

Entsprechend der Solvency II Richtlinien werden das Marktrisiko und die Anpassung für latente Steuern in der Berechnung des SCR für die Risikomarge nicht berücksichtigt. Das SCR wird für jede juristische Einheit separat kalkuliert. Dadurch wird Diversifikation zwischen Leben/Kranken und Schaden/Unfall berücksichtigt, während Diversifikationen zwischen den Rechtsträgern nicht zum Tragen kommen. Für die GRAG-Gruppe als zusammengesetzte Gruppe werden die Module Leben, Kranken und Schaden/Unfall jeweils einzeln projiziert, um daraus dann das Gesamt-SCR für alle zukünftigen Projektionsjahre mit Abwicklung der besten Schätzwerte zu bestimmen.

Zur Bestimmung der resultierenden Solvenzkapitalanforderung in den zukünftigen Jahren werden die jeweiligen Risikomodule und Untermodule mit den entsprechenden Korrelationsmatrizen und Wurzelformeln aus der Solvency II Standardformel aggregiert.

Die Risikomarge des Gesamtportfolios wird dann wieder so auf die einzelnen Risikomodule und Geschäftsbereiche heruntergebrochen, dass deren jeweiliger Anteil am SCR über die gesamte Laufzeit des Portfolios angemessen wiedergespiegelt wird. Eine zusätzliche Aufteilung in Prämien- und Schadenrückstellung ist nicht gefordert.

#### **Berechnung der Risikomarge für GRSA und GRLA**

Zur Berechnung der Risikomarge für die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA benutzen wir eine Vereinfachung, die als Methode 2 in den technischen Vorschriften der EIOPA bezeichnet wird. Sie basiert auf der Annahme, dass sich die zukünftigen SCR proportional zum besten Schätzwert des entsprechenden Jahres verhalten. Dabei wird der Proportionalitätsfaktor als Verhältnis zwischen dem aktuellen SCR und dem aktuellen besten Schätzwert festgelegt.

### **Veränderungen der Risikomarge**

Die Risikomarge der GRAG-Gruppe erhöhte sich 2024 um Euro 227.947 Tsd. von Euro 2.276.751 Tsd. auf Euro 2.504.698 Tsd. Der Hauptgrund hierfür ist die Änderung der Wechselkurse und Diskontierungssätze sowie der Anstieg des SCRs durch ein erwartetes beträchtliches Prämienwachstum in 2025.

### **Matching-Anpassung**

Eine Matching-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

### **Volatilitätsanpassung**

Eine Volatilitätsanpassung wurde nicht vorgenommen.

### **Vorübergehende risikolose Zinskurve**

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve wurde nicht angewendet.

### **Vorübergehender Abzug**

Ein vorübergehender Abzug wurde nicht angewendet.

## **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2024 in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG-Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Verbindlichkeiten, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

Sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag zum Stichtag 31. Dezember 2024	Erl.	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
		Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1	446.692	804.062	447.829	447.971
Rentenzahlungs- verpflichtungen	2	265.664	363.197	265.754	265.754
Depotverbindlichkeiten	3	16.785	16.699	228.513	215.667
Nicht-Leben		385	402	30.902	34.411
Leben/Kranken		16.399	16.296	197.611	181.255
Latente Steuerschulden	4	774.960	0	775.284	56.708
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5	341.398	343.512	346.771	346.772
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6	153.439	153.439	219.816	218.871
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7	19.257	19.257	26.842	25.045
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8	12.606	367	12.606	12.606
<b>Summe sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>2.030.800</b>	<b>1.700.532</b>	<b>2.323.416</b>	<b>1.589.394</b>

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede werden im Folgenden beschrieben.

### Erläuterung 1 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	446.692	804.062	447.829	447.971

Nach Solvency II und in Übereinstimmung mit IAS 37 beruht die Bewertung auf dem besten Schätzwert für die Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten, wobei die Risiken und vorhandene Unsicherheiten berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Nennwert bewertet, während Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgezinst werden, um das Risiko und den Zeitpunkt der Erfüllung der Verbindlichkeit widerzuspiegeln.

Nach US GAAP und in Übereinstimmung mit ASC 450 werden die Rückstellungen nicht abgezinst.

Nach HGB werden die Rückstellungen auf der Grundlage eines Erfüllungsbetrags gemäß HGB § 253, Absatz 1 Satz 2, bewertet, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden zu den entsprechenden monatlichen Zinsen der letzten sieben Jahre, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst.

Zu Abzinsungszwecken und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrads verwenden wir sowohl in der Solvency-II- als auch in der HGB-Bilanz dieselben Zinssätze.

Steuerrückstellungen für laufende und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und von Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden (IAS 12.46).

Für US GAAP-Zwecke führt die Gruppe keine Abzinsung von Steuerrückstellungen durch, während sie für Solvency II-Zwecke diese Rückstellungen diskontiert. Darüber hinaus werden Zinsrückstellungen für Steuern nach Solvency II mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Für US GAAP-Zwecke werden Zinsrückstellungen nur bis zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerrückstellungen und Steuerschulden verrechnet, die dann hier im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Für Solvency II-Zwecke weisen wir die Werte dagegen brutto aus und die Steueransprüche bzw. Zinsforderungen auf Steuern werden in der Bilanzposition „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und US GAAP erklärt sich fast vollständig durch Diskontierungseffekte sowie die unterschiedliche Behandlung von Steuerrückstellungen und Steuerschulden bzw. Zinsrückstellungen für Steuern nach US GAAP und Solvency II wie oben beschrieben. Der Unterschied zwischen dem Solvency II und dem HGB Wert bezieht sich auf die gemäß HGB erforderliche, jedoch nach Solvency II nicht erlaubte Währungsrückstellung.

## Wesentliche Rückstellungen ausgenommen versicherungstechnische Rückstellungen

Nachstehende Tabelle enthält die wesentlichen Rückstellungen nach Solvency II; bei der Bewertung wurden Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen berücksichtigt.

	Dauer des wirtschaftlichen Nutzens	Solo €'000	Group €'000
Steuerrückstellungen	bis zu 5 Jahre	345.392	345.392
Zinsen auf Steuern	bis zu 5 Jahre	49.772	49.772

Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

## Erläuterung 2 – Rentenzahlungsverpflichtungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Rentenzahlungsverpflichtungen	265.664	363.197	265.754	265.754

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche und laufende Pensionsverpflichtungen.

Für Solvency II-Zwecke werden Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß IAS 19 in der Fassung von 2011 angesetzt, da dieser Rechnungslegungsstandard als mit den Solvency II-Anforderungen in Einklang stehend erachtet wird.

Der versicherungsmathematische Wert wird anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten bestimmt. Hierzu werden die für Deutschland geltenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und entsprechende Sterbetafeln für Pensionsverpflichtungen im Ausland verwendet.

Der von uns verwendete Abzinsungssatz zur Berechnung des Solvency II-Werts spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Dieser Wert ergibt sich unter Anwendung von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA oder besser, die der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten bezogen auf das Portfolio entsprechen.

Zu US GAAP-Zwecken wird in Übereinstimmung mit ASC 715 dasselbe Bewertungskonzept angewendet und daher bestehen zwischen Solvency II und US GAAP keine Bewertungsunterschiede.

Nach HGB hat das Unternehmen die Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß HGB § 253, Absatz 1 und 2, ebenfalls mit den für Deutschland geltenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und den entsprechenden Sterbetafeln für Pensionsverpflichtungen im Ausland bewertet.

Der Abzinsungssatz (historischer 10-Jahres-Durchschnittswert) wird auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2024 veröffentlichten Zinssätze gemäß HGB § 253 Absatz 2 und der Extrapolation dieser Zinssätze auf den 31. Dezember 2024 anhand des in der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Verfahrens bestimmt.

Nach HGB wird für die künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen eine Restlaufzeit von 16 Jahren angenommen.

Im Einklang mit der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise wurden für das Geschäftsjahr 2024 folgende Annahmen angewendet:

	Solvency II	HGB	US GAAP
Diskontierungssatz	3,53%	1,90%	3,53%
zukünftige Gehaltsentwicklung	3,00%	3,00%	3,00%
zukünftige Pensionsentwicklung	1,90%	1,90%	1,90%
biometrische Berechnungsgrundlage für Deutschland	Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln	Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln	Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln

Hinweis: Für den Pensionsfonds in den UK wenden wir einen Diskontierungssatz von 5,3 % und eine zukünftige Gehaltsentwicklung von 3,1 % an.

### Erläuterung 3 – Depotverbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	385	402	30.902	34.411
Leben/Kranken	16.399	16.296	197.611	181.255
<b>Depotverbindlichkeiten</b>	<b>16.785</b>	<b>16.699</b>	<b>228.513</b>	<b>215.667</b>

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/ Unfallgeschäfts sowie des Leben-/ Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

## Erläuterung 4 – Latente Steuerschulden

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA)(+)	37.319	474.651	52.864	169.872
Latente Steuerschulden (DTL)(-)	-774.960	0	-775.284	-56.708
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>-737.641</b>	<b>474.651</b>	<b>-722.420</b>	<b>113.163</b>

Nähere Informationen zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede finden sich in Kapitel D.1 Vermögenswerte, Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche.

## Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	341.398	343.512	346.771	346.772

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten für das eingehende Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP erfolgt die Bewertung gemäß ASC 944. Alle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig (Laufzeit weniger als 12 Monate) angesehen. Daher setzt die GRAG den Nominalwert als Zeitwert an.

Nach HGB müssen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern entsprechend den Regelungen, die für HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 gelten, mit den entsprechenden Rückzahlungsbeträgen bewertet werden.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden nach einer Änderung der regulatorischen Anforderung seit dem Jahresende 2024 die gleichen Prinzipien angewendet, so dass in dieser Position der gesamte Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen wird und nicht nur diejenigen Verbindlichkeiten, die als überfällig eingestuft werden. Es erfolgt keine Umgliederung mehr für nicht überfällige Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Unterschied zwischen dem HGB und dem Solvency II Betrag entfällt auf Verbindlichkeiten im Lebensrückversicherungsgeschäft aus im Rahmen des Risikotransfers gewährten Finanzierungskomponenten, die nach HGB in den Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

## Erläuterung 6 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	153.439	153.439	219.816	218.871

Diese Position umfasst alle Abrechnungsverbindlichkeiten aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen Bewertungen.

## Erläuterung 7 – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.257	19.257	26.842	25.045

Nach Solvency II und US GAAP werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Nach Solvency II wird der beizulegende Zeitwert von langfristigen Verbindlichkeiten (über 12 Monate) anhand der Barwertmethode ermittelt.

Da alle Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate), verwendet die Gruppe den Nennwert als beizulegenden Zeitwert.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem Erfüllungsbetrag (Nennwert) gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs.1 ausgewiesen.

Da alle Verbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate) verwenden wir den Nennwert als beizulegenden Zeitwert. Daher entstehen keine Unterschiede zwischen der Solvency II und der HGB Bewertung.

Der Unterschied von Euro 1.797 Tsd. zwischen dem US GAAP und dem Solvency II Wert resultiert aus einer Umgliederung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten unserer Schwestergesellschaft in UK.

## Erläuterung 8 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	12.606	367	12.606	12.606

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem neuen US GAAP Ausweis zu Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 12.239 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Soweit möglich haben wir gemäß Artikel 75 der SII-Direktive Marktwerte angegeben. Lagen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vor, wurde die Hierarchie für die Zeitwertbewertung gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (DVO) angewendet.

In einzelnen Fällen, in denen die Ermittlung des Marktwerts im Verhältnis zur Materialität der Bilanzposition nur schwer möglich war (Proportionalität) und die Bedingungen gemäß Artikel 9 der DVO erfüllt sind, wurden die Positionen nach US GAAP angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze nach SII sind in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

## D.5 Sonstige Angaben

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände verwenden wir grundsätzlich die Mark-to-Market Methode, mit Ausnahme von:

Immobilien (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf) - hier wird der Mark-to-Model-Ansatz verwendet,

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bzw. Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen),

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet die GRAG-Gruppe den Mark-to-Model-Ansatz (siehe entsprechende Kapitel D.2 und D.3).

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Management der Eigenmittel

Unsere "Capital Management Policy" legt das Rahmenwerk für die korrekte Klassifizierung all unserer Eigenmittel (Tiering) unter Berücksichtigung anwendbarer Kapital- und Ausschüttungsvorgaben fest. Darüber hinaus stellt diese sicher, dass angemessene Prozesse implementiert und eingehalten werden. Wir definieren Kapitalmanagement als die Planung, Steuerung und Überwachung unserer Eigenmittel, um zu gewährleisten, dass die aufsichtsbehördlichen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden.

Die von der Aufsichtsbehörde gemäß Solvency II festgelegte Solvenzquote beträgt 100 %. Wir haben uns jedoch interne strategische Ziele in Bezug auf die Kapitaladäquanz gesetzt, um eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Vermögenslage und Finanzstärke der Gruppe zu erreichen. Als solches ist das Kapitalmanagement integraler Bestandteil des Planungs- und Steuerungsprozesses. Die geplanten anrechenbaren Eigenmittel werden mit den erwarteten Solvenzkapitalanforderungen verglichen, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen sicherzustellen.

Die Erreichung der Kapitalmanagement-Ziele der Gruppe wird durch Folgendes sichergestellt:

- Die Einbeziehung des Kapitalmanagements in den Planungs- und Steuerungsprozess garantiert eine direkte Verbindung zur internen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe (ORSA).
- Anhand von umgesetzten Limitsystem- und Risikoberichterstattungs-Verfahren werden Änderungen des Risikoprofils und die Höhe der bereits verbrauchten anrechenbaren Eigenmittel kontinuierlich überwacht.

Ein Teil des Kapitalmanagement-Prozesses beinhaltet die Analyse aller Komponenten der anrechenbaren Eigenmittel entsprechend ihrer Qualitätskriterien (Tiering), Laufzeiten oder Verfügbarkeitsbeschränkungen sowie zukünftig geplanter Dividenden und vertraglich vereinbarter Zinszahlungen.

#### E.1.2 Zusammensetzung der Eigenmittel

Unsere Kapitalstruktur umfasst folgende Eigenmittelkategorien nach Solvency II, die keinerlei Bedingungen unterliegen:

1. Grundkapital
2. Agio auf Anteile bezogen auf das Grundkapital (eingezahltes Kapital)
3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage umfasst laufende und frühere Gewinnreserven der Gruppe auf der Grundlage von US GAAP-Rechnungslegungsvorschriften sowie alle Wertberichtigungen, die sich aus dem Unterschied zwischen der ökonomischen und der US GAAP-Bilanz ergeben. Im Bezug auf GRAG sind in der SII-Ausgleichsrücklage die nach HGB ausgewiesenen Gewinnreserven, laufende und frühere Erträge sowie Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Eigenmittel der Gruppe wurden auf Basis der SII Bilanz ermittelt, die unter Anwendung der Konsolidierungsmethode (Standardmethode/Methode 1) aufgestellt wurde; alle gruppeninternen Transaktionen wurden eliminiert.

Die gesamten Eigenmittelbestandteile der GRAG sowie der GRAG-Gruppe werden als uneingeschränktes Kernkapital „Tier 1“ eingestuft, was der höchsten Eigenkapitalstufe in Bezug auf seine Verlustausgleichsfähigkeit entspricht. Wir halten kein nachrangiges Fremdkapital. Weder GRAG noch die GRAG-Gruppe haben Eigenmittelbestandteile, die als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittelbestandteile genehmigt werden müssen. Es erfolgen keine Abzüge und es gibt keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit der Eigenmittel beeinflussen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der GRAG und der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2024 €'000	2023 €'000	Veränderung €'000	2024 €'000	2023 €'000	Veränderung €'000
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>17.291.313</b>	<b>15.341.797</b>	<b>1.949.515</b>	<b>18.614.160</b>	<b>16.484.845</b>	<b>2.129.315</b>
Verbindlichkeiten gesamt	10.073.051	8.709.575	1.363.476	11.395.898	9.852.623	1.543.276
Eigene Anteile	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
zweckgebundene Mittel	0	0	0	0	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>7.218.262</b>	<b>6.632.222</b>	<b>586.040</b>	<b>7.218.262</b>	<b>6.632.222</b>	<b>586.040</b>
davon:			0			0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	55.000	55.000	0	55.000	55.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174	0	866.174	866.174	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	6.297.088	5.711.048	586.040	6.297.088	5.711.048	586.040
davon:						
Gewinnrücklagen	3.376.543	2.957.270	419.273	3.346.438	2.834.169	512.269
Anpassung aufgrund von Bewertungsdifferenzen	2.920.545	2.753.778	166.766	1.835.759	1.749.787	85.972
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
+ nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
+ zusätzliche Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>7.218.262</b>	<b>6.632.222</b>	<b>586.040</b>	<b>7.218.262</b>	<b>6.632.222</b>	<b>586.040</b>

Insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Struktur der anrechenbaren Eigenmittel nicht verändert.

Unterschiede im Eigenkapital	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2024 €'000	2023 €'000	Veränderung €'000	2024 €'000	2023 €'000	Veränderung €'000
<b>Eigenkapital*</b>	<b>4.297.717</b>	<b>3.878.444</b>	<b>419.273</b>	<b>5.399.317</b>	<b>4.885.006</b>	<b>514.311</b>
<b>Anpassungen</b>						
Kapitalanlagen	202.403	290.109	-87.706	27.343	27.390	-47
Leben/Kranken	1.605.626	1.593.098	12.528	1.474.948	1.414.625	60.323
Schaden/Unfall	742.549	651.181	91.368	307.648	254.586	53.062
Sonstige	369.967	219.390	150.576	9.005	50.615	-41.610
Dividende	0	0	0	0	0	0
<b>Anpassungen gesamt</b>	<b>2.920.545</b>	<b>2.753.778</b>	<b>166.766</b>	<b>1.818.944</b>	<b>1.747.216</b>	<b>71.728</b>
<b>SH Eigenmittel</b>	<b>7.218.262</b>	<b>6.632.222</b>	<b>586.040</b>	<b>7.218.262</b>	<b>6.632.222</b>	<b>586.040</b>

\* GRAG Solo basierend auf HGB | GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel D erläutert.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wir wenden für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel an. In nachstehender Tabelle werden das SCR und MCR für die Gruppe sowie die einzelnen Gruppengesellschaften, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen, zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Solvency II Kapital- anforderungen	GRAG		GRSA*		GRLA*		GRAG Gruppe	
	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000	2024 €'000	2023 €'000
anrechenbare Eigenmittel	7.218.262	6.632.222	111.541	82.759	220.937	226.798	7.218.262	6.632.222
<b>Solvenzkapital- anforderung (SCR)</b>	<b>3.452.671</b>	<b>2.979.753</b>	<b>323.364</b>	<b>295.501</b>	<b>121.528</b>	<b>128.044</b>	<b>3.700.054</b>	<b>3.211.456</b>
Überschusskapital	3.765.590	3.652.469	-211.823	-212.741	99.410	98.754	3.518.208	3.420.766
<b>Mindestkapital- anforderung (MCR)</b>	<b>1.553.702</b>	<b>1.340.889</b>	<b>75.117</b>	<b>68.245</b>	<b>19.462</b>	<b>20.373</b>	<b>1.648.280</b>	<b>1.429.506</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>209,1%</b>	<b>222,6%</b>	<b>34,5%</b>	<b>28,0%</b>	<b>181,8%</b>	<b>177,1%</b>	<b>195,1%</b>	<b>206,5%</b>
<b>Risikomodule</b>								
Vt. Risiko Leben	2.123.523	1.956.510	51.285	49.570	77.840	73.693	2.243.294	2.072.508
Vt. Risiko Kranken	1.144.716	1.053.913	40.841	38.118	77.454	82.319	1.236.777	1.147.508
Vt. Risiko Nicht-Leben	688.616	608.455	2.913	12.311	0	0	689.438	608.435
Marktrisiko	2.951.292	2.383.297	270.802	274.069	27.539	35.981	3.023.975	2.446.296
Gegenpartei- ausfallrisiko	223.211	128.358	51.925	10.879	2.795	2.762	238.150	131.999
Diversifikation	-2.340.112	-2.035.029	-95.546	-75.038	-50.599	-54.704	-2.444.793	-2.127.703
operationelles Risiko	185.273	166.013	9.252	8.627	16.824	16.564	195.515	190.624
Verlustrückstellungen- fähigkeit latenter Steuern	-1.523.848	-1.281.764	-8.108	-23.035	-30.325	-28.572	-1.482.302	-1.258.210
<b>Solvenzkapital- anforderung</b>	<b>3.452.671</b>	<b>2.979.753</b>	<b>323.364</b>	<b>295.501</b>	<b>121.528</b>	<b>128.044</b>	<b>3.700.054</b>	<b>3.211.456</b>

\* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

In Bezug auf GRSA und GRLA weisen wir darauf hin, dass diese Unternehmen nicht im EWR ansässig sind und somit nicht der Solvency-II-Regulierung auf Ebene des Einzelunternehmens unterliegen. Wie in Kapitel D dargelegt, liefern die Tochtergesellschaften jedoch Daten für die Solvency-II-Gruppenberichterstattung. Die Berechnung des SCR für die Gruppe folgt demselben Ansatz wie für die GRAG auf Einzelunternehmensbasis, beruht jedoch auf konsolidierten Daten unter Berücksichtigung der Eliminierung von konzerninternen Transaktionen.

Sowohl GRSA als auch GRLA verfügen über eine angemessene Kapitalausstattung, um ihre lokalen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Für die Zwecke des Kapitalmanagements halten wir es für effizient, das Kapital innerhalb der Muttergesellschaft GRAG zu halten und bei Bedarf Unterstützung durch die Muttergesellschaft zu leisten.

Bei der Ermittlung der Risikomodule haben wir keine Vereinfachungen angewendet. In Bezug auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schaden/Unfall wenden wir gemäß Artikel 218, Level II USP an, da diese Vorgehensweise unser Risikoprofil besser widerspiegelt. Die USP/GSP wurden im November 2015 von der BaFin genehmigt. Darüber hinaus führte die EIOPA Übergangsmaßnahmen ein, um eine reibungslose Umstellung auf die Solvency II-Regelungen zu gewährleisten.

Das SCR beinhaltet die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, wobei berücksichtigt wird, dass im Falle eines SCR-Schockereignisses zusätzliche aktive latente Steuern (DTA) gebildet werden. Für das Jahr 2024 beträgt die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern für den Konzern Euro 1.482.302 Tsd., wovon vor Diversifikation Euro 1.523.848 Tsd. auf die GRAG, Euro 30.325 Tsd. auf die GRLA und Euro 8.108 Tsd. auf die GRSA entfallen. Wie in Kapitel D.1 bezüglich der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne erwähnt, verwenden wir einen Planungshorizont von fünf Jahren.

Da die GRAG-Gruppe als Mehrspartenunternehmen eingestuft wird, folgen wir bei der Berechnung der MCR den regulatorischen Anforderungen für Nicht-Mehrspartenunternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Kapitalanforderung für das SCR und MCR als vorläufig anzusehen ist und der aufsichtlichen Prüfung durch die BaFin unterliegt.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Wir verwenden kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Wir weisen darauf hin, dass Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Zur Berechnung des SCR verwenden wir die Standardformel und kein internes Modell. Wir haben von der Aufsicht die Genehmigung eingeholt, USP/GSP für die Berechnung des Reserve- und Prämienrisikos anzuwenden. Diese werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten. Mit Hinblick auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung übersteigen die Eigenmittel die Kapitalanforderungen und wir sind mit unserer Kapitalausstattung sehr zufrieden.

### **E. 6 Sonstige Angaben**

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2024 gibt es keine weiteren Angaben.

## Abkürzungsverzeichnis

AF	Actuarial Function
AML	Anti-Money-Laundering
AMSB	Administrative, Management and Supervisory Body
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BEL	Best Estimate Liability
BRK	Berkshire Hathaway Inc.
CAS	Corporate Actuarial Services
CCAG	Cloud Collaborative Audit Group
CF	Compliance Function
CFT	Counter Finance Terrorism
CO	Compliance Officer
CoC	Cost of Capital
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPOT	Gen Re Compliance Management Platform
CR	Combined Ratio
CRO	Chief Risk Officer
CSP	Cloud Service Provider
DA	Delegated Acts
DTA	Deferred tax assets
DTL	Deferred tax liabilities
ECB	European Central Bank
EEA	European Economic Area
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E&O	Error & Omission
EPIFP	Expected Profits in Future Premium
ESG	Environmental, Social and Governance

EU	European Union
EUC	End User Computing
Faraday	Faraday MGA Ltd.
FEB	Financial Examination Bureau
GDPR	General Data Protection Regulation
GRAG	General Reinsurance AG
GRC	General Reinsurance Corporation
GRL	General Re Life Corporation
GRLA	General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney
GRN	General Re Corporation
GRSA	General Reinsurance Africa Limited, Capetown
GTO	Global Technology and Operations
HGB	German Commercial Code
IA	Internal Audit
IAF	Internal Audit Function
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standard Board
ICS	Internal Control System
ICT	Internal Control Testing
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institute of Public Auditors in Germany, Incorporated Association
IFRS	International Financial Reporting Standard
KPI	Key Performance Indicator
L/H	Life/Health
LoB	Line of Business
LoC	Letter of Credit
LoD	Line of Defense
MCR	Minimum Capital Requirement
MIFID	Markets in Financial Instruments Directive
MIG	Master Investment Guidelines

NEAM	New England Asset Management Inc.
NIST	National Institute of Standards and Technology
NSLT	Non Similar to Life Techniques
OF	Own Funds
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OSN	Overall Solvency Needs
PA	Personal accident
P/C	Property/Casualty
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Program
PO	Principal Officer
PPP	Prudent Person Principle
QRT	Quantitative Reporting Template
RC	Risk Committee
RM	Risk Margin
RMT	Risk Management Team
RO	Risk Officer
RSR	Regulatory Supervisory Report
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques
SOX	Sarbanes Oxley Act.
SF	Standard Formula
SPVs	Special Purpose Vehicles
TLTRO III	3 <sup>rd</sup> Series of Targeted Long Term Refinancing Operations
TPs	Technical Provisions
TvaR	Tail Value at Risk
UK	United Kingdom
US	United States
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles

*General Reinsurance Gruppe*

USPs	Undertaking Specific Parameters
VAIT	Supervisory Requirements for IT in Insurance Undertakings
VaR	Value at Risk

## Anhang – Quantitative Berichtsformulare

**Hinweise:**

- Alle Beträge sind in Tausend Euro ausgewiesen.
- Rundungsdifferenzen können in den nachfolgenden Tabellen auftreten.
- Da die GRAG-Gruppe keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen, Volatilitäts- und Matching-Anpassungen macht, veröffentlichen wir das Berichtsformular S.22.01.21 "Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen" nicht.

## S.02.01.02\_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anhang I  
S.02.01.02

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 37.319
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 2.924
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 59.254
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0070 9.901.997
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0080 0
Aktien	R0090 296.690
Aktien – notiert	R0100 285.124
Aktien – nicht notiert	R0110 285.124
Anleihen	R0120 0
Staatsanleihen	R0130 7.903.386
Unternehmensanleihen	R0140 7.855.564
Strukturierte Schuldtitel	R0150 47.822
Besicherte Wertpapiere	R0160 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0170 0
Derivate	R0180 509.362
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0190 0
Sonstige Anlagen	R0200 907.435
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0210 0
Darlehen und Hypotheken	R0220 0
Policendarlehen	R0230 338.808
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0240 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0250 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0260 338.808
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0270 3.339.892
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0280 3.459.711
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 3.418.970
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300 40.741
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310 -119.819
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320 -19.799
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330 -100.020
Depotforderungen	R0340 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350 1.600.057
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 1.155.538
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370 133.920
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 78.935
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 629.989
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	R0420 12.678
	R0500 17.291.311

	<b>Solvabilität-II- C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 6.307.321
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 6.212.920
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 6.088.300
Risikomarge	<b>R0550</b> 124.621
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 94.401
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 87.464
Risikomarge	<b>R0590</b> 6.936
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 1.734.930
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 929.505
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 305.121
Risikomarge	<b>R0640</b> 624.384
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 805.425
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> -864.986
Risikomarge	<b>R0680</b> 1.670.411
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> 0
Risikomarge	<b>R0720</b> 0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 446.692
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 265.664
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 16.785
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 774.960
Derivate	<b>R0790</b> 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b> 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b> 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 341.398
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 153.439
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 19.257
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 12.606
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 10.073.052
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 7.218.259

S.04.05.21\_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2024

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Land	R0010	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder - Nichtleben					
		C0010	C0020	CH	ES	FR	GB	US
<b>Gebuchte Prämien - brutto</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0020							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0021	658.187	21.957	56.992	17.112	44.472	269.872	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0022	146.325	47.600	33.274	80.417	99.515	15.048	
<b>Verdiente Prämien - brutto</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0030							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0031	661.164	20.925	53.097	17.619	41.748	219.621	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0032	147.881	42.281	31.587	74.186	122.524	14.565	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0040							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0041	460.681	13.122	26.929	16.768	19.205	107.151	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0042	127.338	16.208	11.478	37.237	2.044	3.080	
<b>Angefallene Aufwendungen - brutto</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0050							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0051	206.491	7.616	18.834	3.331	24.158	67.467	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0052	19.959	5.864	5.071	8.244	12.786	1.142	

**Herkunftsland: Lebensversicherungsverpflichtungen**

Land	R1010	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder - Leben und Kranken SLT	FR	GB	HK	TW
		C0030	C0040				
Gebuchte Prämien - brutto	R1020	<del>247.494</del>	CN 487.190	216.971	507.787	111.281	110.781
Verdiente Prämien - brutto	R1030	248.310	490.466	218.515	507.286	110.155	110.137
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	R1040	113.558	319.980	152.678	465.564	78.121	46.605
Angefallene Aufwendungen - brutto	R1050	70.264	134.410	61.017	55.673	23.931	45.486

## S.05.01.02\_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2024

### Anhang I

#### S.05.01.02

#### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		14.823		126.980	31.441	80.398	1.079.032	94.643	5.099
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.883		30.219	1.112	23.097	297.535	23.007	1.436
Netto	R0200		10.940		96.762	30.328	57.300	781.498	71.636	3.663
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		14.871		130.122	45.546	76.081	1.017.104	97.448	4.590
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.880		31.033	8.047	21.944	273.431	23.469	1.383
Netto	R0300		10.991		99.089	37.500	54.137	743.673	73.979	3.207
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		2.289		90.952	52.259	49.155	587.239	66.669	-1.194
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-609		9.306	8.655	10.931	116.057	17.008	-2.324
Netto	R0400		2.897		81.646	43.605	38.224	471.182	49.661	1.131
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		6.447		23.944	4.300	16.272	232.227	29.625	917
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

General Reinsurance AG

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								1.432.417
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				29.783	156.689	28.514	493.749	708.736
Anteil der Rückversicherer	R0140				1.001	40.186	7.543	149.373	578.392
Netto	R0200				28.783	116.503	20.972	344.376	1.562.761
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								1.385.763
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				29.684	180.535	28.207	489.440	727.867
Anteil der Rückversicherer	R0240				1.003	45.065	7.528	152.258	569.040
Netto	R0300				28.682	135.470	20.679	337.183	1.544.590
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								847.370
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				11.201	139.602	21.390	239.642	411.836
Anteil der Rückversicherer	R0340				1.109	-330	1.795	38.991	200.590
Netto	R0400				10.092	139.932	19.596	200.652	1.058.618
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550				3.940	23.063	3.488	52.369	396.592
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								396.592

General Reinsurance AG

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410							1.030.267	1.662.305	2.692.572
Anteil der Rückversicherer	R1420							4.956	99.647	104.603
Netto	R1500							1.025.311	1.562.657	2.587.968
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510							1.029.616	1.638.272	2.667.889
Anteil der Rückversicherer	R1520							4.977	97.329	102.306
Netto	R1600							1.024.639	1.540.943	2.565.582
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610							643.482	860.902	1.504.384
Anteil der Rückversicherer	R1620							-319	34.311	33.992
Netto	R1700							643.801	826.591	1.470.392
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							298.411	629.688	928.099
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									928.099

## S.12.01.02\_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2024

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebun- denes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Beste Schätzwert</b>										
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	R0030								-864.986	-864.986
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080								-100.020	-100.020
Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0	0	0	0	0	0	0	-764.966	-764.966
<b>Risikomarge</b>	R0100								1.670.411	1.670.411
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	0	0		0			0	805.425	805.425

General Reinsurance AG

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030				305.121	305.121
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen	R0080				-19.799	-19.799
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			0	324.920	324.920
<b>Risikomarge</b>	R0100			0	624.384	624.384
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	0		0	929.505	929.505

## S.17.01.02\_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2024

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeugehaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-743		2.713	31.561	27.618	129.388	7.470	689
R0140	-353		-1.191	13.085	5.398	37.383	1.228	225
R0150	-390		3.904	18.476	22.220	92.005	6.242	464
R0160	39.020		455.807	72.549	98.415	1.177.975	308.172	21.297
R0240	21.159		315.414	26.157	33.933	341.896	166.428	14.489
R0250	17.861		140.393	46.392	64.482	836.079	141.744	6.808
R0260	38.277		458.520	104.110	126.033	1.307.363	315.642	21.985
R0270	17.471		144.297	64.868	86.702	928.084	147.986	7.272
R0280	2.584		6.737	3.028	4.048	43.329	6.909	339
R0320	40.871		465.257	107.138	130.081	1.350.692	322.551	22.324
R0330	20.806		314.223	39.242	39.331	379.279	167.656	14.714
R0340	20.065		151.034	67.896	90.750	971.413	154.895	7.611

General Reinsurance AG

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto				-5.645	7.613	923	32.080	233.666
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen				-105	1.414	114	18.785	75.983
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen				-5.540	6.199	809	13.295	157.684
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto				54.832	2.648.728	76.173	989.129	5.942.098
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen				20.040	2.091.150	23.428	329.634	3.383.729
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen				34.792	557.578	52.745	659.495	2.558.369
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>				49.187	2.656.341	77.096	1.021.209	6.175.764
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>				29.252	563.777	53.554	672.790	2.716.053
<b>Risikomarge</b>				4.343	26.321	2.500	31.410	131.557
<b>Umfang der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				53.530	2.682.662	79.596	1.052.619	6.307.321
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt				19.935	2.092.564	23.542	348.419	3.459.712
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt				33.595	590.098	56.054	704.200	2.847.610

## S.19.01.21\_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2024

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	2
--------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
	R0100											59.254	R0100	59.254	1.180.704
N-9	R0160	102.109	251.296	78.241	37.392	20.544	21.102	18.185	11.584	12.143	13.206		R0160	13.206	565.802
N-8	R0170	85.434	208.432	86.662	32.762	19.674	11.791	7.248	4.264	8.712			R0170	8.712	464.979
N-7	R0180	79.915	248.745	120.405	62.263	29.778	16.506	21.351	17.431				R0180	17.431	596.394
N-6	R0190	116.644	320.826	157.045	70.527	53.208	33.439	28.326					R0190	28.326	780.015
N-5	R0200	104.827	312.226	174.001	87.865	57.406	56.590						R0200	56.590	792.915
N-4	R0210	110.810	282.912	186.031	85.775	92.673							R0210	92.673	758.201
N-3	R0220	103.863	435.607	269.175	137.510								R0220	137.510	946.155
N-2	R0230	77.972	304.426	163.465									R0230	163.465	545.863
N-1	R0240	57.895	390.442										R0240	390.442	448.337
N	R0250	68.148											R0250	68.148	68.148
	Gesamt												R0260	1.035.756	7.147.512

General Reinsurance AG

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360			
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	2.712.623	R0100	1.701.410										
N-9	R0160	720.501	594.605	488.245	394.961	333.558	287.755	268.015	252.228	228.750	194.994		R0160	112.094	
N-8	R0170	671.408	472.098	353.540	270.949	219.591	200.163	175.440	160.503	174.878			R0170	116.516	
N-7	R0180	745.567	587.036	431.414	324.466	277.313	248.523	240.739	193.353				R0180	126.462	
N-6	R0190	583.675	773.958	573.803	476.028	363.289	313.709	308.741					R0190	232.847	
N-5	R0200	620.688	909.839	730.116	571.922	471.833	448.730						R0200	348.669	
N-4	R0210	814.463	1.080.467	838.892	639.126	487.756							R0210	388.842	
N-3	R0220	759.906	1.060.729	726.273	539.429								R0220	439.528	
N-2	R0230	575.785	768.859	616.880									R0230	524.921	
N-1	R0240	829.388	979.758										R0240	876.441	
N	R0250	1.153.849											R0250	1.074.367	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>5.942.098</b>

## S.23.01.01\_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2024

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**  
 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	55.000	55.000			
R0030	866.174	866.174			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	6.297.085	6.297.085			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	7.218.259	7.218.259	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390	0				
R0400				0	0

General Reinsurance AG

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
**Solvenzkapitalanforderung**  
**Mindestkapitalanforderung**  
**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**  
**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0500</b>	7.218.259	7.218.259	0	0	0
<b>R0510</b>	7.218.259	7.218.259	0	0	0
<b>R0540</b>	7.218.259	7.218.259	0	0	0
<b>R0550</b>	7.218.259	7.218.259	0	0	0
<b>R0580</b>	3.452.671				
<b>R0600</b>	1.553.702				
<b>R0620</b>	209%				
<b>R0640</b>	465%				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden  
**Ausgleichsrücklage**  
**Erwartete Gewinne**  
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	7.218.259
<b>R0710</b>	0
<b>R0720</b>	0
<b>R0730</b>	921.174
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	6.297.085
<b>R0770</b>	4.678.470
<b>R0780</b>	112.555
<b>R0790</b>	4.791.026

## S.25.01.21\_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2024

Anhang I  
S.25.01.21  
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Markttrisiko	R0010 2.951.292		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 223.211		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 2.123.523	None	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 1.144.716	None	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 688.616	Standardabweichung für das Prämienrisiko Nichtleben brutto; Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko Nichtleben	
Diversifikation	R0060 -2.340.112		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100 4.791.246		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	R0130 185.273		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -1.523.848		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200 3.452.671		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ a	R0211 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ b	R0212 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ c	R0213 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ e	R0214 0		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220 3.452.671		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0		

**Vorgehensweise beim Steuersatz**

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes

R0590

<b>Ja/Nein</b>
<b>C0109</b>
1

**Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern**

LAC DT

R0640

LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten

R0650

LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne

R0660

LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr

R0670

LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre

R0680

Maximale LAC DT

R0690

<b>LAC DT</b>
<b>C0130</b>
-1.523.848
-800.990
-722.857
0
0
-1.562.937

## S.28.01.01\_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2024

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010 547.445

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
R0020	0	0
R0030	17.471	10.940
R0040		
R0050	144.298	96.762
R0060	64.868	30.328
R0070	86.702	57.300
R0080	928.084	781.498
R0090	147.987	71.636
R0100	7.271	3.663
R0110		
R0120		
R0130		
R0140	29.252	28.783
R0150	563.776	116.503
R0160	53.553	20.972
R0170	672.791	344.376

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung  
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
 Beistand und proportionale Rückversicherung  
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung  
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung  
 Nichtproportionale Unfalrückversicherung  
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung  
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

General Reinsurance AG

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis		<b>C0040</b>
	<b>R0200</b>	1.809.476

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>		
<b>R0220</b>		
<b>R0230</b>		
<b>R0240</b>		
<b>R0250</b>		2.584.965.327

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR		<b>C0070</b>
	<b>R0300</b>	2.356.921
	<b>R0310</b>	3.452.671
	<b>R0320</b>	1.553.702
	<b>R0330</b>	863.168
	<b>R0340</b>	1.553.702
<b>Mindestkapitalanforderung</b>		<b>C0070</b>
	<b>R0400</b>	1.553.702

## S.02.01.02\_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2024

**Anhang I**  
**S.02.01.02**

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 52.864
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 2.924
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 59.538
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 10.930.251
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 3.238
Aktien	R0100 285.124
Aktien – notiert	R0110 285.124
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 9.225.092
Staatsanleihen	R0140 9.177.270
Unternehmensanleihen	R0150 47.822
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 509.362
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 907.435
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 338.808
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 338.808
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 3.437.438
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 3.487.365
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 3.446.624
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 40.741
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -49.927
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 151.709
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -201.636
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 1.567.774
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.255.499
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 133.992
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 78.620
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 743.775
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 12.678
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500 18.614.161</b>

	<b>Solvabilität-II- Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 6.336.183
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 6.241.782
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 6.116.494
Risikomarge	<b>R0550</b> 125.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 94.401
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 87.464
Risikomarge	<b>R0590</b> 6.936
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 2.736.301
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 1.778.030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 1.113.504
Risikomarge	<b>R0640</b> 664.526
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 958.271
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> -749.677
Risikomarge	<b>R0680</b> 1.707.947
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 447.829
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 265.754
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 228.513
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 775.284
Derivate	<b>R0790</b> 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b> 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b> 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 346.771
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 219.816
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 26.842
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 12.606
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 11.395.899
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 7.218.262

## S.05.01.02\_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2024

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		14.699		127.228	31.580	79.550	1.085.801	94.009	5.078								1.437.945
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130												29.522	155.465	28.094	500.798		713.880
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.865		30.217	1.105	23.707	312.949	23.208	1.436			1.001	40.194	7.535	160.392		605.609
Netto	R0200		10.834		97.011	30.474	55.843	772.852	70.801	3.642			28.521	115.271	20.559	340.406		1.546.215
<b>Verdiente Prämien</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		14.754		132.039	67.701	73.710	1.006.537	95.785	4.318								1.394.842
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230												29.422	178.920	27.754	496.825		732.921
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.856		31.291	18.740	21.993	279.990	23.374	1.360			1.003	45.129	7.505	162.868		597.109
Netto	R0300		10.898		100.748	48.961	51.717	726.546	72.410	2.958			28.419	133.791	20.248	333.957		1.530.654
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		2.213		91.493	52.189	48.925	588.726	66.284	-1.232								848.598
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330												11.460	139.448	20.900	242.537		414.344
Anteil der Rückversicherer	R0340		-645		8.936	8.539	11.287	118.627	17.156	-2.348			1.126	-660	1.794	41.445		205.256
Netto	R0400		2.859		82.556	43.650	37.638	470.099	49.128	1.116			10.333	140.108	19.106	201.092		1.057.686
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		6.408		25.017	16.346	14.712	221.168	28.308	666			4.619	23.791	3.497	52.683		397.215
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200																	7.588
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300																	404.803

General Reinsurance Gruppe

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410							1.340.751	1.902.039	3.242.790
Anteil der Rückversicherer	R1420							66.097	256.063	322.161
Netto	R1500							1.274.654	1.645.976	2.920.630
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510							1.339.530	1.896.416	3.235.946
Anteil der Rückversicherer	R1520							66.118	255.365	321.483
Netto	R1600							1.273.412	1.641.051	2.914.463
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610							905.853	1.115.373	2.021.226
Anteil der Rückversicherer	R1620							56.991	122.730	179.722
Netto	R1700							848.862	992.643	1.841.504
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							321.367	630.452	951.819
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									3.000
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									954.819

## S.05.02.04\_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2024

Anhang I  
S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		<del>C0010</del>	CH	ES	FR	GB		US	<del>C0070</del>
	R0010	<del>C0080</del>	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	657.693	21.591	56.566	17.112	43.305	262.562	1.058.829	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	146.196	46.433	32.909	80.297	97.459	14.703	417.996	
Anteil der Rückversicherer	R0140	200.935	14.786	20.860	22.424	45.187	83.328	387.521	
Netto	R0200	602.954	53.238	68.614	74.985	95.577	193.937	1.089.305	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	660.648	20.095	51.718	17.753	38.907	200.122	989.242	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	147.808	41.386	31.141	74.042	120.188	14.299	428.864	
Anteil der Rückversicherer	R0240	205.108	13.154	19.946	22.745	49.046	65.545	375.544	
Netto	R0300	603.348	48.326	62.912	69.050	110.048	148.876	1.042.561	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	461.840	12.960	26.935	16.259	18.643	105.829	642.465	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	128.448	16.257	11.515	37.695	-428	3.046	196.534	
Anteil der Rückversicherer	R0340	104.199	10.774	3.337	13.239	-66.045	29.305	94.808	
Netto	R0400	486.089	18.443	35.114	40.715	84.261	79.570	744.191	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	177.729	9.935	16.053	10.209	22.171	38.464	274.560	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							4.755	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							279.315	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		<del>C0220</del>	<del>C0230</del>	<del>C0240</del>	<del>C0250</del>	<del>C0260</del>	<del>C0270</del>	<del>C0280</del>
<b>R1400</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	233.141	421.029	479.084	216.746	497.006	202.230	2.049.236
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	7.630	171.070	0	5.228	66	52.285	236.280
Netto	<b>R1500</b>	225.511	249.959	479.084	211.518	496.940	149.945	1.812.957
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	232.250	421.233	482.485	218.290	496.525	201.413	2.052.196
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	7.666	171.070	0	5.243	85	52.285	236.349
Netto	<b>R1600</b>	224.584	250.164	482.485	213.047	496.439	149.128	1.815.847
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	105.679	342.930	323.295	154.994	451.409	174.436	1.552.744
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	2.875	112.087	0	1.641	-71	39.239	155.770
Netto	<b>R1700</b>	102.805	230.843	323.295	153.353	451.480	135.197	1.396.973
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	76.085	31.523	126.713	56.728	32.343	18.580	341.972
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del>-2.137</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del>339.835</del>

## S.23.01.22\_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2024

Anhang I  
S.23.01.22  
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von</b>					
<b>Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	55.000	55.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	866.174	866.174		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070				
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	6.297.088	6.297.088		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	0	0	0	0	0
<b>Gesamtabzüge</b>	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	7.218.262	7.218.262	0	0	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	0			0	0

<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — gesamt	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				
		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>
					<b>Tier 3</b>
					<b>C0050</b>
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	7.218.262	7.218.262	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	7.218.262	7.218.262	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	7.218.262	7.218.262	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	7.218.262	7.218.262	0	0
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	R0610	1.648.280			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0650	437,9%			
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	R0660	7.218.262	7.218.262	0	0
<b>SCR für die Gruppe</b>	R0680	3.700.054			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	R0690	195,1%			

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>C0060</b>					
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b> 7.218.262				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b> 0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b> 0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b> 921.174				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	<b>R0750</b>				
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>R0760</b> 6.297.088				
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b> 4.763.076				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b> 112.555				
<b>EPIFP gesamt</b>	<b>R0790</b> 4.875.631				

## S.25.01.22\_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2024

Anhang I  
S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
Gegenparteausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko  
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

### Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ a  
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ b  
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ c  
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ e

### Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	3.023.975		keine
R0020	238.150		
R0030	2.243.294	keine	keine
R0040	1.236.777	keine	keine
R0050	689.438	Standardabweichung für das Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko	keine
R0060	-2.444.793		
R0070	0		
R0100	4.986.841		

	C0100
R0130	195.515
R0140	0
R0150	-1.482.302
R0160	0
R0200	3.700.054
R0210	0
R0211	0
R0212	0
R0213	0
R0214	0
R0220	3.700.054

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	<del>0</del>
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0
R0470	1.648.280
	<del>0</del>
R0500	0
R0510	0
R0520	0
R0530	0
R0540	0
R0550	0
R0555	0
	<del>0</del>
R0560	0
R0570	3.700.054

## S.32.01.22\_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2024

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/391200QTD6VW50OK0Z35	LEI	General Reinsurance AG	3	Aktiengesellschaft	2	BaFin
AU	LEI/254900FBQZ1HZJGI4B49	LEI	General Reinsurance Life Australia Ltd.	3	Aktiengesellschaft	2	Australian Prudential Regulation Authority (APRA)
ZA	LEI/378900B024DCA3D49F94	LEI	General Reinsurance Africa Ltd	3	Aktiengesellschaft	2	Financial Services Board (FSB)

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%		100%				1		1
100%	100%	100%		1	100%	1		1
100%	100%	100%		1	100%	1		1





*The people behind the promise.*

General Reinsurance AG  
Theodor-Heuss-Ring 11  
50868 Köln

[genre.com](https://genre.com)

Foto: Tippawankongto

© General Reinsurance AG 2025